



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
Vom 19./20. Mai 2016**

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth

Teilnehmende:

Am 19. Mai 2016:

55 Mitglieder des Kantonsrats;

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Am 20. Mai 2016:

54 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend Kantonsrätin Keiser-Fürrier Helen, Sarnen.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;

Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

19. Mai 2016:

09.00 bis 11.50 Uhr und 14.00 bis 16.50 Uhr.

20. Mai 2016:

09.00 Uhr bis 11.15 Uhr.

Geschäftsliste

- | | |
|---|-----|
| I. Wahlen | 318 |
| 1. Wahl des geschäftsleitenden Obergerichtspräsidiums für die Amtsdauer 2016 bis 2020 (15.16.11); | 318 |
| 2. Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Obergericht für die Amtsdauer 2016 bis 2020 (15.16.21); | 318 |
| 3. Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2016 bis 2020 (15.16.31); | 318 |
| 4. Wahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2016 bis 2020 (15.16.41); | 318 |
| 5. Wahl des Beauftragten für Datenschutz und dessen Stellvertretung für die Amtsdauer 2016 bis 2020 (<i>Wahl unter Ausschluss der Öffentlichkeit</i>) (14.16.51). | 318 |

- | | |
|--|-----|
| II. Gesetzgebung | 319 |
| 1. Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP); | |
| 2. Lesung (22.15.07); | 319 |
| 2. Verordnung über die berufliche Vorsorge (23.16.03). | 319 |
| III. Verwaltungsgeschäfte | 324 |
| 1. Amtsbericht über die Rechtspflege 2015 (32.16.02); | 324 |
| 2. Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2015 (32.16.01 / 33.16.01); | 328 |
| 3. Umsetzung NFA; Berichterstattung über die Kostenentwicklung betr. Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Behindertenförderung (32.16.05); | 345 |
| 4. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspital Obwalden (KSOW) 2015 (33.16.02); | 349 |
| 5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2015 (33.16.03); | 352 |
| 6. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) 2015 (33.16.04); | 355 |
| 7. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vom Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2015 (32.16.03); | 359 |
| 8. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des InformatikLeistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2015 (32.16.04); | 361 |
| 9. Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2015 (32.16.06). | 362 |
| 10. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts (36.16.01 – 36.16.29). | 363 |
| IV. Ende des Amtsjahres 2015/2016. | 369 |

Eröffnung

Ratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Wir treffen uns heute zur letzten Sitzung des Amtsjahres 2015/2016.

Am 28. April 2016 durfte die Ratsleitung im Fürstentum Liechtenstein einen Gegenbesuch abstatten. Wir bekamen einen Einblick in das Landtagsgebäude und in die parlamentarische Arbeit des Fürstentums Liechtenstein. Wir haben im Landesmuseum einiges über das «Ländle» erfahren. Wir erhielten einen eindrücklichen Einblick in die Lebensmittelproduktion der Hilcona erhalten. Nach einem Tag mit vielen positiven Eindrücken und einem freundschaftlichen Austausch kamen wir wieder in den Kanton Obwalden zurück.

Ich habe einen Nachruf zu verlesen: Am 28. April 2016 ist alt Kantonsrat Dr. iur. Jost Dillier-Keel im Alter von 95 Jahren verstorben. Jost Dillier war von 1958 bis 1974 Mitglied des Kantonsrats. Neben seiner Tätigkeit als Kantonsrat amtierte er unter anderem auch von 1950 bis 1985 als nebenamtlicher Staatsanwalt des Kantons Obwalden. Auf kommunaler Ebene war er mehrere Jahrzehnte Mitglied und auch Präsident des Einwohnergemeinderats. 1970 wurde er vom Volk in den Ständerat gewählt. Am 30. November 1981 wurde er als Ständeratspräsident gewählt aber an der darauffolgenden Landsgemeinde vom Volk abgewählt. Dr. iur. Jost Dillier hat sich sein ganzes Leben lang mit grosser Einsatzfreude in vielen Bereichen engagiert und sich dabei in den Dienst aller Obwaldnerinnen und Obwaldner gestellt. Ich bitte Sie im Gedenken an den Verstorbenen aufzustehen.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

Wir haben eine umfangreiche Traktandenliste. Ich bitte bei den Voten Wiederholungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

I. Wahlen

15.16.11

Wahl des geschäftsleitenden Obergerichtspräsidiums für die Amtsdauer 2016 bis 2020.

Wahlvorschlag der Fraktionen vom 3. März 2016.

Für die Amtsdauer 2016 bis 2020 wird Dr. Andreas Jenny, Sachseln, als geschäftsleitender Obergerichtspräsident gewählt.

15.16.21

Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Obergericht für die Amtsdauer 2016 bis 2020.

Für die Amtsdauer 2016 bis 2020 wird Dr. Barbara Müller, Alpnach, als Vizepräsidentin der Abteilung Obergericht gewählt.

15.16.31

Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2016 bis 2020.

Für die Amtsdauer 2016 bis 2020 wird Alois Vogler, Alpnach, als Vizepräsident der Abteilung Verwaltungsgericht gewählt.

15.16.41

Wahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2016 bis 2020.

Für die Amtsdauer 2016 bis 2020 wird Hans Peter Huez, Sachseln, als Vizepräsident des Kantonsgerichts gewählt.

14.16.51

Wahl des Beauftragten für Datenschutz und dessen Stellvertretung für die Amtsdauer 2016 bis 2020 (Wahl unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Vertraulicher Bericht des Regierungsrats vom 5. April 2016.

Dem Antrag des Regierungsrats, gemäss Artikel 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln, wird nicht opponiert. Auch die Beratung des Geschäfts wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Gäste und Pressevertreter verlassen den Saal.

Philipp Studer, Hochdorf, wird als Datenschutzbeauftragter für die Amtsdauer 2016 bis 2020 gewählt.

Sonja Burkart, Luzern, wird als Stellvertreterin des Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2016 bis 2020 gewählt.

II. Gesetzgebung

22.15.07

Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP); 2. Lesung.

Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 14. April 2016; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 25. April 2016.

Eintretensberatung

Ettlin Markus, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Nach intensiven Diskussionen in der Kommission, den Fraktionen und auch einer intensiven und langen Diskussion im Parlament, haben wir nach dem zweiten Versuch der ersten Lesung einen guten Konsens zum Mantelerlass gefunden. Zu diesem Schluss komme ich, weil es nach der letzten Kantonsratssitzung keine Reaktionen gab. Demzufolge fand keine weitere Kommissionssitzung statt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion hat sich zum KAP-Bericht schon ausführlich anlässlich der letzten Kantonsratssitzungen geäußert. Was hat sich in der Zwischenzeit geändert? Die SVP-Obwalden hat das Referendum zur KAP-Massnahme Strassenverkehrssteuern angekündigt.

Noch vor kurzem stand im Vordergrund, das KAP-Projekt als Ganzes zu verabschieden, als Gesamtpaket. Was ist passiert? Auf der Einnahmenseite wurde die Steuergesetzanpassung des Pendlerabzuges verschoben, die angedachte Steuererhöhung wurde verschoben und jetzt wird auch die dritte KAP-Massnahme auf der Einnahmenseite – die Erhöhung der Verkehrssteuer - in Frage gestellt. Das kann es ja wohl nicht sein? Wo ist da die Opfersymmetrie? Ist es wirklich Ihr ernst, die Finanzen nur auf dem Buckel der Schwächeren zu sanieren?

Natürlich hat sich die finanzielle momentane Ausgangslage geändert. Natürlich kann auf Massnahmen vorderhand verzichtet werden beziehungsweise diese verschoben werden.

Aber mittelfristig kann der Kanton Obwalden gemäss Finanzplan einer Steuererhöhung nicht ausweichen. Das Sparpaket erachtet die SP-Fraktion nun als abgeschlossen. Eine nächste Massnahme muss mit Korrekturen auf der Einnahmenseite erfolgen. Das möchte die SP-Fraktion heute klar und deutlich festhalten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Erlass GDB 710.11 (Verordnung zum Baugesetz), Art. 15 Änderungen

Omlin Lucia, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Ich weise Sie auf den Änderungsantrag für Art. 15 Abs. 1 und auch IV. der Redaktionskommission hin. Wie Sie aus den beiden Änderungsanträgen entnehmen können, handelt es sich in beiden Fällen um Rechtschreibfehler.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 9 Enthaltungen) wird dem Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) zugestimmt.

23.16.03

Verordnung über die berufliche Vorsorge.

Botschaft des Regierungsrats vom 12. April 2016; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 25. April 2016

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Die vom Vorstand der Personalversicherungskasse Obwalden (PVO) vorgeschlagenen Änderungen des Reglements bedingen eine Totalrevision der kantonalen Verordnung über die berufliche Vorsorge vom 28. Juni 1984. Das Finanzierungssystem der beruflichen Vorsorge der PVO soll angepasst werden. Anstelle eines fixen und in der jetzigen Verordnung festgeschriebenen Einheitsbeitragssatzes von 10,5 Prozent des versicherten Lohnes pro versicherte Person erhebt die PVO neu individuelle Beiträge nach Alterskategorien. Dieses Vorhaben setzt eine Anpassung der Verordnung über die berufliche Vorsorge voraus. Die Einflussnahme auf das Reglement der PVO liegt nicht in unserer Kompetenz. Dazu ist die Delegiertenversammlung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter zuständig.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat sich eingehend über die PVO und den Handlungsbedarf betreffend Reglementsrevision informieren lassen. Es darf festgestellt werden, dass die angeschlossenen Arbeitgeber und die Versicherten der PVO seit ihrem Bestehen im Jahre 1956 – im Gegensatz zu sehr vielen anderen Kassen – noch nie eine Ausfinanzierung oder Sanierungsbeiträge leisten mussten. Damit dies nach Möglichkeit auch künftig der

Fall sein kann, reagiert der Vorstand der PVO mit der erwähnten Reglementsrevision und ersucht um die Totalrevision der Verordnung über die berufliche Vorsorge.

Die GRPK unterstützt einstimmig die vorliegende Totalrevision der Verordnung über die berufliche Vorsorge per 1. Januar 2017 und somit auch die finanzielle Stabilität und die Eigenständigkeit der PVO. Eine Verweigerung der Anpassung der Verordnung kommt für die GRPK nicht in Frage, zumal diese beantragte Flexibilisierung nicht nur aus formellen rechtlichen Überlegungen, sondern auch sachlich richtig und vorallem nötig ist. Eine Verweigerung würde einerseits das Erfolgsmodell der PVO gefährden und andererseits wäre die Einflussnahme sowohl für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden bei einer Sammelstiftung sehr eingeschränkt.

Die GRPK hat sich mit der Frage betreffend die Ausgestaltung der paritätischen Gewichtung der Beiträge beschäftigt. Wir wurden dahingehend informiert, dass dies im Vorstand intensiv thematisiert wurde. Es wurde uns erwähnt, dass in der Vergangenheit die verschiedenen Anpassungen, die noch vorgenommen werden mussten, nur von den Arbeitnehmern insbesondere durch Leistungskürzungen getragen hätten werden müssen. Man musste, wie erwähnt, auch noch nie Sanierungsbeiträge leisten. Der schweizerische Durchschnitt beträgt bei den Beitragsverhältnissen Arbeitgeber/Arbeitnehmer 58 Prozent zu 42 Prozent bei privaten Unternehmen und 61 Prozent zu 39 Prozent bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die Lösung von Obwalden bewegt sich in den hintersten 10 Prozent und darf nicht als Luxuslösung bezeichnet werden. Mit einem Verhältnis von 54 Prozent zu 46 Prozent bei dem Sparbeitrag ist das Verhältnis festgelegt.

Der GRPK ist es ein grosses Anliegen den Verantwortlichen der PVO an dieser Stelle recht herzlich zu danken. Wir würdigen und anerkennen, dass die PVO seit Bestehen noch nie Sanierungsbeiträge vom Kanton beantragen musste. Ein Blick über die Grenze zeigt, dass in Nidwalden bereits 10 Millionen Franken in ihre kantonale Vorsorgeeinrichtung eingeschossen werden mussten.

Die GRPK beantragt einstimmig auf die Vorlage einzutreten. Der Vorlage wurde einstimmig und ohne Änderungen zugestimmt. Dasselbe beantrage ich für die CVP-Fraktion.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Als Grundlage haben wir eine gute Botschaft mit vielen Informationen zur Geschichte der Personalversicherungskasse Obwalden (PVO) mit ihrer besonderen Rechtsform als Genossenschaft erhalten. Anhand der Berechnungen wird die finanzielle Situation der PVO deutlich aufgezeigt. Dass Anpassungen notwendig sind, ist alleine

schon aufgrund der heute viel höheren Lebenserwartung und der Situation an den Kapitalmärkten klar und unbestritten.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in der Vernehmlassung von den Arbeitgebern, den Arbeitnehmern und den Personalverbänden der 54 angeschlossenen Arbeitgeber grossmehrheitlich befürwortet. Man hat hier einen Vorschlag erarbeitet, bei dem alle ihren Beitrag angemessen leisten und die finanziellen Mehrbelastungen massvoll sind. Schaut man auf die Landkarte der kantonalen Pensionskassen sticht die PVO als eine der wenigen Kassen mit einem Deckungsgrad von über 100 Prozent heraus und einem im Vergleich zu anderen Kassen noch guten Umwandlungssatz von 6,4 Prozent. Betrachtet man die Sache etwas differenzierter fällt auf, dass die Leistungen der PVO jedoch relativ bescheiden sind. Ich denke, dies hat mit der Geschichte der PVO zu tun. Sie ist als Genossenschaft auf Eigeninitiative von Beamten entstanden. Bescheiden und genügsam wie es der Obwaldner Volksseele entspricht wurden nie besondere Ansprüche an den Kanton als Arbeitgeber gestellt und so bescheiden hat sich die Kasse auch entwickelt. Bei den letzten Revisionen beziehungsweise Anpassungen der Leistungen haben die Angestellten beispielsweise die Kosten alleine getragen, die Reduktion des Umwandlungssatzes von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent und dann von 6,8 Prozent auf 6,4 Prozent wurde alleine von den Arbeitnehmern getragen und entspricht einer Rentenreduktion von 13 Prozent. Der Kanton musste noch nie Zuschüsse oder gar Sanierungsbeiträge leisten. Die vorliegende Revision ist keine Luxuslösung. Auch nach der geplanten Revision sind die Leistungen der PVO im Vergleich mit anderen kantonalen Kassen im letzten Drittel anzusiedeln.

Wir – das Parlament – haben einzig über die einzelnen Artikel der Verordnung über die berufliche Vorsorge wie vorliegend zu entscheiden. Fragen, wie paritätische Kostenteilung oder Abflachung der Leistungen bei einzelnen Altersgruppen, ist nicht Sache des Kantonsrats, sondern wird in den Reglementen der PVO nach gesetzlichen Vorgaben geregelt und von den Organen der PVO entschieden. Die Delegiertenversammlung ist paritätisch zusammengesetzt. Der Kanton ist gemäss seiner Stärke, respektive Zahl der Mitarbeitenden, in den entsprechenden Gremien vertreten sowohl von Arbeitgeberseite her als auch von Seiten der Mitarbeiter und kann dort Einfluss nehmen. Der Kanton ist einer von mehreren Arbeitgebern der seine Mitarbeitenden in der PVO versichert hat. Sollte der Kantonsrat die Verordnung nicht anpassen, müsste für das Personal des Kantons eine andere Lösung gesucht werden, was eine Vielzahl von Fragen aufwerfen würde, welche gemäss den Ausführungen in der Botschaft zum heutigen Zeitpunkt nicht definitiv beantwor-

tet werden können, was auch von den in der GRPK anwesenden Experten bestätigt wurde. Ein solcher Schritt macht auch aus Sicht CSP-Fraktion keinen Sinn.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Gutheissen der vorgeschlagenen Änderungen.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Die Personalversicherungskasse Obwalden (PVO) wurde am 8. März 1956 gegründet. Es darf festgestellt werden, dass die der Kasse angeschlossenen Arbeitgeber und die Versicherten der PVO seit ihrem Bestehen – im Gegensatz zu sehr vielen andern Kassen – noch nie eine Ausfinanzierung oder Sanierungsbeiträge leisten mussten. Dies deutet auf eine gute Führung der Kasse hin. Die strukturellen Veränderungen der Alterspyramide stellen unser Vorsorgesystem auf den Prüfstand. Das sogenannte Kapitaldeckungsverfahren in der zweiten Säule ist unter anderem von der längeren Rentenbezugsdauer betroffen. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass die Vorsorgeeinrichtungen Pensionierungsverluste in Kauf nehmen müssen und dies mittelfristig das finanzielle Gleichgewicht der einzelnen Pensionskassen gefährdet. Aufgrund dieser Entwicklung ist es unumgänglich, dass die Vorsorgeeinrichtung Massnahmen ergreifen müssen.

Daher bereitete der Vorstand der PVO eine Reglementrevision vor und ersucht um die oben erwähnte Anpassung der Verordnung über die berufliche Vorsorge.

Das Finanzierungssystem (Kollektivfinanzierung) der PVO stammt noch aus der Zeit des Leistungsprimats. Seit dem 1. Januar 1999 gilt bei der PVO das sogenannte Beitragsprimat, das jedem Versicherten ein individuelles Sparguthaben zuweist. Über 95 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie wenden dieses System an. Mit dem Wechsel zum Beitragsprimat wurde aber das bisherige Finanzierungssystem beibehalten. Dieses sieht vor, dass unabhängig von der Altersstruktur der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber einen fixen Beitragssatz pro Versicherte von 10,5 Prozent vergütet. Aufgrund der aktuellen Altersstruktur der PVO führt dies zwangsläufig zu einer Unterfinanzierung. Da das Durchschnittsalter der Aktiven weiter zunehmen wird, wird auch die Unterfinanzierung in den nächsten Jahren zunehmen. Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt daher auf das System der individuellen Finanzierung zu wechseln. Dies bedingt, dass auch die Verordnung über die berufliche Vorsorge angepasst wird. Die in Auftrag gegebenen Gutachten/Studien zeigen Handlungsbedarf bei den Leistungsaspekten auf. Ohne entsprechende Massnahmen erachten sowohl der Versicherungsexperte als auch der Verfasser der Studie die langfristige finanzielle Stabilität der PVO als gefährdet.

Die Umwandlungssätze der PVO sind erwiesenermassen zu hoch. Die PVO erleidet bei jeder Pensionierung namhafte Verluste.

Der Vorstand der PVO hat aufgrund des offensichtlichen Handlungsbedarfs eine Reglementrevision ausgearbeitet mit dem primären Ziel, die langfristige finanzielle Sicherung der Kasse weiterhin gewährleisten zu können. Das Finanzierungssystem der Kasse soll den heutigen Umständen angepasst, auf die nicht mehr gerechtfertigte Rentenleistungen soll verzichtet werden; die finanzielle Mehrbelastung der Versicherten und Arbeitgeber soll massvoll und tragbar sein.

Die vorgesehenen Massnahmen sind:

- Die aktuellen Umwandlungssätze müssen gesenkt werden.
- Die Sparbeiträge müssen erhöht werden.
- Die Risikobeiträge sollen gesenkt werden.
- Der Wechsel von der Kollektivfinanzierung zur individuellen Finanzierung muss vorgenommen werden.
- Die Alters-Kinderrente soll gestrichen und bei der Invaliden-Kinderrente der Anspruch eingeschränkt werden.
- Die laufenden Altersrenten sind nicht betroffen.

Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die vorgesehenen Massnahmen. Auf Seite 13 der Botschaft ist im Leistungsvergleich ersichtlich, dass die Altersgutschriften sich von heute 518 Prozent auf neu 749,5 Prozent erhöhen sollen. Das ist eine Erhöhung von 44 Prozent die nötig wird, damit die gleichen Renten garantiert werden können, wie vor der Senkung des Umwandlungssatzes. Die Auswirkungen sind auf der Seite 16 der Botschaft dargestellt. Damit die Renten voll ausgeglichen werden können, ergibt sich ein um Fr. 120 000.– oder 22 Prozent höheres Alterskapital.

Die finanzielle Auswirkungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Die Berechnungen anhand des versicherten Gehalts 2015 ergeben für den Kanton Mehrkosten von rund 1,3 Prozent der versicherten Besoldung beziehungsweise von rund Fr. 540 000.– pro Jahr. Die Arbeitnehmer haben rund Fr. 420 000.– pro Jahr oder rund 1,2 Prozent mehr zu bezahlen.

Diese Anpassungen erachten wir als nicht ausgewogen. Die Sparbeiträge sind nur so viel anzupassen, dass eine marginale Erhöhung der Alterskapitalien daraus resultiert. Einen 1:1 Ausgleich erachten wir auch im Vergleich zur Privatwirtschaft als nicht angebracht. Alle Firmen in der Schweiz stehen vor dem gleichen Problem wie die PVO. Überall werden dieselben Massnahmen diskutiert und vor allem die Umwandlungssätze gesenkt. Jedoch sind die meisten Firmen, vor allem KMUs, nicht in der Lage die Änderungen wie nun von der PVO vorgesehen, vollständig auszufinanzieren und die Senkung des Umwandlungssatzes entsprechend auszugleichen. Im Weiteren sollte eine allfällige

massvolle Anpassung paritätisch erfolgen. Die Massnahmen sind umsetzbar, aber auf eine so starke Erhöhung der Beiträge sollte verzichtet werden und die Anpassung sollte paritätisch erfolgen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten aber aus den genannten Gründen lehnt eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion die Verordnung ab.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Nachtrag zu der Verordnung über die berufliche Vorsorge, Personalversicherungskasse Obwalden (PVO), zu.

Der Vorstand der PVO hat erkannt, dass eine Anpassung vom Reglement nötig ist. Damit werden auch künftig Ausfinanzierung oder Sanierungsbeiträge nicht nötig sein. An der Info-Veranstaltung wurde mit Stolz erwähnt, dass der Kanton Obwalden im Gegensatz zu sehr vielen anderen Kassen noch nie eine solche Ausfinanzierung oder Sanierungsbeiträge leisten musste. Der Steuerzahler sollte davon ausgehen dürfen, dass er keine solchen Sanierungsbeiträge berappen muss. Besetzen wir die Stellen doch immer mit den Besten und das wahrscheinlich nicht nur zu einem durchschnittlichen Salär.

Natürlich kann die SVP-Fraktion nicht zufrieden sein, wenn diese Revision den Arbeitgeber, sprich den Steuerzahler, jährlich Fr. 540 000.– mehr kostet.

Im Hinblick auf die kantonale finanzielle Lage, hätte es die SVP-Fraktion bei der Ausarbeitung der Revision begrüsst, wenn die prozentualen Arbeitgeberbeiträge von 54 Prozent nach unten angepasst worden wären. Diese 4 Prozent mehr machen jährlich immerhin Fr. 60 000.– aus. Ein zusätzliches Privileg geniessen die Mitglieder der PVO indem sie schon ab dem 24. Altersjahr Sparbeiträge einbezahlen, nicht wie sonst üblich ein Jahr später. Dies ebenfalls auch auf Kosten des Steuerzahlers. Eine weitere Bevorzugung sind die hohen Prozentsätze von den Beiträgen. Im Vergleich zum BVG, welche prozentuale Abstufungen von 7 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent und 18 Prozent machen. Die PVO macht sehr grosszügige Abstufungen von 14,5 Prozent, 16 Prozent, 18 Prozent, 19,5 Prozent, 22 Prozent, 25 Prozent und 26 Prozent. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich weiss im Vergleich zu andern öffentlich-rechtlichen Pensionskassen oder im Vergleich mit der Bankenbranche, welche wahrscheinlich für den hohen Durchschnitt in der Privatwirtschaft verantwortlich ist, sind die Beiträge der PVO noch human.

Ich erlaube mir aber auch den Vergleich mit Pensionskasse der Metallbau,- Gastronomie- oder Baubranche zu machen.

Die haben diese Privilegien nicht und beziehen wahrscheinlich sogar noch ein geringeres Salär, finanzieren aber die Privilegien für unser Staatspersonal mittels Steuern mit.

In diesem Sinne hoffen wir, nein, wir erwarten sogar, dass eine Ausfinanzierung oder Sanierungsbeiträge im Kanton Obwalden nie nötig sein werden. In diesem Fall appellieren wir an den Vorstand der PVO, die vorgängig erwähnten Sparmöglichkeiten spätestens dann zu berücksichtigen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion befürwortet Eintreten auf diese Vorlage und wird dem Geschäft auch zustimmen. Die Pensionskassen stehen schweizweit vor grossen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung wird die Lage noch verschärfen. Wenn zudem die Lebenserwartung weiter steigt und das Pensionsalter auf dem heutigen Stand bleibt, werden weitere Massnahmen nötig sein.

Der Kanton Obwalden hat nach den Leistungen gemessen keine vorzüglichen Pensionskassenleistungen. Kommen Pensionierte bei anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen mit der AHV zusammen auf eine Rente von 70 Prozent des Erwerbseinkommens vor der Pensionierung, kommt der Rentenbezüger der Pensionskasse Obwalden (PVO) auf lediglich 55 bis 60 Prozent. Die Leistungen sind also nicht topp. Das heisst auch, dass die Beiträge von Arbeitgeber heute nicht so hoch sind. Der Kanton wurde mit den Arbeitgeberbeiträgen gegenüber anderen Kassen nicht übermässig belastet und hat also eigentlich in der Vergangenheit Geld gespart. Dies rechtfertigt die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge.

Zudem ist der Kanton Obwalden der einzige Kanton in der Schweiz, welcher noch nie einen Sanierungsbeitrag in die Pensionskasse einbezahlt hat. Kürzlich hat zum Beispiel der Kanton Nidwalden 25 Millionen Franken und der Kanton Solothurn über 1 Milliarde Franken in ihre Pensionskasse einbezahlt. Auch das muss bei der Beurteilung der Vorlage berücksichtigt werden.

Die SP-Fraktion findet es nicht optimal, dass nun die über 50jährigen massiv höhere Beiträge entrichten müssen. Aufgrund der finanziellen Lage erscheint die Erhöhung aber als vertretbar. Auch darum, dass die Leistungen nicht gekürzt werden müssen.

Die SP-Fraktion möchte betonen: Die Leistungen der Versicherten dürfen nicht gekürzt werden. Wie ich bereits gesagt habe, sind die Leistungen bereits heute auf einem tiefen Niveau.

Die SP-Fraktion wird der Anpassung der Verordnung über die berufliche Vorsorge einstimmig zustimmen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Es wurde bereits vieles erwähnt und ich möchte diese Voten nicht wiederholen.

Nach dem Votum der FDP-Fraktion möchte ich noch einmal betonen, dass die vorgelegte Revision absolut notwendig ist. Bei der Personalversicherungskasse Obwalden (PVO) ist es fünf vor zwölf. Der heutige

technische Parameter ist angesichts der demografischen Entwicklung und dem seit Jahren niedrigen Tiefzinsumfeld unangemessen. Der aktuelle Umwandlungssatz liegt bei 6,4 Prozent und der technische Zinssatz bei 2,5 Prozent. Diese Werte sind in der heutigen Vorsorgelandschaft schlicht zu hoch. Als Verwaltungsrat einer Pensionskasse kann ich Ihnen sagen, dass selbst ein technischer Zinssatz von 2 Prozent heute als ambitiös gilt. Würde man bei der PVO bereits heute einen technischen Zinssatz von 2 Prozent anwenden, so wäre die PVO fast in einer Unterdeckung. Im Ergebnis führen die zu hohen Parameter zu Umwandlungsverlusten, zu Quersubventionierungen von Jung zu Alt und zu einer Verwässerung des Kapitaldeckungsaufwands. Das darf in der zweiten Säule nicht sein. Dem ist dringend entgegen zu wirken. Dafür braucht es unter anderem die vorliegende Totalrevision. Der Wechsel von der Kollektivfinanzierung zur individuellen Finanzierung und auch die anstehende Reglementsrevision.

Es ist begrüssenswert, dass die eine oder andere Anregung aus der Vernehmlassung der CSP-Fraktion in die Botschaft eingeflossen ist. So zeigt man sich bezüglich der Abstufung der Beiträge dahingehend einsichtig, dass zumindest mittelfristig eine Abflachung bei den Sparbeiträgen nach Altersklassen angestrebt wird. Mit dem kann ich persönlich leben, erwarte aber auch, dass sich die Absicht nicht nur als eine leere Versprechung zeigen wird. Eine Beitragsabflachung ist und bleibt nämlich zwingend notwendig, um einer Altersdiskriminierung entgegen wirken zu können. Ebenso freut es mich, dass die Vorlage jetzt im Sinne einer Totalrevision daherkommt. Die ursprünglich beabsichtigte Teilrevision mit all den gestrichenen Artikeln hätte die heutige Verordnung geradezu verunstaltet.

Vor diesem Hintergrund unterstütze ich die unterbreitete Verordnungsvorlage auf jeden Fall. Gleichzeitig ist es mir auch ein Anliegen, dem Regierungsrat und den weiteren zuständigen Personen meinen Dank für die umsichtige Aufarbeitung dieser sehr komplexen Materie, für die fundierte Stellungnahme zu den Vernehmlassungen und für ihre Arbeit zum Wohle der PVO auszusprechen. Ebenso möchte ich aber auch auf den Weg geben, im Rahmen der anstehenden Reglementsrevision dringend darauf zu achten, dass die PVO konkurrenzfähig bleibt. Eine konkurrenzfähige berufliche Vorsorge ist für den Kanton als Arbeitgeber sozusagen ein Lebenselixier.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Wylar Daniel, Engelberg (SVP): Es wurde vorhin erwähnt, dass der Kanton Obwalden mit den bisherigen Leistungen bei einer Pensionierung nur etwa auf 60 Prozent des ursprünglichen Lohns käme.

Eine kleine Frage:

- Ist es die Aufgabe der AHV und der Pensionskasse nach der Pensionierung 100 Prozent oder möglichst 100 Prozent sicherzustellen? Nein.
- Ist es die Aufgabe der AHV und der Pensionskasse uns vorzuschreiben, wie viel Geld wir auf der Seite haben sollen und es null Eigenverantwortung gibt? Wenn Sie die Möglichkeiten in der dritten Säule studieren, wissen Sie, auch dies ist nicht die Aufgabe des Staats und auch da gibt es eine gewisse Selbstverantwortung von uns allen.
- Es wurde in den Unterlagen eine interessante Tabelle betreffend die Ausfinanzierung von kantonalen Pensionskassen dargestellt. Es wurde von den Sanierungsbeiträgen gesprochen. Ich erinnere daran: Wir alle – die Steuerzahler – mussten der Pensionskasse der SBB 1,5 Milliarden Franken nachzahlen. Was heisst dies konkret? Das heisst nichts anderes, als dass die verantwortlichen Leute mit unserem Geld nicht sorgfältig umgegangen sind. Weshalb sei dahingestellt.
- Wenn ich bei einer privaten Pensionskasse abgeschlossen bin, kann ich dann auch nach Sanierungsbeiträgen der öffentlichen Hand schreien? Nein, hier muss ich selber dafür aufkommen.

Ich finde es ein Armutszeugnis, wenn die Kantone Geld in ihre Pensionskassen nachbuttern müssen. Das zeigt, dass diese falsches Personal angestellt haben. Ich verlange, dass diese Leute, welche an diesen Stellen sind, den Job richtig und gut machen, dann braucht es diese Sanierungsbeiträge wirklich nicht.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Auch ich bin für Eintreten und Zustimmung. Die demografische Entwicklung und die Situation am Kapitalmarkt stellen viele Pensionskassen vor grosse Herausforderungen. Man liest dies auch immer wieder in der Presse. Diese Diskussion braucht es national, damit wir eine Strategie haben, da dürfen auch Rentenanpassungen kein Tabuthema sein. Dies im Gegensatz zu einem Vorredner. Es ist wichtig, dass wir eine gewisse Solidarität wahren, weil es immer weniger Leute gibt, welche in der Arbeitswelt sind und es immer mehr pensionierte Leute gibt. Wir müssen eine Strategie haben und diese muss vom Bund kommen. Wir können dies nicht im Kanton selber lösen, damit wir in Zukunft für alle die Altersvorsorge gesichert haben.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2 Vorsorgeeinrichtung

Omlin Lucia, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Es liegt Ihnen zu Art. 2 und auch zu Art. 3 je ein Antrag der Redaktionskommission vor. Diese Anträge ergeben sich aufgrund unserer Richtlinien zur Gesetzestechnik und sind meines Erachtens selbsterläuternd.

Ich bitte Sie diese Anträge zu unterstützen.

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen zu 4 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Verordnung über die berufliche Vorsorge zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

32.16.02

Amtsbericht über die Rechtspflege 2015.

Bericht über die Rechtspflege 2015 vom 30. März 2016.

Daniel Wyler und Josef Hainbuchner treten in den Ausstand (Mitglieder der Steuerrekurskommission)

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Dr. Jenny Andreas, Obergerichtspräsident I:

1. Allgemeines

Mit dem Amtsbericht über die Rechtspflege 2015, dem zweiten seit der Neugestaltung des Berichts, wurde das Ziel erreicht, aktueller über den Gang der Rechtspflege zu berichten und dem Kantonsrat den Amtsbericht jeweils schon an seiner Sitzung im Mai zu unterbreiten. Es können jetzt bereits zwei Berichtsjahre gut miteinander verglichen werden. Das kommt insbesondere bei der Grafik Geschäftslast sichtbar zum Ausdruck, wo die Entwicklung der Eingänge, der Erledigungen und der Pendenzen bei jeder einzelnen Rubrik mit Hilfe der Grafik verfolgt werden kann.

Speziell erwähnen möchte ich, dass die im letzten Jahr im Gerichtssaal und im Sitzungs- und im Anwaltszimmer installierte Audioanlage bereits gute Dienste leistet und rege benützt wird.

Ich erlaube mir an dieser Stelle einen kurzen Blick in die Zukunft: Am 1. Juli 2016 werden die im Rahmen der Evaluation der Justizreform beschlossenen Ände-

rungen betreffend die Gerichtsorganisation in Kraft treten. Der Kantonsrat hat heute Morgen die dafür erforderlichen Wahlen vorgenommen. Ich danke an dieser Stelle dem Kantonsrat für sein Vertrauen. Die Präsidien, die Richterinnen und Richter und die Mitarbeitenden der Gerichte werden alles daran setzen, auch den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Das Obergericht hat – soweit an ihm – die erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung des neuen Rechts getroffen. Ich erwähne an dieser Stelle insbesondere den Beschluss des Obergerichts über die Zuteilung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen des Gerichts, den Erlass des neuen Reglements über die Besetzung des Obergerichts und den Erlass des neuen Geschäftsreglements für das Obergericht, welches die Rechtspflegekommission am 18. April 2016 genehmigt hat.

Auch im Berichtsjahr 2015 haben die Gerichtsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs ihren Auftrag erfüllt und viele Fälle bearbeitet und erledigt.

Gerne nehme ich an dieser Stelle zur Situation in den einzelnen Behörden kurz wie folgt Stellung:

2. Einzelne Gerichtsbehörden

2.1 Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde konnte in der allgemeinen Abteilung 46 Prozent der Streitfälle und in der Abteilung Miete und Pacht 64 Prozent der Streitigkeiten aussergerichtlich lösen. Die Behörde funktioniert gut. Eingänge und Pendenzen gingen wegen einer geringeren Arbeitsbelastung in der Abteilung Miete und Pacht etwas zurück.

2.2 Betreibungs- und Konkursamt

Beim Betreibungsamt ist die Arbeitsbelastung im Berichtsjahr insgesamt etwa gleich geblieben. Beim Konkursamt war sowohl bei den Konkurseröffnungen als auch bei den Liquidationen von Gesellschaften nach Art. 731b Obligationenrecht (OR) ein Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der überjährigen Konkurse verharrte in der Berichtsperiode aber immer noch auf hohem Niveau. Es konnten aber gegenüber dem Vorjahr erheblich mehr Verfahren abgeschlossen werden. Das lässt erwarten, dass die Pendenzen im Konkursamt mittel- bis längerfristig angemessen reduziert werden können, sofern es nicht zu einem erneuten Anstieg der Eingänge kommt.

2.3 Staatsanwaltschaft

Die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft ist im Berichtsjahr 2015 erneut angestiegen. Das ist Ihnen bestens bekannt. Es gingen mehr Fälle ein, und es mussten auch mehr Gesuche um internationale Rechtshilfe bearbeitet werden. Parallel dazu hat sich die Fallstruktur verändert und die Zahl tendenziell aufwendiger Verfahren ist angestiegen. Da seit April 2015 nur eine der beiden Stellen bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in Stans besetzt gewesen ist, konnten

auch keine Fälle von der Staatsanwaltschaft nach Stans abgetreten werden. Die Rechtspflegekommission hat auf diese Situation reagiert und der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2016 eine befristete Pensenerhöhung von 70 Prozent zugestanden. Der Kantonsrat ist dem Antrag der Rechtspflegekommission (RPK) an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2015 gefolgt. Dadurch konnte einer Überlastung der Staatsanwaltschaft entgegengewirkt werden. Die in der Folge ernannte ausserordentliche Staatsanwältin hat sich rasch eingearbeitet und die amtierenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bisher wirksam entlastet. Es konnten ältere Pendenzen abgebaut werden. Aktuell zeichnet sich ab, dass die Eingänge bei der Staatsanwaltschaft etwas zurückgehen. Es wird sich darum voraussichtlich nicht als notwendig erweisen, diese befristete Stelle weiterzuführen. Die Entwicklung muss aber weiterhin sorgfältig überwacht werden.

In der Sitzung der RPK wurde die Frage aufgeworfen, welches der Grund für die massive Zunahme der durch die Staatsanwaltschaft verfügten Nichtanhandnahmen sei. Auf Nichtanhandnahme erkennt die Staatsanwaltschaft gemäss Art. 310 Strafprozess Ordnung (StPO) insbesondere, wenn aufgrund der Strafanzeige oder des Polizeirapports feststeht, dass die fraglichen Straftatbestände oder die Prozessvoraussetzungen eindeutig nicht erfüllt sind. Es wird damit in einem solchen Fall gar kein Strafverfahren eröffnet. Bereits im Jahr 2014 sind die Nichtanhandnahmen wegen einer Praxisänderung massiv angestiegen; denn man gelangte zur Erkenntnis, dass nach der neuen StPO alle bei der Polizei eingegangenen Strafanzeigen, auch wenn sie sich zum Beispiel gegen eine unbekannte Täterschaft richten und der Täter nicht ermittelt werden kann, formell durch die Staatsanwaltschaft abgeschlossen werden müssen; eben durch Nichtanhandnahme. Seit dieser Praxisänderung gibt es natürlich mehr Nichtanhandnahmen. Im Jahr 2015 haben diese Nichtanhandnahmen aber erneut um etwa 50 Prozent zugenommen. Eine Rückfrage bei der Oberstaatsanwältin hat nun ergeben, dass der neue Spitzenwert von 954 Nichtanhandnahmen darauf zurückzuführen ist, dass wesentlich mehr Fälle eingingen, die durch Nichtanhandnahme erledigt werden mussten. Ein grosser Teil dieser Fälle betraf wiederum Fälle mit unbekannter Täterschaft. Es handelte sich teilweise auch um Fälle, in denen jemand, vor allem aus dem Ausland, per E-Mail einer in Obwalden niedergelassenen Gesellschaft betrügerisches Verhalten vorgeworfen hat. Oft stellte sich dann bei Rückfrage oder Abklärungen durch die Staatsanwaltschaft heraus, dass kein genügender Tatverdacht besteht, sodass die Sache durch Nichtanhandnahme erledigt wurde. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass auch die Zunahme der Nichtanhandnahmen auf den bereits erwähnten An-

stieg der Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft zurückgeführt werden kann.

Dank eines vorübergehenden Rückgangs der Eingänge konnte die Jugendanwältin im Jahr 2015 ihre Aufgaben gut bewältigen. Sie konnte bei dieser Sachlage sogar zeitweise als ausserordentliche Staatsanwältin eingesetzt werden, was die Staatsanwaltschaft zusätzlich entlastet hat. Unterdessen haben die Eingänge bei der Jugendanwaltschaft jedoch wieder zugenommen, sodass sich die Jugendanwältin wieder voll auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren muss.

Die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte konnte im Jahr 2015 einen Fallkomplex erledigen. Da ihr kein Fallkomplex zugewiesen wurde, blieben Ende des Jahres fünf Fallkomplexe hängig. Der auf den Kanton Obwalden entfallende Teil der eingesetzten Arbeitszeit blieb mit 31 Prozent gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die Demission der Staatsanwältin für Wirtschaftsdelikte im Frühling 2015 führte zu einer längeren Vakanz. Erst am 1. Januar 2016 konnte ihr Nachfolger, Rechtsanwalt lic. iur. Alex Geiger, sein Amt antreten. Staatsanwalt Hans Baumgartner konnte bis zu diesem Zeitpunkt vorübergehend durch die Zuteilung eines Staatsanwaltsassistenten unterstützt werden. Im laufenden Monat scheidet Staatsanwalt Hans Baumgartner infolge Erreichen des ordentlichen Pensionsalters aus. In den nächsten Tagen wird Rechtsanwalt Dr. Damian Graf sein Amt übernehmen. Damit kommt es innert kurzer Zeit zu einem eigentlichen Generationenwechsel bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Die beiden neuen Staatsanwälte sind jung, aber offenbar hoch motiviert. Sie werden sich bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe auf die tatkräftige Unterstützung der Kriminalpolizei Obwalden stützen können.

2.4 Kantonsgericht

Beim Kantonsgericht ging die Gesamtzahl der Neueingänge im Berichtsjahr zwar etwas zurück. Die Geschäftslast war jedoch nach wie vor hoch, was sich auch in einem Anstieg der Pendenzen niederschlug. Einen Höchststand erreichten diese Pendenzen Mitte 2015. Es zeigten sich hier insbesondere die Auswirkungen von Mutterschaftsurlauben von drei Gerichtsschreiberinnen und Personalwechseln bei den Gerichtsschreibern. Es ist zu hoffen, dass im laufenden Jahr die Pendenzen weiter vermindert werden können. Es steht aber bereits im Spätsommer ein weiterer Mutterschaftsurlaub einer Gerichtsschreiberin an, was die Ausgangslage nicht vereinfachen wird. Die Situation beim Kantonsgericht wird im laufenden Jahr aufmerksam zu verfolgen sein. Das Obergericht wird anlässlich seiner Visitation vom 30. Juni 2016 aufgrund detaillierter Informationen eine genaue Lagebeurteilung vornehmen und die RPK auf dem Laufenden halten.

2.5 Steuerrekurskommission

Seit dem 1. März 2015 steht die Steuerrekurskommission unter der Aufsicht des Obergerichts und der Oberaufsicht der RPK. Eine erste Standortbestimmung am 16. März 2015 ergab, dass vor allem die Zeitdauer, welche vom Entscheid der Steuerrekurskommission bis zum Versand der Entscheidungsbegründung verstrich, oft zu lang war. Teilweise vergingen mehrere Monate bis zu einem Jahr. Es wurden deshalb organisatorische Änderungen in die Wege geleitet, um namentlich die Verfahrensleitung der Behörde zu stärken und ihren Sekretär zu entlasten, damit dieser sich vermehrt der Begründung der Entscheidung widmen kann. Sollten die getroffenen Massnahmen im Jahr 2016 nicht zum gewünschten Ergebnis führen, wären weitergehende Massnahmen zu prüfen, damit die Verfahrensdauern angemessen reduziert werden können.

2.6 Obergericht und Verwaltungsgericht

Die Falleingänge blieben beim Ober- und Verwaltungsgericht im Berichtsjahr zahlenmässig mehr oder weniger stabil. Es mussten aber weniger grosse und aufwendige Fälle bearbeitet werden. Dadurch konnten sowohl beim Obergericht als auch beim Verwaltungsgericht die Verfahrensdauern und die Pendenzen reduziert werden. Angesichts der verminderten Geschäftslast haben die Gerichtspräsidien beschlossen, die Ausfälle zufolge Kündigung und Mutterschaftsurlaub von Gerichtsschreiberinnen, die im Jahr 2016 auch das Obergericht betreffen, nur teilweise zu kompensieren und dadurch einen Betrag zur Entlastung der Kantonsfinanzen zu leisten. Die Rechtspflegekommission hat von unserer Absicht zustimmend Kenntnis genommen, dass die Pensen der Obergerichtsschreiberinnen im laufenden Jahr zeitlich abgestuft und bis auf Weiteres vermindert werden sollen. Mit diesem Vorgehen konnten wir aufzeigen, dass der Personaletat der Gerichte nicht nur bei höherer Geschäftslast erhöht, sondern auch bei verminderter Geschäftslast reduziert wird. Die Situation wird jetzt aufmerksam zu beobachten sein. Bei Bedarf müsste der vorgenommene leichte Stellenabbau zu gegebener Zeit allenfalls wieder rückgängig gemacht werden. Wir hoffen allenfalls wieder auf Ihre Unterstützung.

3. Schlussantrag

Zum Schluss ersuche ich Sie den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Sie haben die Ausführungen des Obergerichtspräsidenten I Dr. Andreas Jenny gehört. Er hat bereits das Meiste erwähnt, was es zu diesem Bericht zu sagen gibt. Erlauben Sie mir aber dennoch ein paar wenige ergänzende Bemerkungen. Als erstes möchte ich auf den Wert des Berichts hinweisen, welcher dieser auf die Wahrnehmung der Behörde auf die Gerichte hat. Ich

möchte einen Dank aussprechen, insbesondere an das Obergericht und auch die Mitarbeitenden der Gerichtskanzlei, dass sie die Bereitschaft gezeigt haben, die Anliegen der RPK, was die Gestaltung und der Inhalt dieses Berichts anbelangt aufzunehmen. Wir haben eine Berichterstattung, welche zeitnah ist indem wir diese bereits im Mai beraten können. Sie enthält aussagekräftiges, detailliertes Statistikmaterial mit Vergleichszahlen. Selbstverständlich kann man beim zweiten Bericht noch nicht über mehrere Jahre vergleichen. Dies wird sich jedoch in den laufenden Jahren steigern.

Wenn ich in die Vergangenheit zurückblicke, haben wir den Bericht nur alle zwei Jahre beraten und zwar erst an der Dezembersitzung. So konnten wir über Zeiten zurückblicken, welche bereits fast drei Jahre zurückgelegen sind, als wir die entsprechende Beratung durchgeführt haben. Dass dies nicht wirklich sinnvoll war, ist nachvollziehbar. Der Bericht war bereits «kalter Kaffee» und sagte über die aktuelle Situation nicht sehr viel aus. Trotz dem guten Amtsbericht mit den aussagekräftigen Zahlen und Bemerkungen darf man nicht darüber hinweg schauen, dass in einem solchen Bericht Einzelprobleme oder der Gehalt und Komplexität nicht anhand dieses Zahlenmaterials herausgelesen werden kann. So kann es durchaus sein, dass einzelne Fälle sehr aufwendig sind und inhaltlich kompliziert, so dass ein Fall zwanzig anderen Fällen entsprechen könnte. Man muss eine Gesamtschau machen und auch entsprechend über den Gang der Rechtspflege Bescheid wissen. Deshalb hat die Rechtspflegekommission (RPK) vor einiger Zeit angeregt, dass die über dreijährigen Fälle im Frühling angeschaut werden. Die RPK erhält von allen Gerichten eine Liste mit allen Fällen, welche mehr als drei Jahre beim Gericht liegen. Wir verlangen eine Rechtfertigung, weshalb diese Fälle noch nicht erledigt sind. Wie Sie sehen, brauchen wir zusätzliche Instrumentarien.

Der Obergerichtspräsident I hat die Situation beim Kantonsgericht angesprochen. Wir haben vor allem im letzten Sommer einen Höchststand an Pendenzen feststellen können. Obwohl die Situation etwas besser war, hat die RPK dies mit einer gewissen Besorgnis zur Kenntnis genommen. Der Obergerichtspräsident I wurde aufgefordert nach der nächsten Visitation Bericht zu erstatten. Es gilt diese Situation zu beobachten, insbesondere im Bereich vom Präsidium II. Er hat auch die Situation bei der Steuerrekurskommission angesprochen, wo zeitliche Verzögerungen zwischen der Entscheidungsfällung und der Entscheidungsbegründung angefallen sind. Auch dort sind Massnahmen am Laufen. Wir hoffen, dass diese entsprechend wirken. Sonst gilt es andere Massnahmen zu treffen.

Die RPK hat befriedigend zur Kenntnis genommen, dass im Berichtsjahr 2015 keine einzige Beschwerde

gegen einen Entscheid von einem Obwaldner Gericht beim Bundesgericht gutgeheissen wurde. Das ist eine sensationelle Quote, Darüber werden wir sicher in einem Jahr wieder sprechen, wie man in den Medien entnehmen konnte.

Ich möchte die nicht besetzten Gerichtschreiber-Stellen ansprechen, welche aufgrund von Kündigungen und Mutterschaftsurlaub beim Obergericht entstanden sind. Dies hat der Obergerichtspräsident I Dr. Andreas Jenny angesprochen. Die RPK nimmt den Entscheid des Obergerichts wohlwollend zur Kenntnis. Dies stärkt das Vertrauen der RPK in die Institution Obergericht. So sieht man, dass mit den Mitteln sorgsam umgegangen wird und man nicht versucht die entsprechenden Mittel auf Vorrat auszuschöpfen. Das gibt uns auch Vertrauen für Situationen, welche in die andere Richtung gehen können. In der Budgetberatung vom letzten Winter ging es darum im Bereich Staatsanwaltschaft eine befristete Pensenerhöhung zu beschliessen. Dabei hat uns der Obergerichtspräsident I Dr. Andreas Jenny entsprechend beraten und auch unterstützt. Das stärkt unser Vertrauen, wenn wir sehen, dass er in Situationen, wo die Arbeit abnimmt, auch entsprechende Pensen einspart.

Ich möchte auf die Medienberichterstattung hinweisen, welche Sie sicher am 7. März 2016 in der Neuen Obwaldner Zeitung gesehen haben. Der Titel hiess: «Angekraztes Image der Obwaldner Justiz.» Man hat gesehen, dass der Kanton Obwalden in dieser Rangliste auf dem letzten Platz ist. Der Artikel ist ein Folgeartikel eines Artikels, welcher im Februar 2016 im Tagesanzeiger publiziert wurde. Die RPK hat sich mit dieser Berichterstattung auseinander gesetzt und hat relativ schnell festgestellt, dass diese Berichterstattung nichts anderes ist, als das «Erwärmen einer alten Suppe». Diese erwähnte Studie konnten wir bereits vor zwei Jahren in der Zeitung lesen. Es betrifft die Zeitperiode, welche im Jahr 2012 mit dem «Roten Buch» und die entsprechenden Vorgänge untersucht wurde. Diese Vorgänge haben wir hier ausführlich besprochen. Daher nimmt die RPK die Berichterstattung zur Kenntnis und erachtet Massnahmen als nicht notwendig.

Ich danke im Namen der RPK allen Mitarbeitenden in den Gerichten und den gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Berichtsjahr 2015. Ich bitte den Obergerichtspräsidenten I Dr. Andreas Jenny als Vertreter der Gerichtsbehörden und die Vorsteherin vom Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) den Dank an die Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen RPK auf das Geschäft einzutreten und den Amtsbericht 2015 zu genehmigen. Dies beantragt auch die CVP-Fraktion.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

III. Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege (Seite 16 bis 21)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ganz allgemein zeigt dieser Amtsbericht, dass die Justiz gut funktioniert. Dies ist mehr als erfreulich ist. Die Kommissionspräsidentin hat bereits darauf hingewiesen, dass von den 21 Beschwerden, welche gegen Urteile vom Obergericht und Verwaltungsgericht beim Bundesgericht eingereicht wurden, keine einzige Erfolg hatte. Dies spricht für die Qualität der Obwaldner Justiz.

Der Obergerichtspräsident I hat darauf hingewiesen, dass beim Obergericht und Verwaltungsgericht Pendenzen etwas rückläufig sind und die Verfahrensdauer verkürzt werden konnte. Beides ist sehr erfreulich. Es scheint eine Auswirkung dieses 50 Prozent Pensums für einen zweiten Präsidenten im Ober- und Verwaltungsgericht zu sein.

VI. Statistiken (Seiten 94 bis 102)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich äussere mich zur Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Diese Staatsanwaltschaft wird seit rund 20 Jahren zusammen mit dem Kanton Nidwalden und Uri in Stans geführt. Sie war meines Erachtens immer ein Sorgenkind und ist es bis heute geblieben. Diese Abteilung hat nie optimal funktioniert. In den 15 Jahren als Gerichtspräsident war ich für Straffälle zuständig. Ich bekam keinen einzigen Fall dieser Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Irgendwo ist der Wurm drin – einiges verjährt sogar. Die Fluktuation der Staatsanwälte ist sehr auffallend. Es müssen sich immer wieder andere Staatsanwälte in diese sehr grossen Fälle mit sehr vielen Akten einarbeiten. Dabei geht sehr viel Zeit verloren. Dass nun ein Staatsanwalt zurückgetreten ist, weil er pensioniert wird, ist ein anderer Fall.

Im März 2016 hat eine Zürcher Tageszeitung berichtet, dass nach dem WM-Zuschlag an Deutschland 2002 sechs Millionen Franken über ein Konto von Franz Beckenbauer, via eine Obwaldner Anwaltskanzlei, an einen FIFA-Funktionär nach Katar geflossen sei. In diesem Zusammenhang schreibt diese Zeitung Folgendes: «Mit bloss zwei Staatsanwälten ist die Abteilung nicht nur sehr knapp dotiert, sie leidet unter grosser Fluktuation. Mehrere Personen, die mit den Verhältnissen in Obwalden bestens bekannt sind, sagen dem Spiegel (Zeitschrift in Deutschland): In Obwalden fehlt der Wille die Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen.» Soweit wie dieser Berichtersteller in dieser Zürcher Zeitung jedoch geht, möchte ich nicht gehen. Es fehlt

nicht am Willen aber leider muss man feststellen, dass es in der Vergangenheit nicht optimal funktioniert hat. Mindestens dies muss man feststellen. Es ist mir klar, dass es in dem schwierigen Bereich mit den grossen Fällen schwierig ist. Aber an anderen Orten funktioniert es auch, zum Beispiel im Kanton Zug. Es bleibt zu hoffen, dass es in Zukunft besser klappt. Wir haben zwei neue Staatsanwälte und ich hoffe, dass sich diese möglichst rasch eingearbeitet haben und auch einige Zeit bleiben. Wir müssen zu unserem Ruf in der Abteilung Wirtschaftskriminalität Sorge tragen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Amtsbericht für die Rechtspflege 2015 zugestimmt.

32.16.01 / 33.16.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2015.

Bericht des Regierungsrats vom 15. März 2016, Bericht des Obergerichts vom 1. März 2016; Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Rechtspflegekommission (RPK) und Finanzkontrolle vom 3. Mai 2016; Änderungsanträge des Regierungsrats vom 2. Mai 2016, Anträge parlamentarischen Anmerkungen der GRPK vom 3. Mai 2016.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident / Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP):
«Erfreulicher Rechnungsabschluss 2015 – Lage bleibt angespannt!» So nüchtern und unscheinbar lautete die Medienmitteilung vom 17. März 2016 und das ausgewiesene Defizit von 2,5 Millionen Franken lässt auch nichts Positives erahnen. Inzwischen dürfte bei allen bekannt sein, wir sprechen von einem um 30 Millionen Franken besseren Rechnungsabschluss als budgetiert. Ich stelle Ihnen das Ergebnis der Prüfungstätigkeit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vor und gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

1. Kommissionsarbeit
2. Geschäftsbericht 2015
3. Staatsrechnung 2015

1. Kommissionsarbeit

Die GRPK hat die bisherige und bewährte Form der Prüfungstätigkeit beibehalten. Pro Departement wurden Zweier-Delegationen gebildet. Als Prüfungsziel hatten wir das Führen von direkten Gesprächen mit den Mitgliedern des Regierungsrats und mit Leiterin-

nen und Leitern von Ämtern und Abteilungen definiert. Wir erhalten so einen vertieften Einblick in die Ablauforganisation und können so eine Beurteilung der Qualität der Aufgabenerfüllung vornehmen.

Aufgrund unseres Mehrjahresprüfplans sind für jedes Departement verschiedene Prüfungsbereiche festgelegt worden. Dieser Prüfplan ist abgestimmt mit dem Mehrjahresprüfplan der Finanzkontrolle. Weiter sind departementsübergreifend zwei Schwerpunkte zur Diskussion gestanden. Die offenen Fragen aus den Departementsbesuchen wurden schriftlich dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet. Auf eine gemeinsame Besprechung wurde wie in den letzten Jahren verzichtet. Die Antworten des Regierungsrats erfolgten ebenfalls nur schriftlich. Da die Antworten nicht in allen Teilen zu überzeugen vermochten, wurden die drei vorliegenden Anmerkungen formuliert. Weiter wird eine GRPK-Delegation mit dem Landammann und dem Landstatthalter in den nächsten Tagen ein Gespräch zu offenen Themen führen. Die GRPK und der Gesamt-Regierungsrat planen im Herbst wieder eine gemeinsame Sitzung betreffend IAFP und Budget 2017.

Wir dürfen hier abschliessend festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats und die Kadermitarbeitenden die Kommissionsmitglieder der GRPK-Delegationen offen und umfassend informierten. Uns wurde bei der Prüfungstätigkeit viel Verständnis und Vertrauen entgegengebracht. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten und wir möchten auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit danken, die sie mit viel Engagement geleistet haben und auch weiterhin täglich erbringen werden.

2. Geschäftsbericht 2015

Mit dem ausführlichen Geschäftsbericht erhalten wir einen vertieften Einblick in die Komplexität der Staatsaufgaben und der Bericht dokumentiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Departemente. Der Bericht zeigt aber auch ein gutes Bild über die Arbeit des Regierungsrats auf, die es hier zu würdigen gilt. Im Rahmen der Geschäftsberichtsprüfung hat die GRPK zwei Schwerpunktthemen festgelegt. Es waren dies:

- Amtsdauerplanung und Langfriststrategie
- Einsatz «Record Management System» (RMS) in den Departementen

Amtsdauerplanung und Langfriststrategie

Die Langfriststrategie 2022+ und die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 wurden in allen Departementen und der Staatskanzlei besprochen und anhand von Beispielen erörtert. Die Bearbeitung der aus der strategischen Leitideen der Langfriststrategie 2022+ abgeleiteten Schwerpunkten der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 entspricht in den meisten Fällen der Planung. Verzögerungen können sich in einzelnen Bereichen aufgrund von Faktoren ergeben, welche seitens des

Kantons nicht beeinflussbar sind. Entsprechende Hinweise sind jeweils in den Geschäftsberichten zu finden.

Einsatz «Record Management System» (RMS) in den Departementen

Am 1. Dezember 2011 hat der Kantonsrat einem Kredit für die Beschaffung eines Records Management Systems (RMS) zugestimmt. Die Umstellung auf RMS war mit einem Mehraufwand verbunden, da neue Ablagesysteme erarbeitet und die bisherigen Ablagen bereinigt werden mussten. Die Umstellung ist insbesondere für Arbeitsstellen herausfordernd, welche komplexe Ablagesituationen (zum Beispiel Grossprojekte) bewältigen müssen. Die Antworten des Regierungsrats auf verschiedene schriftlich eingereichte Fragen der GRPK vermochten nicht zu überzeugen. Sie waren zu vage und unklar und die Wahrnehmung der GRPK war in den Delegationsgesprächen anders, als dass diese vom Regierungsrat wiedergegeben wurde. Als Beispiel sei erwähnt, dass der Regierungsrat festgestellt hat, dass das System auf einzelnen Arbeitsplätzen in der Vergangenheit zu wenig stabil gelaufen ist. In den gleichen Antworten kann man entnehmen, dass das ILZ aber immer noch daran ist, diese auftretenden Mängel zu beheben und im ersten Halbjahr mit dem Einsatz einer neuen Version eine weitere Verbesserung der Stabilität erwartet wird.

Es erstaunt weiter, dass nun ausgesagt wird, dass die vollständige Einführung von RMS einen Zeithorizont von sechs Jahren vorsieht. Im Bericht vom 20. September 2011 ist man von einer Einführungszeit, ich zitiere daraus, «von drei Jahren über die gesamte Verwaltung ausgegangen». Eine doppelt so lange Einführungszeit weist darauf hin, dass sehr viele eigene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden mussten, um das System als einsetzbar zu bezeichnen. Dass komplexe Ablagesituationen (Grossprojekte) noch nicht bewältigt werden konnten, zeugen darauf hin, dass man diesen bekannten Sachverhalten bei der Evaluation der Software zu wenig Beachtung geschenkt hat.

Es sind zudem nicht nur Probleme bei der Einführung von RMS feststellbar. Auch die Anschaffungen von anderen grösseren Applikationen (Swiss Salary und SwissHRM) verliefen nicht problemlos. Ein entsprechender Hinweis finden wir auf Seite 108 des Geschäftsberichts betreffend Ablösung Lohnbuchhaltungssystem. Die GRPK wird diese Thematik weiterverfolgen.

Gemäss den Jahreszielen 2016 der Staatskanzlei ist ein erster Erfahrungsbericht (inklusive Optimierungsmassnahmen) nach der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management) unter Einbezug einer Benutzerumfrage zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind der GRPK zu unterbreiten und sie

wird das Projekt RMS weiter intensiv verfolgen und bereits in den Herbstbesuchen bei den Departementen weitere Informationen einholen. Wir werden in der Detailberatung dazu eine Anmerkung zur Genehmigung unterbreiten und verlangen, dass dieser Bericht bis spätestens 31. März 2017 der GRPK zu unterbreiten ist, damit dieser in der April-Sitzung 2017 behandelt werden kann.

3. Staatsrechnung 2015

Die Rechnung 2015 schliesst auf den ersten Blick mit einem Defizit von 2,5 Mio. Franken ab; ähnlich wie in den Vorjahren. Die vertiefte Betrachtung zeigt, dass anstelle der budgetierten Entnahme von 10,3 Mio. Franken aus den Schwankungsreserven, diese vielmehr mit 20 Millionen Franken aufgestockt werden konnte. Dies bedeutet eine Verbesserung von rund 30 Millionen Franken, welche mit unvorhersehbaren höheren Einnahmen des Kantons zu begründen sind.

Das operative Ergebnis in der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von 8,5 Millionen Franken ab und entspricht einer Verbesserung von fast 10 Millionen Franken gegenüber dem Budget.

Die grössten Verbesserungen gegenüber dem Budget sind entstanden in den Bereichen:

- Fiskalerträge (netto) 3,0 Millionen Franken;
- Ertrag Gewinnanteil SNB 6,0 Millionen Franken;
- Minderauszahlung
Prämienverbilligung 3,5 Millionen Franken;
- Kantonsbeiträge an
Schulen 0,8 Millionen Franken;

Markant verbessert wurde das positive Ergebnis zusätzlich durch ausserordentliche Steuererträge von 26 Millionen Franken. Diese wurden aufgrund ihrer Einmaligkeit und Unvorhersehbarkeit als ausserordentlicher Ertrag verbucht und im Anhang (Seite 282) erläutert. Dazu werde ich mich in der Detailberatung noch kurz äussern.

Trotz dieser schönen Ausgangslage gilt es auch zu erkennen, dass es Verschlechterungen gegenüber dem Budget gibt. Die grössten Positionen sind:

- die Ausserkantonale Spitalversorgung -2,6 Millionen Franken
- Kantonsanteil direkte Bundessteuer -1,4 Millionen Franken
- Abschreibungen -0,7 Millionen Franken
- Beiträge an AHV-/IV-Ergänzungsleistungen -0,7 Millionen Franken

Die Nettoinvestitionen sind im 2015 mit 11,6 Millionen Franken massiv tiefer als im Vorjahr mit 24,5 Millionen Franken. Als grösste Einzelinvestition von netto 2,5 Millionen Franken wird die erste von zwei Zahlungen für den Kauf des Werkhofes Foribach aufgeführt. Weiter wurden im Bereich Schutzwald/Wasserbau Nettoinvestitionen von 4,9 Millionen Franken getätigt. Der

Selbstfinanzierungsgrad liegt bei hohen 322 Prozent (Vorjahr 8 Prozent).

Auf weitere Ansprechpunkte werde ich mich unter der Detailberatung zu Wort melden.

Abschliessend halte ich fest, dass aufgrund von Art. 85 des Finanzhaushaltgesetzes die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2015 des Kantons Obwalden geprüft hat. Über das Ergebnis dieser Prüfungen liegt der GRPK ein detaillierter Erläuterungsbericht mit Datum vom 14. April 2016 vor. Dieser Erläuterungsbericht bildet die Grundlage für den Ihnen vorliegenden Bestätigungsbericht der GRPK, der RPK und der Finanzkontrolle. Der Bericht enthält keine Anmerkungen.

Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, den Antrag auf das Geschäft einzutreten.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Bekanntlich übt die Rechtspflegekommission (RPK) nach Art. 30 des Kantonsratsgesetzes die Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden, die Strafuntersuchungsbehörden, das Betreibungs- und Konkursamt und seit einem Jahr auch über die Steuerrekurskommission aus. Dazu gehört, dass man die entsprechenden Positionen von der Staatsrechnung und vom Geschäftsbericht vorberät. Diesen Aufgaben ist die RPK auch in diesem Jahr nachgekommen.

Wenn man einen Blick auf das vorhergehende Geschäft wirft, auf den Amtsbericht über die Rechtspflege 2015, so erlauben Sie mir bezüglich dem Geschäftsgang nichts mehr zu erwähnen. Das Meiste wurde bereits vorhin erwähnt. Die Kürze der Berichtserstattung soll aber nicht heissen, dass sich die RPK nicht vertieft mit der Rechnung und auch mit den entsprechenden Positionen im Geschäftsbericht auseinander gesetzt hat. Wie jedes Jahr haben die verschiedenen Delegationen intensive Gespräche mit dem Obergerichtspräsidenten I, mit der Oberstaatsanwaltschaft, mit dem Betreibungs- und Konkursamt, mit der Steuerrekurskommission und auch mit der Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) geführt. Entsprechende Delegationsberichte wurden verfasst. Anlässlich dieser Gespräche geht es nicht nur um die entsprechenden Rechnungspositionen und um Berichtserstattung im Amtsbericht oder Geschäftsbericht. Die Delegationen probieren vielmehr ein aktuelles und umfassendes Bild über den entsprechenden Geschäftsgang und über die Tätigkeit der Behörden zu erhalten und anstehende Fragen und Probleme zu erkennen.

Mit Befriedigung darf die RPK in diesem Zusammenhang feststellen, dass die entsprechenden Gespräche aus unserer Sicht auch sehr geschätzt werden. Schwerpunktmässig hat sich die RPK im vergangenen Jahr unter anderem auch mit der Frage auseinandergesetzt, was passiert, wenn der Strafbefehl ausgestellt

wurde, wie werden die Bussen eingezogen, Geldstrafen eingeholt beziehungsweise funktioniert dies mit den Bussenumwandlungen. Diesbezüglich haben wir Gespräche geführt und entsprechende Prozesse auch angeschaut. Was die Gerichtsrechnung 2015 und die betroffenen Positionen in der Staatsrechnung 2015 anbelangt, kann ich Ihnen mitteilen, dass alle Abweichungen vom Budget ausgewiesen und begründet sind. Im Namen der RPK beantrage ich Ihnen die Genehmigung der Gerichts- und Staatsrechnung soweit Positionen betroffen sind, welche der Oberaufsicht der RPK unterliegen.

Wylar Daniel, Engelberg (SVP): Wir alle, die Einwohnerinnen und Einwohner von Obwalden, haben im Jahre 2015 wahrlich einen Sechser im Lotto erzielt: Mit den ausserordentlichen Steuererträgen wurde dem Regierungsrat und ganz speziell Regierungsrat Hans Wallimann nicht nur die Staatsrechnung und ihm der Abgang aus dem Regierungsrat versüsst. In etlichen Gemeinden konnten zudem die pro Kopf Verschuldung reduziert und die Rechnungen ins Lot gebracht werden. Wer nun das Gefühl hat, damit sei es getan, der liegt aber völlig daneben. Einfach zurücklehnen oder gar neue Forderungen stellen, die Sparanstrengungen auf Eis legen und das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) beerdigen wäre einem vorausschauenden Parlament unwürdig und würde auch nicht von grossem Weitblick zeugen. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Dieser Lotto-Sechser war einmalig, unsere Aufgaben und die Ausgaben aber sind wiederkehrend. Freuen wir uns alle also über diesen ausserordentlichen Ertrag und machen wir unsere Arbeit ohne Übermut aber eben ordentlich weiter. Ich danke Ihnen für die anschliessende Unterstützung.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die Staatsrechnung 2015 ist ein Segen und kommt im richtigen Zeitpunkt. Nach dem Budget wollte der Regierungsrat 10,3 Millionen Franken aus dem Eigenkapital nehmen um das budgetierte Defizit zu verringern. Nun können wir mit dem positiven Ergebnis die Schwankungsreserve gar um 20 Millionen Franken auf neu 52 Millionen Franken aufstocken.

Das gute Ergebnis ist auf ausserordentliche unvorhergesehene Einnahmen zurück zu führen. Das gute Ergebnis darf uns aber nicht blenden. Spätestens ab 2018 sind nach wie vor grosse Fehlbeträge zu erwarten. Mit der höheren Schwankungsreserve haben wir wieder ein bisschen Schnauf, aber die Entwicklung des Bundesfinanzausgleichs werden wir in ein paar Jahren zu spüren bekommen. Um dies abzufedern wird es höhere Einnahmen brauchen.

Dass ausserordentliche Steuereinnahmen als ausserordentlicher Ertrag unter einem separaten Ertragskon-

to verbucht werden, ist für mich neu und auch komisch. Oder müssen wir nun davon ausgehen, dass der Kanton und die Gemeinden in Zukunft zwei Steuerertragskonten führen werden? Nicht erwartete Steuereinnahmen wird es ja jedes Jahr geben. Nicht in dieser Höhe aber – oder anders gesagt, wo oder bei welchem Betrag hört die Abgrenzung auf? Wird nun beim jährlichen Steuervergleich das Konto «ausserordentliche Steuereinnahmen» einfach ausgeblendet? Ein Steuervergleich wird somit schwieriger werden. Oder bei der Berechnung des kantonalen Finanzausgleichs – werden die ausserordentlichen Steuererträge ausgeblendet? Es wird dadurch alles unsicher.

Der Regierungsrat hat in der Medienmitteilung darauf hingewiesen, dass neben dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) eine substanzielle Korrektur auf der Einnahmenseite unumgänglich ist, damit die Schuldenbegrenzung eingehalten werden kann. Dem pflichtet die SP-Fraktion zu. Massnahmen für höhere Einnahmen durch die Begrenzung des Pendlerabzuges und die vorgesehene Steuererhöhung sind deshalb frühzeitig anzugehen.

Aber freuen wir uns jetzt über den sehr positiven Rechnungsabschluss und Einmaleffekte wird es wieder geben, davon bin ich überzeugt.

Die Verwaltung hat wiederum in den verschiedensten Bereichen sehr gute Arbeit geleistet. Im Wesentlichen schliesst sich die SP-Fraktion dieser Beurteilung an und spricht an dieser Stelle den Dank an alle Mitarbeitenden aus.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Jahresrechnung, wird aber noch einzelne Fragen zum Geschäftsbericht vorbringen und in der Detailberatung zu den beantragten parlamentarischen Anmerkungen Stellung nehmen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Vor uns liegen der Geschäftsbericht des Regierungsrats und die Staatsrechnung 2015. Wie in jedem Jahr werden in einem Überblick die Fortschritte, aber auch die Problemstellen bei der Umsetzung der kurz-, mittel und langfristigen Ziele aufgezeigt. Der Geschäftsbericht ist sehr informativ und widerspiegelt die grosse Vielfalt der zu erfüllenden Staatsaufgaben. Die Staatsrechnung 2015 schliesst mit einem Minus von 2,5 Millionen Franken ab. Auf den ersten Blick ist der Abschluss im ähnlichen Rahmen wie in den Vorjahren und gegenüber dem budgetierten Minus von 7,9 Millionen Franken bedeutet das Ergebnis eine Verbesserung von 5,4 Millionen Franken. Schaut man die Zahlen noch im Detail an wird ersichtlich, dass anstelle einer budgetierten Entnahme aus den Schwankungsreserven von 10,3 Millionen Franken diese um den Betrag von 20 Millionen Franken auf 52 Millionen Franken aufgestockt werden konnten.

Über alles gesehen darf man von einem äusserst erfreulichen Ergebnis sprechen, welches so nicht erwartet werden konnte aber einmalig bleiben dürfte. In unserer Fraktion wurden die abgegebenen Unterlagen ebenfalls genauestens studiert und analysiert. Zu den bereits durch die Vorredner gemachten Ausführungen zum Geschäftsbericht und der Staatsrechnung habe ich an dieser Stelle keine weiteren Ergänzungen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2015 inklusive der parlamentarischen Anmerkungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) einstimmig zu.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Die CSP-Fraktion hat vom Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), der Rechtspflegekommission (RPK) und der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung Kenntnis genommen und genehmigte an ihrer Fraktionssitzung die Staatsrechnung 2015 einstimmig. Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten zum Geschäftsbericht und zur Rechnung anschliessen.

Beim Vorbereiten meines letzten GRPK-Votums blätterte ich in meinen Unterlagen der vergangenen acht Jahre, machte dabei einen kurzen persönlichen Rückblick und stellte fest, dass einige von mir gemachte Äusserungen nichts an Aktualität verloren haben und auch für die Rechnung 2015 zutreffen.

In diesem Sinne mache ich einige Überlegungen zur Staatsrechnung und Finanzlage des Kantons:

Aufgrund eines ausserordentlichen hohen Steuerertrages sieht die Staatsrechnung sehr gut aus. Im letzten Jahr ging ich in meinem Votum aufgrund der gesamten damaligen Umstände davon aus, dass Steuererhöhungen wahrscheinlich unumgänglich sein werden. Aktuell wird dies sicher nicht notwendig sein, konnten wir doch anstatt 10 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve nehmen, 20 Millionen Franken einlegen. Trotzdem weist die Rechnung einen Aufwandüberschuss aus, eine Tatsache, die wir so auch aus früheren Rechnungen kennen.

Für uns mag es Sinn machen, können wir unter Einhaltung der Schuldenbremse so doch ein möglichst hoher Betrag in die Schwankungsreserve einlegen. Aber es ist wahrscheinlich für die meisten Bürger nicht nachvollziehbar oder nicht verständlich, dass trotz einem hohen Überschuss nun doch ein Minus dasteht. Ich könnte mir vorstellen, dass das Minus auch von den Gemeinden kritisch beurteilt wird. Sarnen hat hier einen anderen, transparenteren Weg gewählt.

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 hatten wir ebenfalls sehr gute Rechnungsabschlüsse, immer mit hohen Einlagen in die Schwankungsreserve. Der Kanton

verfügte damit über ansehnliche Mittel. Mittel, die das Volk erarbeitet hat und Mittel, die nicht zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung benötigt wurden. Ein Teil dieser Mittel wurden dann auch folgerichtig für den zweiten Schritt der Steuerstrategie verwendet und es wurde auf die damals geplante zweckgebundene Staatssteuer für den Bau des Bettentrakts verzichtet.

2011 war das Ergebnis nicht mehr so top, aber es konnten wiederum ansehnliche Mittel von 12 Millionen Franken in die Schwankungsreserve gelegt werden. Aber bereits da wurde der Teufel an die Wand gemalt und eine düstere Zukunft prognostiziert. Bei der Behandlung von Sachgeschäften wurde sogar von griechischen Verhältnissen gesprochen. Ich habe einmal gesagt, dass dieses Denken oder diese Haltung nicht zur Vorwärtsstrategie des Kantons passt und auch im Gegensatz zu den verschiedenen Positivmeldungen des Kantons in der Öffentlichkeit zur Steuerstrategie steht. Dies wurde durch die guten Ergebnisse widerlegt auch wenn es sich im Jahr 2015 um einen Sondereffekt handelt.

Wie wir alle wissen, wurde die Schwankungsreserve ganz bewusst geschaffen, um die Mindererträge aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wegen der steigenden Ressourcenstärke abzufedern. Wenn es wie bei den letzten Budgetdebatten dann aber darum ging, diese Schwankungsreserve anzuzapfen und eben ihrem Zweck entsprechend für eine stabile Finanzpolitik zu verwenden, hat das in einigen Parlamentarierköpfen bereits für Unruhe gesorgt und zur Katastrophisierung verleitet.

- 2012 wurden erstmals 5 Millionen Franken der Schwankungsreserve entnommen, halb so viel wie damals budgetiert;
- 2013, 3 Millionen Franken anstatt wie budgetiert 10 Millionen Franken;
- 2014 musste zum ersten Mal der budgetierte Betrag von 11 Millionen Franken der Schwankungsreserve entnommen werden;
- 2015 anstatt wie geplant 10 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve herauszunehmen, wurden 20 Millionen Franken eingelegt, eine Differenz von 30 Millionen Franken im Vergleich zum Budget. Eine besondere Situation, ein Glücksfall, welcher einen grösseren finanziellen Handlungsspielraum weiter für die nächsten Jahre ermöglicht.

Die Schwankungsreserve beträgt damit 52 Millionen Franken und ist um 1 Million Franken höher als beim Höchststand 2011.

Die Rahmenbedingungen der letzten Jahre waren nicht einfach und trotzdem ist es dem Kanton gelungen gute Rechnungsabschlüsse oder bessere als budgetiert vorzulegen.

Es gibt auch andere Positivmeldungen, welche etwas über die wirtschaftliche Situation des Kantons aussagen: Der Anteil der Sozialhilfeempfänger ist in unserem Kanton sehr tief, Sie war Ende 2014 gemäss Bundesamt für Statistik die drittiefste nach Appenzell Innerrhoden und Nidwalden. Wir haben mit 1,3 Prozent eine der kleinsten Arbeitslosenquote im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt von 3,6 Prozent. Auch die geringe Jugendarbeitslosigkeit zeichnet ein positives Bild unserer Volkswirtschaft in Obwalden.

Genauso sprechen die ausgezeichneten Abschlüsse der OKB, welche trotz schwierigem Umfeld erwirtschaftet wurden, für Stärke und den wirtschaftlichen Erfolg im Kanton. Oder das gute Ergebnis des EWO ist zu erwähnen.

BAK Basel erwartet 2016 eine dynamischere Entwicklung des Obwaldner Bruttoinlandsprodukts als in der Schweiz insgesamt, da die Frankenstärke im Kanton Obwalden bislang deutlich weniger als in anderen Kantonen ins Gewicht fiel. Das unabhängige Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut rechnet mit einem Anstieg um 1,1 Prozent. Sie sehen wir sind gut unterwegs und der Kanton hat eine gute solide finanzielle Situation. Die BAK Basel Studie zeigt, dass der Kanton Obwalden im schweizerischen Vergleich die viertiefsten durchschnittlichen Kosten je Einwohner oder Einwohnerin aller Kantone im Bereich der kantonalen Verwaltung aufweist. Auch hier sind wir gut unterwegs.

Dass man angesichts der wachsenden Ressourcenstärke unseres Kantons und der damit weiter sinkenden Bundesgelder und der sich abzeichnenden Entwicklung von Obwalden vom Nehmer- zum Geberkanton kritisch in die Zukunft schaut, ist für mich selbstverständlich und hat mit politischer Verantwortung zu tun. Die Finanzpläne für die nächsten Jahre zeigen die Situation deutlich auf. Gerade auch deshalb haben wir mit Blick auf den hohen Investitionsbedarf im Hochwasserschutz die Zwecksteuer geschaffen und damit der künftigen finanziellen Entwicklung Rechnung getragen. Ein Entscheid, welchen die CSP-Fraktion mitgetragen hat. Auch die Bevölkerung zeigte mit ihrem Entscheid an der Urne, dass sie bereit ist, notwendige und ausserordentliche Aufgaben zusätzlich zu unterstützen.

Weil wir die kommenden finanziellen Herausforderungen kennen, haben wir auch einiges in ein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) gesteckt. Dass wir, wie die BAK Basel Studie bestätigt, mit unseren Ressourcen bereits haushälterisch umgehen, zeigte sich auch im KAP. So konnten nirgends Bereiche ausgemacht werden, bei welchen ein grosses Sparpotenzial vorhanden ist. Eine Tatsache, welche auch in der GRPK anlässlich der Berichterstattungen aus den Departementen immer wieder festgestellt wurde.

Es gehört zum politischen Tagesgeschäft Aufgaben zu hinterfragen, es wäre aber auch interessant zu wissen, wie viele Ressourcen und Kosten das KAP in den verschiedenen Kommissionen und insbesondere in der Verwaltung beansprucht hat. Nicht nur Aufgaben, sondern auch Sparmassnahmen müssen hinterfragt werden. Sparmassnahmen können ein Bumerang sein und in der Folge ein Mehrfaches an Kosten verursachen. Manchmal sind es gerade kleine Beträge, die eine grosse Wirkung entfalten. Gerade auch auf dem Hintergrund der nach wie vor guten finanziellen Lage des Kantons wirkt die Tatsache von stundenlangen Diskussionen im Rahmen des KAP beispielsweise zu Aufgaben der Fachstelle Gesellschaftsfragen doch unverhältnismässig und mutet etwas eigenartig an. Glücklicherweise hat sich das Blatt am Schluss noch zum Guten gewendet.

Im Hinblick auf die finanziellen Aussichten der nächsten Jahre kommen wir, wie alle anderen Kantone und der Bund, auch um einen weiterhin haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln nicht herum. Wir können wohl kaum jedes Jahr mit einem ausserordentlichen hohen Steuerertrag rechnen. Je nach Entwicklung der Situation werden wir früher oder später konkret über eine Steuererhöhung nachdenken müssen, und ich bin überzeugt, dass das Volk bei entsprechendem Nutzen auch bereit sein wird, diese zu unterstützen. Wir werden die Herausforderungen auch in Zukunft meistern. Für mich sind die finanziellen Aussichten kein Grund zu dramatisieren und den Teufel an die Wand zu malen, sondern es ist schlicht und einfach die Aufgabe von Regierungsrat und Parlament zum Wohle der Bevölkerung gemeinsam gute Lösungen zu finden.

Ich denke wir sind gut beraten uns dabei hin und wieder die Präambel der Bundesverfassung in Erinnerung zu rufen, wo es unter anderem heisst: «... im Willen in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben ... die Stärke des Volkes misst sich am Wohl des Schwachen».

Ich möchte mein Votum mit einem Spruch von Julian Dillier schliessen: «Mengä verwechslet Politik mit Gäldzellä.»

Ganz zum Schluss möchte danken. Bei allen meinen GRPK-Delegationsbesuchen habe ich immer motivierte, engagierte und interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen, welche mit grosser Leistungsbereitschaft ihre Aufgaben wahrnehmen und erfüllen. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für die angenehme und gute Zusammenarbeit.

Auch im Namen der CSP-Fraktion danke ich allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute geleistete Arbeit im vergangenen Jahr danken Die einstimmige CSP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der

Staatsrechnung 2015 und unterstützt die parlamentarischen Anmerkungen der GRPK ebenfalls einstimmig. Wir unterstützen auch den Änderungsantrag des Regierungsrats.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Die Staatsrechnung 2015 fällt erfreulich besser aus als budgetiert. Dank zusätzlichen Steuereinnahmen, unter anderem bei den natürlichen Personen von 15 Prozent, jedoch bei einem fast ausgeglichenen Ergebnis. Diese Einnahmen können auch genauso ausserplanmässig wieder wegfallen. Es ist deshalb genau zu beobachten, wie unsere Steuerzahler uns treu bleiben, ob sie im Kanton sesshaft sind oder weiterziehen. Auch bei Firmen muss ein Gleichstand oder gar eine Abwanderung ernst genommen werden, damit wir im Wettbewerb gegenüber mit den umliegenden Kantonen mithalten können.

Zur Staatsrechnung 2015: Ich ziehe eine Bilanz über die letzten sechs Jahre, mindestens so lange sitzen die einzelnen Regierungsräte schon in ihren Ämtern und sind auch dafür verantwortlich – ausser beim Sicherheits- und Justizdepartement (SJD). Da zeigt sich mir beim Aufwand eine Zunahme von 39 Millionen Franken über die letzten sechs Jahre. Was heisst das? Beim näheren Betrachten in den einzelnen Departementen sieht man eindeutig grosse Unterschiede. Bei der Gesundheit, bei der Bildung und beim Volkswirtschaftsdepartement sind es überall je 6 bis 7 Millionen Franken, welche in den letzten sechs Jahren netto mehr verbucht wurde. Jedes Jahr haben die drei Departemente also je eine Million Franken mehr ausgegeben. Es sind unter anderem Prämienverbilligungen um 20 Prozent angewachsen. Da bin ich mir sicher, dass das Referendum ergriffen worden ist, damit dieser Punkt aus dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) gestrichen wird und in dieser Höhe bleibt oder wachsen darf. Das Kantonsspital um 24 Prozent mit 5 Millionen Franken in diesen sechs Jahren die ausserkantonalen Spitalbehandlungen sogar um 60 Prozent, mit ebenfalls 5,5 Millionen Franken. Ergänzungsleistungen in AHV /IV mit 0,5 Millionen pro Jahr und der öffentlichen Verkehr auch mit 0,5 Millionen, pro Jahr im Schnitt auf die sechs Jahren bilanziert Bei der Bildung zeigt sich ein ähnliches Zahlenbild. Auch dort gibt es in den sechs Jahren eine Zunahme von netto 6 Millionen Franken. Das ist unter anderem zurückzuführen auf höhere Beiträge an die Universitäten, Fachhochschulen und die Pädagogische Hochschule. Dazu möchte ich noch genaueres wissen in der Detailberatung. Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) oder das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) verzeichnen zwar auch einen Mehraufwand von 20 Prozent, können hingegen beim

Nettoergebnis ausgeglichener abschliessen, profitieren auch von Einnahmen durch Gebühren und Abgaben.

Natürlich sind einige Kostenpunkte sehr schwer zu beeinflussen. Sind das zum Beispiel Gesundheitskosten oder die auswärtigen Schulen oder die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) im Öffentlichen Verkehr (ÖV). Das wird von aussen diktiert. Einige davon sind aber auch hausgemacht. Generell zeigt es eine unhaltbare Tendenz nach oben. Mit dem KAP können wir die Schiefelage etwas ins Lot bringen, dafür müssen wir Sorge tragen. Was ich im Namen der SVP-Fraktion damit sagen will: Wir beobachten genau die weitere Entwicklung unserer Staatsausgaben. Die SVP-Fraktion wird sich vehement gegen jegliche Steuererhöhungen wehren. Wir sehen hier, wie das Geld ausgegeben wird. Wir akzeptieren keine weiteren Einnahmen über Gebührenerhöhungen und versteckte Zusatz-Einnahmen über Querfinanzierungen.

Zu einem Votum eines Vorredners: Sparen und haushälterisch umgehen heisst für mich noch lange nicht die Steuern erhöhen. Dafür haben wir kein Verständnis.

Die SVP-Fraktion wird dieser Staatsrechnung unter kritischer Beobachtung zustimmen und wir freuen uns über die höheren Steuereinnahmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten | Dr. Andreas Jenny wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird dazu nicht ergriffen.

Die Behandlung des Abschnitts «Gerichte» ist damit beendet. Die Ratspräsidentin dankt Obergerichtspräsident | Dr. Andreas Jenny für seine Arbeit und er wird verabschiedet.

Geschäftsbericht 2015

Bericht des Regierungsrats (inkl. Vorwort) (Seite 7 bis 54)

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich erlaube mir drei kurze Bemerkungen. Es sind keine aufwendigen Anmerkungen, die man weiterbehandeln muss.

1. Diese Bemerkung mit einem Augenzwinkern auf Seite 33: Man hat probiert die blaue Farbe 2008 bis 2010 zu sparen.
2. Diese Bemerkung ohne Augenzwinkern auf Seite 48 bei der Darstellung unten. Sie zeigt auf, wie sich die Situation für den grössten Teil der Menschen in unserem Kanton entwickelt. Es gibt viele Leute, die

keine grossen Sprünge machen können. Ich erlaube mir dies im Kontext mit den steigenden Krankenkassenprämien zu bemerken.

3. Ich habe eine Frage an den Regierungsrat auf Seite 47 die oberste Darstellung: Wie soll ich diese deuten oder wie soll ich diese im Kontext der Vorwärtsstrategie zur Kenntnis nehmen? So wie das hier aussieht, nehmen die im Kanton wohnhaften Kaderleute der Unternehmen massiv ab.

Bleiker Niklaus, Landammann (CVP): Das ist eine statistische Zahl, die nicht beeinflussbar ist. Sie sehen wir haben 68 Kaderangehörige der zehn grössten Firmen. Wenn es ein Wechsel gibt, können wir nicht bestimmen, wo diese wohnen. Selbstverständlich motivieren wir die Firmen, dass der Wohnsitz in Obwalden gewählt wird. Wir stellen aber fest, dass wir vor allem bei den Frauen Nachholbedarf haben. Die Frauen tragen massgeblich dazu bei, wo der Mann wohnt auch wenn er im Kanton Obwalden arbeitet. Wir haben dieses Thema aufgenommen und thematisieren es immer wieder und hoffen, dass die Statistik wieder ins Positive umgeschwenkt werden kann.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Wie sieht diese Statistik bei Kaderleuten der Kantonalen Verwaltung aus? Kann man dazu etwas aussagen? Beim Kanton würde es mich noch mehr stören.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Das ist eine gute Frage. Ich kann sie jedoch hier nicht beantworten. Die Personalkommission bedienen wir jährlich mit diesen Zahlen. Ich nehme die Frage auf und hoffe ich vergesse nicht, die Antwort dem Fragesteller in den nächsten Wochen zukommen zu lassen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich hätte einen Gratistipp wie man Kaderleute in den Kanton Obwalden locken kann. Wenn es nämlich über die Frauen geht, haben wir bald die Gelegenheit etwas beizutragen, wenn es um die schulergänzende Tagesbetreuung geht. Das ist ein Argument für die Frauen, ob sie an einem Ort wohnen wollen, wo es die schulergänzende Tagesbetreuung gibt oder nicht.

Bericht des Kantonsrats (Seite 55 bis 70)

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Am 23. Mai 2013 hat der Kantonsrat eine Anmerkung zum Geschäftsbericht 2012 betreffend Internes Kontrollsystem (IKS) verabschiedet. Das Thema IKS beschäftigt die GRPK daher schon länger. In einer Antwort des Regierungsrats auf verschiedene Fragen der GRPK wird aufgezeigt, dass man Schwierigkeiten hat, ein stufengerechtes, mit vertretbarem Aufwand zu be-

treibendes System zu finden. An einer Sitzung vom 15. April 2015 mit Vertretern des Finanzdepartements, dem Landschreiber, dem Finanzkontrolleur und dem Sprechenden wurde beschlossen, bis im Sommer 2015 in einer Untergruppe einen Vorschlag für das weitere Vorgehen auszuarbeiten. Man hat Beurteilungen vorgenommen, man hat Vergleiche mit anderen Kantonen gemacht. Aber die Arbeiten zur Erarbeitung und Implementierung des IKS sind noch pendent.

Nachdem die Gemeinden dieser gesetzlichen Vorgabe des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes nun nachgekommen sind, muss der Kanton nachziehen und es gilt einen Mindeststandard für ein IKS einzuführen. Der GRPK reicht es nicht, wenn die Aussage gemacht wird, dass die Staatskanzlei nach Massgabe verfügbarer Kapazitäten die nächsten Schritte zur Vervollständigung des kantonalen IKS angehen wird. Die GRPK fordert mit einer erneuten Anmerkung, dass bis spätestens 31. März 2017 ein Konzept zur Erarbeitung/Einführung eines IKS in der kantonalen Verwaltung zu unterbreiten ist. Der Termin ist so gewählt, damit in der April Sitzung die Beurteilung vorgenommen werden kann. Allenfalls ist ein externer Beizug zu prüfen, damit diese gesetzliche Forderung umgesetzt werden kann. Die GRPK hat diese Anmerkung einstimmig unterstützt. Die Anmerkung wird auch von der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion unterstützt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Für die SP-Fraktion ist klar, dass die GRPK im Rahmen ihrer Tätigkeit die Pflicht hat, die Erstellung des internen Kontrollsystems (IKS) zu überwachen und wie in der Anmerkung gewünscht, über dieses doch wichtige Instrument ein Konzept einzufordern. Dadurch kann ein mögliches Misstrauen entschärft werden. Die SP-Fraktion ist in dieser Frage auch der Meinung, dass eine externe Unterstützung durch eine Fachfirma analog der Gemeinden durchaus angebracht ist.

Die SP-Fraktion wird diese Anmerkung zum IKS einstimmig unterstützen.

Abstimmung: Mit 52 zu 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der parlamentarischen Anmerkung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zugestimmt.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Auf Seite 59 des Geschäftsberichts wird die Abschreibung der Motion Baubewilligungsverfahren beantragt. Nach Rücksprache mit dem Erstunterzeichner Kantonsrat Peter Wälti und Rücksprache mit unseren Bauplanern in der Fraktion können wir der Abschreibung dieser Motion zustimmen. Auf Seite 262 wird näher auf die Bearbeitungszeiten der Baugesuche eingegangen. Die Aussagen dazu sind zwar eher vage. Unsere Planer haben je-

doch eine Verbesserung bei den Bewilligungsverfahren wahrgenommen. Im Vertrauen, dass sich die kantonale Baukoordination zusammen mit den Gemeindebauämtern der Verantwortung bewusst ist, und dass man sich als Dienstleister für die Bauwilligen einsetzt, stimmen wir der Abschreibung der Motion zu. Die Fristeinhaltung und Dienstleistungsgedanken werden jedoch auch in Zukunft erwartet.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich habe eine Frage zur Seite 64 im oberen Teil zu den beiden Anmerkungen des Energiekonzepts. Die SP-Fraktion hat folgende Frage: Seit mehreren Jahren hören wir im Kantonsrat, dass zum Energiekonzept die Vorarbeiten laufen. Wie sieht der heutige Stand der Vorarbeiten genau aus? Bis wann liegen die Eigentümerstrategien für das EWO einerseits für das ungenutzte Potenzial im Bereich der Wasserkraft und andererseits für eine Atomenergie unabhängige Stromversorgung vor?

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Dieses Energiekonzept im Kanton Obwalden ist im Jahr 2009 von diesem Rat beschlossen worden. Die Massnahme KV3 beinhaltet, dass der Kanton zusammen mit dem EWO eine Eigentümerstrategie festlegen und umsetzen soll. Dies ist wie folgt umschrieben: «Der Kanton präzisiert seine Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Er setzt sich in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat dafür ein, dass das EWO in Zukunft vermehrt Massnahmen für einen effizienten Einsatz von Elektrizität in seinem Versorgungsgebiet umsetzt und seine Aktivitäten auf dem Gebiet des Wärme-Contracting mit erneuerbaren Energien weiterführt und wo nötig verstärkt. Mögliche Aktivitäten, welche das EWO einleiten oder verstärken könnte, sind:..» Dann werden einige Ideen aufgelistet.

Dabei sind einzelne Punkte und andere müssen aus heutiger Sicht und aus Sicht des EWOs zuerst über den Sinn hinterfragt werden. Zum Beispiel: «Der weitere Ausbau des Geschäftsfeldes Wärme-Contracting, (Wärmeverbände mit erneuerbaren Energien).» Hier ist die Meinung von Holzenergieverbänden gefragt. Das ist keine Kernkompetenz des EWOs und wir haben im Geschäftsbericht 2011 auch von den Abschreibungen der Wärmeverbände erfahren. Diese waren schmerzlich. Ob in diesem Umfeld das EWO weitergehen möchte, ist insbesondere Sache der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats des EWOs. Es sind aber auch Bestrebungen da, bezüglich Wärmeverbände gewisse Schritte zu machen. Es gibt auch andere Sachen, die vorgeschlagen sind, welche unterdessen über unsere Energiestädte angegangen sind. Wie zum Beispiel energiesparende Geräte, Beratung, Information, Sensibilisation von Haushalt und Einrichtungen.

Die Einrichtung einer Ökostrombörse ist heute mit NaturaStrom umgesetzt. Allerdings ist das Zugreifen auf diese nicht unbedingt den Erwartungen entsprechend. Obwohl dies nur wenig mehr kostet, sind die Obwaldnerinnen und Obwaldner bereit etwas mehr Kosten zu übernehmen, wenn es um Ökostrom geht. Man schlägt auch vor, man soll die Ökostrombörse als alternativer Förderweg zur KEV des Bundes gestalten. Was läuft unter Begriff in Vorbereitung? Zwischenzeitlich haben wir auch die Thematik eines möglichen Rückkaufs oder vorzeitigen Heimfall der Kraftwerke Obermatt und Arni in Bearbeitung. Bekanntlich werden diese Anlagen durch die energie wasser luzern (ewl) betrieben. Grundlagen sind zwischenzeitlich bearbeitet und diverse Berichte liegen vor.

Damit gehen die Vorarbeiten bezüglich eigener Strategie einher. Die hier anstehenden Entscheidungen haben einen bedeutenden Einfluss auf die geforderte Präzisierung der Eigentümerstrategie. Damit die Entscheidungsgrundlagen aufgearbeitet werden können, ist eine externe Firma beauftragt worden, die wesentlichen Grundlagen zu erarbeiten. Zusammen mit diesen Grundlagen sollen alsdann zusammen mit dem EWO die weiteren Schritte folgen. Eventuell müssen noch weitere Dinge geklärt werden. Der Weg ist relativ komplex und lang und man kann nicht innerhalb kurzer Zeit Entscheidungen fällen.

Wie und durch wen die genannten Kraftwerke weiter betrieben werden, muss derzeit offen bleiben. Wir erwarten auf Ende 2016 die ersten Resultate. Eine Nachführung der Eignerstrategie wird nicht vor Ende 2017 vorliegen.

100 Prozent Strom aus Wasserkraft im Kanton Obwalden ist zwar möglich mit dem Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni. Das ist eine Frage von längeren Verhandlungen. Sonst treffen wir uns einfach ein paar Mal vor dem Bundesgericht.

Ob nur auf Wasserkraft gesetzt werden soll oder kann ist ebenso offen. Wie sich dies auf die Strommarktpreise auswirkt, können Sie aus dem Geschäftsbericht des EWO nachvollziehen. Heute hat ein Kilowatt ein Handelswert im Schnitt von 3 Rappen. Das EWO liegt im Vergleich bei den Haushaltungen auf einer sehr guten Seite im Gegensatz zu Alpiq und Axpo.

Das ungenutzte Potenzial im Bereich Wasserkraft im Kanton Obwalden ist entgegen der Erwartungen nicht mehr sehr gross. Bedingt durch die Restwassermengen, welche durch das Gewässerschutzgesetz zwingend sind, sinken die Produktionsmengen gar leicht.

Aktuell wird durch das EWO ein neues Wasserkraftwerk geplant, in der Gemeinde Giswil, Gebiet Zimmerplatz, Laui.

Ein Bau dieser Anlage ist aus heutiger Sicht nur mit Unterstützung der KEV überhaupt möglich. Die grossen Würfe stehen also nicht an, weil die ganze Ener-

giesicht dafür komplett aufgearbeitet werden muss. Man will nicht Schnellschüsse landen, die anschliessend mehr weh tun, als sie nützen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich habe eine Frage unter Seite 62, hängige Postulate.

Unter hängigen Postulaten taucht auch das Postulat betreffend sinnvolle Verwertung von Schwemmh Holz auf. Das Postulat wurde vom Regierungsrat am 18. Februar 2014 so beantwortet, dass die sinnvolle energetische Verwertung von Schwemmh Holz ein Anliegen ist.

Ein Vorprojekt des Holzenergie-Wärmeverbands Sarnen zeigt auf, dass in einem Wärmeverbund unter anderem das Schwemmh Holz vor Ort energetisch genutzt werden kann.

Seither sind zwei Jahre vergangen. Ich habe betreffend dieser Angelegenheit nicht mehr viel gehört. Darum frage ich den Regierungsrat an. Wie weit ist man betreffend der Wärmeverbund Samen vorangekommen? Ist eine energetische Verwertung von Schwemmh Holz vor Ort, überhaupt noch ein Thema? Ich bitte um Information des neuesten Stands.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Bereits beim GRPK-Besuch der beiden GRPK-Mitglieder bei unserem Departement wurde genau dieselbe Frage gestellt und im entsprechenden Protokoll festgehalten. Ich möchte trotzdem ein paar Ausführungen dazu machen: Der Regierungsrat hat am 1. Dezember 2015 vom umfassenden Variantenvergleich für Ersatzlösungen des 20-jährigen Wärmeverbundes Sarnen (im Spital) des Hoch- und Tiefbauamtes Kenntnis genommen. Es wurden drei Varianten untersucht: Ersatz bestehende Anlage, neuer Wärmeverbund mit Grundwasser/See-wasser und Heizöl oder Biomasse kombiniert oder ein neuer Holzenergie-wärmeverbund.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) hat als Bestvariante ein Holzenergie-wärmeverbund auf dem Land des Werkhofes Foribach vorgeschlagen.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Freiteil-Korporation (Federführung) wäre eine Betriebs-gesellschaft «Holz-Fernwärme Sarnen AG» mit Beteiligung Gemeinde Sarnen und Kanton Obwalden vorgesehen. Der Regierungsrat hat noch keinen Entscheid gefällt.

Er hat einen externen Experten beauftragt, eine Expertise zu den vom Bau- und Raumentwicklungs-departement vorgeschlagenen Wärmeverbundvarianten zu erstellen.

Dieser Expertenbericht stellt im Grundsatz ein Ja zur angedachten Lösung aus. Der Regierungsrat stellt zwischenzeitlich noch ergänzende Fragen. Diese werden derzeit bearbeitet und das Geschäft wird anschliessend dem Regierungsrat zum Beschluss vorgebracht. Die Verwertung von Schwemmh Holz im Rahmen

des Wärmeverbundes wird weiter verfolgt. Die Verwendung von Schwemmholz und Altholz ist fester Bestandteil des diskutierten Projekts. Wenn dies zum Tragen kommt, soll auch das Postulat Schwemmholz entsprechend berücksichtigt werden. Das Schwemmholz ist jedoch der kleinere Anteil der Mengen Holz die wir haben. Es geht vor allem auch um Altholz, welches ebenso bei einer Wärmeverbundlösung verheizt werden darf.

*Ende der Vormittagssitzung vom 19. Mai 2016:
11.50 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 19. Mai 2016:
14.00 Uhr*

Staatskanzlei (Seite 73 bis 94)

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Wie bereits im Eintreten angesprochen, vermag das Record Management Systems (RMS) nicht zu überzeugen. Auch die Antworten des Regierungsrats zu unseren Fragen haben keine Klarheit geschaffen. Gestützt auf die verschiedenen Rückmeldungen aus den Delegationsbesuchen muss festgestellt werden, dass das System nicht zufriedenstellend und optimal läuft. Insbesondere komplexe Ablagesituationen und Schnittstellen zu Fachapplikationen sind teilweise noch nicht gelöst. Es fehlt zudem an der Stabilität des RMS. Gemäss Jahreszielen der Staatskanzlei für das Jahr 2016 wird ein Erfahrungsbericht (inkl. Optimierungsmassnahmen) unter Einbezug einer Benutzerumfrage nach der Einführung des RMS erarbeitet. Dieser Bericht ist bis spätestens 31. März 2017 der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zu unterbreiten. Dieser Termin ist auch so gewählt, dass man das Thema in den April Sitzungen weiterbehandeln kann. Um das Anliegen zu verstärken, soll dies mittels Anmerkung erfolgen. Die GRPK hat diese Anmerkung einstimmig unterstützt. Die CVP-Fraktion unterstützt diese mehrheitlich.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Ich werde diese parlamentarische Anmerkung, wie auch die Vorgehende ebenfalls nicht unterstützen. Dies aus einfachem Grund: Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die Aufgabe und Pflicht dem Regierungsrat auf die Finger zu schauen. Das macht sie auch sehr gut. Wir müssen aber aufpassen, dass wir in den parlamentarischen Anmerkungen in der Verwaltung nicht wieder zusätzliche Arbeiten generieren. Nur weil man vielleicht das Vertrauen nicht ganz hat, da im operativen Bereich die Aufgaben des Regierungsrats nicht so erfüllt werden, wie wir dies gern hätten. Wir beharren auf einer Benutzerumfrage. Ich gehe davon

aus, dass das Jahresziel sowieso definiert ist und ich möchte dies gerne dem Regierungsrat überlassen. Alle welche im Kantonsrat den Sparauftrag ernst nehmen – und Sparen beginnt bekanntlich im Kleinen – unterstützen diese parlamentarische Anmerkung nicht. Es ist klar ein zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Ich möchte festhalten, dass dies keine zusätzliche Aufgabe ist. Wir haben dies entsprechend auch als Antwort zu einer Frage erhalten. Dieser Bericht zu erstellen ist als Jahresziel der Staatskanzlei definiert und auch die Benutzerumfrage ist in dieser Aufgabe, welche bis im ersten Quartal 2017 erledigt werden muss, beinhaltet. Dies ist keine Forderung der GRPK, sondern bereits als Jahresziel der Staatskanzlei definiert.

Abstimmung: Mit 42 zu 5 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) als erheblich erklärt.

Finanzdepartement (Seite 97 bis 122)

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich möchte mich kurz über ein Schwerpunktthema auf Seite 117 äussern. Einleitend kann ich mich outen, dass ich das Votum von heute Morgen von Kantonsrat Max Rötheli nur unterstützen kann. Deshalb habe ich mich in der Schlussabstimmung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) der Stimme enthalten. Nun zum Thema: Schulgesundheitsverordnung. Man will in Zukunft die Kosten der Gesundheitsförderungsgespräche in den Abschlussklassen halbieren. Man halbiert einfach die Entschädigung und will nur noch eine Stunde vergüten. Obwohl man in den letzten Jahren diesem Posten immer weniger ausgegeben hat. Ich verweise auf Seite 44 der Rechnung 2015 Konto-Nr. 3132.37. Dort hat man im letzten Jahr noch Fr. 21 000.– budgetiert und schlussendlich noch Fr. 15 700.– ausgeben müssen. Wo können wir hier noch von Sparen sprechen, wenn wir noch mehr Sparen? Im ersten KAP-Bericht auf Seite 20 konnte man lesen: «Auf eine Reduktion bei den Beratungsdiensten, Suchtberatung, Jugend- und Familienberatung und der Gesundheitsförderung ist zu verzichten. Nun kommt der Regierungsrat und reduziert hier in der Schulgesundheitsverordnung, welche der Regierungsrat selber beschliessen kann, die Gesundheitsgespräche um 50 Prozent, damit natürlich auch die Kosten. Dies wurde entschieden ohne ein einziges Gespräch mit einem Gemeindearzt zu führen. Kein Arzt wurde um seine Meinung gebeten. So geht das nicht! Wahrscheinlich inklusive mir, werden alle Gemeindeärzte zurücktreten und die Aufgabe nicht mehr ausführen. Man sollte

nicht einfach blindlings Aufwände zusammenstreichen. Es sind einfach leere Versprechungen, was soll ich denn noch als Wahr nehmen, wenn ich dies im ersten KAP-Bericht lese? Es gibt Sachen die man streichen kann, wie zum Beispiel den Haltungsuntersuch im vierten Schuljahr. Da hätte wahrscheinlich niemand etwas dagegen. Dort hat man fast keine Krankheiten oder Haltungsschäden herausfinden können. Aber unüberlegte Sparübungen mit dem Streichen einer ganz wichtigen auch prophylaktischen Stunde für unsere Jugendlichen, dem kann ich nicht zustimmen.

Ich plädiere hier noch einmal und auch in den weiteren Geschäften auf eine ausgeglichene Opfersymmetrie, wie zum Beispiel für moderatere Einnahmen, seien dies Motorfahrzeugsteuern, wo auch das Referendum ergriffen wurde oder eine leichte Anhebung der allgemeinen Steuern. Das würde alle Bürger von unserem Staat treffen. Sicher auch verträgliche Sparübungen, diese soll man aber nicht nur auf den Jugendlichen und sozial Schwächeren entgegen nehmen.

Ich danke für das Entgegennehmen meiner Äusserungen.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 221 bis 266)

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Erlauben Sie mir eine Bemerkung zum Bericht des Regierungsrats. Es ist genauer gesagt zur Feststellung des Regierungsrats im Geschäftsbericht auf Seite 227 und 228 zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Besorgt habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Projektleiter dieses Jahrhundertprojekts – für mich der Kopf dieses Projekts – für den Kanton Obwalden in einer äusserst wichtigen Phase den Kanton verlässt. Weshalb gerade jetzt, frage ich den Regierungsrat? Der Projektleiter hat es in den letzten Jahren immer verstanden, uns in der kantonsrätlichen Wasserbaukommission und die Bevölkerung an verschiedenen Info-Anlässen über das komplexe und von verschiedenen Interessen geprägte Hochwasserschutzprojekt für den Kanton Obwalden verständlich und umfassend zu informieren. Im Bericht auf Seite 228 wird festgestellt, dass im Projekt die Regulierung Sarnersee Ende 2015 umweltverträgliche Reguliervarianten gefunden werden konnten. Dies ist dank dem grossen Fachwissen und den guten Beziehungen über die Kantonsgrenze hinaus vor allem dem Projektleiter zu verdanken.

Zurzeit wird intensiv zur Projektauflage hingearbeitet. Diese sollte nach den Sommerferien circa im September 2016 stattfinden. In diesem Zusammenhang danke ich dem Projektleiter ganz herzlich für den Einsatz für die Hochwassersicherheit im Kanton Obwalden und wünsche mir, dass es dem Regierungsrat gelingt das Jahrhundertprojekt – was wir immer wieder betonen –

in guten Händen einem ebenso fachlich wie vernetzten neuen Projektleiter legen können, und dass es im Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal vorwärts geht.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Diese Frage wurde auch der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gegenüber beantwortet. Die Baudirektion Nidwalden hat im Rahmen einer Reorganisation das Tiefbauamt aufgeteilt und ein Amt geschaffen «Naturgefahren-Management». Diese Stelle wurde ausgeschrieben. Wir haben schon einige Zeit gewusst, dass Viktor Schmidiger nicht immer im Kanton Obwalden bleiben wird, sondern dass er gelegentlich eine neue Aufgabe sucht. Wir haben alle erwartet, dass dies etwas später sein würde. Er ist Zentralschweizer und wohnt in Luzern. Für ihn als Amtsleiter in einem Kanton, wo ähnliche Aufgaben wie bei uns sind, allerdings in einem kleineren Umfeld, ist es verständlich, dass er diese Chance wahrgenommen hat.

Wir sind nach der Suche für einen Nachfolger und sind auch überzeugt, dass wir nach angemessener Suche und Evaluation eine gute Nachfolge finden können.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich melde mich noch einmal wegen dem Wärmeverbund Sarnen. Es ist auf Seite 241 geschrieben, dass der Ersatz der bestehenden Anlage soweit aufgegleist sei. Kantonsrat Ambros Albert hat am Morgen die Frage gestellt, wie es weiter gehen würde. Regierungsrat Paul Federer hat die Antwort gegeben. Diese Antwort finde ich eine Art «verrückt». Im Jahr 2014 haben wir zum ersten Mal eine Studie über den Regionalentwicklungsverband gemacht. Diese wurde mit Fr. 25 000.– finanziert. Es kam ganz klar heraus, dass die Holzenergie das einzig Richtige und auch wirtschaftliche die beste Variante wäre. Im 2015 hat man über alle Energieträger eine Gesamtshow gemacht inklusive Seewasser-Pumpwerk. Am Schluss kam man wieder zur Erkenntnis, dass die Holzenergie am besten sei.

Nun sagt heute Morgen Regierungsrat Paul Federer, dass noch nicht ganz klar ist und noch verschiedene Experten gefragt werden. Wir haben zwei Antworten von zwei Studien, gemäss welche ganz klar die Holzenergie am wirtschaftlichsten ist.

Es wundert mich, wie viele Studien und Experten der Regierungsrat noch nachfragen will, bis es endlich soweit ist und wir den Wärmeverbund realisieren können. Es gibt noch einen weiteren Fall. In der Staatsrechnung kann man auf Seite 205 bei der Position 3144.01 feststellen, dass wegen unerwartet hoher Unterhaltsarbeiten für die 20-jährige Anlage Mehrausgaben in der Rechnung gegenüber dem Budget um Fr. 270 000.– betragt haben. Man hat Fr. 120 000.– budgetiert und heute hat man letzten Endes Fr. 390 000.– bezahlt. Das ist sicher nicht deshalb, weil die

Heizung noch so gut läuft, sondern weil der Unterhalt intensiver war.

Ehrlich gesagt; es hat mich heute Morgen gefreut, dass der Regierungsrat mit Holzenergie weiterfahren will, aber ich möchte den Regierungsrat bitten, dass sie in diesem Projekt endlich weiterfahren und vorwärts machen. Es wäre schade, wenn wir wieder in der Fasnachtszeitung lesen müssten, welche Lachnummer dies sei.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Wir machen keine weitere Studie. Die gestellten Fragen gehen an das Departement und werden im Hoch- und Tiefbauamt bearbeitet und werden entsprechend beantwortet. Ich finde es richtig, wenn man dies sauber abklärt, bevor man einen Schnellschuss macht. Es geht nicht um die Geschwindigkeit, sondern um den richtigen Entscheid, dass der gesamte Regierungsrat und schlussendlich auch das Parlament hinter dieser Entscheidung stehen. Am Schluss, wenn wir mit einer halben Lösung kommen und noch viele Fragen offen sind, sagt uns das Parlament, schaut dies noch einmal von vorne an. Dann verlieren wir Zeit. Dieses Jahr, welches wir dafür einsetzen, um richtig fundiert zu agieren, ist richtig. Nicht Gas geben, sondern etwas richtig Richtig machen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich habe ein Anliegen auf Seite 249, unter Jagd. Ich hatte im Frühling 2013 eine Interpellation betreffend Schäden durch Hirsche in den Wintermonaten eingereicht. Ich hatte mit dieser Interpellation, die von den Hirschen verursachten Schäden geschildert, und den Regierungsrat um sofortige Massnahmen gebeten. Jetzt drei Jahre später haben wir in Giswil immer noch das gleiche Problem, es ist sogar noch schlimmer geworden. Nach dem letzten Schneefall in diesem Frühling, haben sich die Hirsche scharenweise bis zu 60 Stück bis auf den Giswiler Boden herunter gelassen. Sie haben im Kleinteilerberg viel Landschaften angerichtet. Die Bauern und Landbesitzer haben sich über den Schaden bei mir beklagt und mich aufgefordert etwas zu unternehmen.

Ich nahm darauf mit dem Amt Natur und Landschaft Kontakt auf, und dort die Sachlage geschildert und deponiert. Ich habe dies in einer Kommissionssitzung angebracht. Peter Lienert und Andreas Bacher vom Amt für Wald und Landschaft (AWL) haben das Anliegen entgegen genommen. Es ist jedoch nichts unternommen worden. Dann habe ich noch einen Anlauf genommen und dann hat sich Cyrill Kesseli vom AWL gemeldet, er sei nun aus den Ferien zurück, welches Problem ich denn hätte. Daraufhin wurde ein Termin mit den betroffenen Landwirten vereinbart und das Problem vor Ort angeschaut.

Meine Frage an den Regierungsrat: Was wurde seitens des Regierungsrats unternommen? Was wird er noch unternehmen? Oder anders gefragt, was müssen die Bauern unternehmen, damit seitens des Regierungsrats etwas unternommen wird?

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Wir waren vor Ort und kennen die Situation und nehmen diese auch sehr ernst. Es ist aber nicht so einfach und man kann die Herde Hirsche nicht einfach eliminieren. Dies können wir schlicht und einfach nicht. Bei meinem Departement ist dieses Thema fast ein solches, wie das Bauen ausserhalb der Bauzone. Es ist zwar nicht so gewichtig aber offensichtlich so wichtig, dass ich ein paar Ausführungen dazu machen möchte.

Bestand und Abschusszahlen

Der Bestand an Rotwild wird mittels Zählungen bei Nacht mit Scheinwerfern (Nachttaxation) in 24 Zählkreisen erhoben. Der Rotwildbestand in der Schweiz und in Obwalden ist insgesamt steigend. Sowohl die Resultate der Zählungen als auch die Abschusszahlen nehmen insgesamt zu. Ergebnisse der Zählungen:

Jahr	Rotwild Zählung	Abschuss
2010	420	81
2011	382	63
2012	436	85
2013	526	118
2014	569	109
2015	688	161
2016	847	

Die Abschüsse erfolgen weitgehend beim Standwild; das sind unsere eigenen Hirsche. Es muss unterschieden werden zwischen Standwild, welches sich ganzjährig auf Obwaldner Kantonsgebiet aufhält und Wintergästen, welche nur bei entsprechenden Witterungsbedingungen (Kälte und Schnee) den Einstand in Obwalden nehmen. Diese Hirsche kommen in Massen wenn der Winter kommt. Im vergangenen Winter kam der Winter erst im Februar. Deshalb kamen diese Wintergäste erst im Februar. Im Februar ist Jagdverbot auf Hirsche, weil diese in dieser Zeit trüchtig sind.

Das Rotwild produziert jährlich 30 bis 35 Prozent Zuwachs zum Winterbestand. Zur Stabilisierung des Bestandes muss dieser Zuwachs abgeschöpft werden. Ist der Eingriff tiefer als 30 bis 35 Prozent, so resultiert ein Bestandeszuwachs. Ist er höher, so wird der Bestand gesenkt. Nicht alle Zählkreise weisen Zuwachs auf. Dieser beschränkt sich weitgehend auf das westliche Sarneraatal, insbesondere das Gebiet zwischen Glaubenbergstrasse und Giswilerstock. Nun kommen wir dem Problem schon ein wenig näher.

Es lässt sich ableiten, dass im östlichen Sarneraatal der Zuwachs abgeschöpft wird, die jagdlichen Eingriffe daher circa 30 bis 35 Prozent des Bestandes betragen.

Wir zählen also in den übrigen Gebieten keine grössere Zunahme vom Rotwildbestand.

Daher muss man davon ausgehen, dass in Obwalden circa 460 Stück Rotwild ganzjährig vorkommen (Standwild). Demzufolge sind von den 847 gezählten Rotwild, die restlichen 387 Tiere Wintergäste.

Der Kanton Obwalden wird die Jagdzahlen für 2016 deutlich erhöhen. Das Problem wird sein, dass wir auf der normalen und auf der Regulationsjagd überhaupt diese Zahlen erreichen können. Wenn die Wintergäste im nächsten Winter wieder erst im Februar kommen, dann wird es uns wieder nicht gelingen, dort einzugreifen.

Wir sind mit den umliegenden Kantonen Luzern und Bern intensiv im Gespräch. Auch mit dem Kanton Nidwalden, dem Kanton Uri sogar mit dem Kanton Schwyz. Dies hat aber für diese Wanderungen keinen grossen Einfluss.

Mit dem Kanton Bern sind wir soweit, dass wir eigentlich am selben Tag die Zählungen durchführen. Zum Teil werden die Zählungen auf dem Grenzgebiet gemeinsam gemacht. Mit dem Kanton Luzern ist dies allerdings nicht dasselbe. Diese zählen zu einer anderen Zeit und haben Zahlen, die keiner versteht. Es sollen nur 270 Rotwild gewesen sein. Woher kommen denn diese Tiere im Februar und im März, welche bei uns den Schaden bei den Bauern anrichten? Diese kommen eben vom Kanton Luzern her. Inzwischen haben wir Regierungsrat Robert Küng geschrieben, um dieses Problem anzugehen. Die Jagdverwaltung sagt aufgrund der bestehenden Verträge, könne sie bis im Jahr 2017 nichts verändern. Wir möchten aber wirklich etwas verändern, dass wir mit gleichen Messlatten handeln können. Man sieht auch, mit der Erhöhung der Zahlen müssen wir auf der normalen Hoch- und Regulationsjagd im November wirklich mehr Abschüsse erzielen. Dafür haben wir gestern in der Jagdkommission sehr lange gekämpft, wie man die Jagd gestalten könnte, damit man die Abschöpfung im Kanton Obwalden etwas höher als 40 Prozent erreicht.

Dies ist die Sachlage. Wir haben die Bauern im Kleinteil nicht vergessen und wir kennen die Situation. Bezüglich der Wintergäste sind wir vor allem vom Kanton Luzern abhängig. Wenn die Luzerner nicht zugreifen und besser bejagen, dann haben wir das Problem, wenn der Winter erst im Februar kommt, ebenfalls wieder.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Es freut mich, wie ausführlich Regierungsrat Paul Federer die Fragen von meinem Parteikollegen beantwortet hat. Ich komme noch einmal zurück. Kantonsrat Josef Stalder ist mir beim Hochwasserschutz zuvor gekommen und auch die Frage von Kantonsrat Jürg Berlinger. Es ist für mich ein Unbehagen, dass der Projektleiter gegangen

ist, welcher so viel Erfahrung und Wissen in diesem wichtigen Projekt hat. Ich habe noch eine Frage: Hat der Regierungsrat noch etwas unternommen um den wichtigen Mann zu behalten? Wenn ja, was?

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Wenn jemand sich entschieden hat zu gehen, dann geht er. Wenn man im Weg steht und sagt, wir wollen das nicht zulassen, dann geht dies in Frust oder in Nachlassen der Arbeit über. Es hat sich noch nie gelohnt, wenn jemanden der wegziehen möchte, unbedingt zu halten. Wir haben vor der Kündigung verschiedene und lange Gespräche geführt. Wir wussten, dass er auf der Suche ist. Wir haben nicht Nichts getan, sondern wir haben etwas dafür getan. Am Schluss hat sich der Abteilungsleiter entschieden und dies haben wir zu akzeptieren.

Staatsrechnung 2016

Finanzdepartement (Seite 27 bis 44)

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): *Ausserordentliche Steuererträge (Seite 33)*

Mir habe eine Bemerkung unter der Kostenstelle 2480 direkte Abgaben, die unterste Position auf dieser Seite. Nach Art. 24 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gilt ein Aufwand und Ertrag als ausserordentlich, wenn er in der Höhe bedeutend ist, mit ihm in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und er sich der Einflussnahme und Kontrolle entzieht oder er nicht zum operativen Bereich gehört. Gemäss Auslegung der Fachempfehlung Nr. 4 des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor sind die erwähnten Kriterien zwingend kumulativ einzuhalten. Steuererträge gelten gemäss dieser Auslegung nicht als ausserordentlich.

Resultatmässig hat die Auslegung keinen Einfluss. Es gilt aber sicherzustellen, dass diese Steuererträge in allen Steuerstatistiken aufgeführt werden, um mehrjährige Vergleiche nachvollziehen zu können. Die GRPK toleriert zukünftig eigene Auslegungen der erwähnten Fachempfehlung nicht mehr. Es gibt keine ausserordentliche Steuererträge, so hat es auch die Einwohnergemeinde Sarnen korrekt festgestellt und verbucht. Auf Seite 34 und 35 die Kostenstelle 2482 Gebundene Abgaben. Am 3. Dezember 2015 hat der Kantonsrat zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Budget 2016 eine Anmerkung betreffend Kostenstelle Nr. 2482 «Gebundene Abgaben» genehmigt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, künftig die Kriterien und die Beträge der verschiedenen Verrechnungen aufzuzeigen. Weiter wurde in der Debatte im März 2016 betreffend Strassenverkehrssteuern die GRPK

verschiedentlich aufgefordert, hier genau hinzuschauen.

Interne Verrechnungen (Seite 34, 35 / Seite 197 Budgetabweichungen)

Die GRPK stellt fest, dass die internen Verrechnungen der Strassenverkehrssteuer auf Umlagesätzen aus dem Jahre 2002 basieren, welche nicht mehr nachvollziehbar sind. Die Umlagesätze entsprechen zudem nicht mehr dem heutigen Sachverhalt. Die GRPK fordert eine gesetzeskonforme und verursachergerechte Verrechnung der Strassenverkehrssteuern ab dem Budget 2017 und unterbreitet daher einstimmig die vorliegende Anmerkung. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Anmerkung ebenfalls einstimmig.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich mache in Bezug auf die Anmerkung zu den internen Verrechnungen auf folgende drei Punkte aufmerksam:

1. Wenn die GRPK im letzten Satz fordert eine gesetzeskonforme und verursachergerechte Verrechnung der Strassenverkehrssteuer ab dem Budget 2017 bekommen wir in Probleme.

Wenn man stipuliert, die internen Verrechnungen seien nicht gesetzeskonform, wehrt sich der Regierungsrat gegen diese Unterstellung. Es stimmt nicht, dass nicht gesetzmässig gehandelt worden ist. Gemäss dem Gesetzestext aus dem Gesetz über die Strassenverkehrssteuer Art. 16 Abs. 2 : «Der nach Abzug des Aufwandes für den Einzug der Strassenverkehrssteuern verbleibende Nettoertrag wird für den Neu- und Ausbau sowie den Unterhalt der Kantonsstrassen für die Aufwendungen der Kantonspolizei, für Massnahmen der Hebung der Verkehrssicherheit und für die Verkehrserziehung verwendet.

Der Kantonsrat setzt alljährlich bei der Beratung des Staatsvoranschlags die Anteile fest, die für den Neubau und Ausbau sowie Unterhalt der Kantonsstrassen und für polizeiliche Massnahmen verwendet werden sollen.» Ebenso setzt der Kantonsrat die einzelnen Anteile der LSVA jeweils im Staatsvoranschlag fest. Ich zitiere weiter Art. 17 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuer: «Der Kantonsanteil an der Nationalstrassenabgabe wird für die Aufgaben der Kantonspolizei verwendet. Der Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird verwendet für:

- a. Die Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes;
- b. Die Förderung der Verkehrssicherheit;
- c. Die Förderung des Langsamverkehrs;
- d. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs;
- e. Die Abgeltung zu Lasten des allgemeinen Haushalts gehenden externen Kosten des Strassenverkehrs.

Der Kantonsrat setzt die einzelnen Anteile nach Abs. 2 jeweils im Staatsvoranschlag fest. »

Zudem hat sich der Regierungsrat bezüglich der internen Verrechnungen an die bisherige Praxis gehalten. Diese Praxis stützt sich auf die Botschaft des Regierungsrats zum Nachtrag des Verkehrsabgabegesetzes vom 25. Juni 2002. Diese mag nicht mehr aktuell sein. Darin wurden die bis heute beibehaltene Interne Verrechnungen festgehalten.

Das hat man dannzumal festgelegt. Der Kantonsrat hat dazu Ja gesagt. Es ist also gesetzeskonform, wie es der Regierungsrat wollte. Schlussendlich erinnere ich daran, dass das Budget 2015 samt der erwähnten internen Verrechnungen am 4. Dezember 2014 vom Kantonsrat genehmigt wurde. In der Rechnung 2015 folgen nun lediglich die entsprechenden Vollzüge.

2. Verursachergerechte Verrechnung

Was heisst verursachergerecht? Die Kosten der Strassen können nie vollumfänglich gedeckt werden. Ich erinnere daran, dass es nicht nur um Strassen mit Asphalt und Randsteinen geht. Eine verursachergerechte Verrechnung ist gar nicht realisierbar.

3. Änderung per Budget 2017

Offensichtlich führt die bis anhin gelebte Praxis seit dem 2002 nun zu Unsicherheiten und Missverständnissen.

Eine Anpassung der gängigen Praxis auf das Budget 2017 ist nicht möglich.

Wie soll mit internen Verrechnungen in Zukunft umgegangen werden beziehungsweise wie will sie der Kantonsrat festlegen?

Diese Fragestellung bedingt eine aktive Auseinandersetzung mit dem Parlament. Die Frage kann nicht bis zur Eingabe des Budgets 2017 seriös ausgearbeitet werden. Das müsste bis Ende Juni 2016 bereits erfolgt sein. Das ist nicht möglich in einer Zusammenarbeit des Regierungsrats und dem Parlament.

Wir schlagen deshalb vor, im 2017 die betreffenden Gesetzesartikel in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, und damit auch unter Einbezug des Parlaments, neu zu umschreiben. Ich bitte Sie dies zur Kenntnis nehmen.

Dieser Anmerkung kann der Regierungsrat – es betrifft mich nicht mehr – nicht Folge leisten.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich kann die Aussagen von Regierungsrat Hans Wallimann verstehen und kann auch verstehen, dass sich bis heute eine gewisse Praxis entwickelt hat und man dies so vollzogen hat.

Nun wollen wir aber vorwärts blicken. Im letzten Jahr haben wir dies im Parlament bereits erwähnt und auch im Zusammenhang mit der Erhöhung der Strassenver-

kehrsteuer hat man dies diskutiert. Man stört sich vor allem daran, dass man für den Kantonsstrassenunterhalt, welcher explizit im Gesetz genannt ist, keinen Franken verrechnet. Aber für die Kriminalpolizei wird fast 2,5 Millionen Franken verrechnet. Dieser Verteilungsschlüssel möchte man prüfen und neu festsetzen. Die GRPK wurde vom Parlament beauftragt, dies mit dem Regierungsrat so zu lösen. Ich sehe nicht ein, dass man ein Gesetzgebungsverfahren initiieren muss.

Für das Budget 2017 könnte man dies doch mit der GRPK diskutieren und den Schlüssel neu festsetzen. Dann wäre dies erledigt.

In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Anmerkung der GRPK.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich erinnere mich noch gut, als wir diese Diskussion in der GRPK führten. Es hat geheissen, eine Gesetzesänderung sei kein Thema, man müsse dies im Budgetprozess machen. Nun ist es plötzlich wieder umgekehrt. Das verstehe ich nicht ganz, aber ich gebe einen Lösungsvorschlag mit auf den Weg.

Das Budget kann man mit einer solchen Position machen. Zu der genau selben Geschäftsart oder Konto hat der Kanton Luzern einen Prozentsatz. Er hat eine Obergrenze von 30 Prozent festgelegt. Andere Kantone haben etwas weniger, die Beiträge schwanken zwischen 10 bis 30 Prozent für die Kantonspolizei. Für die Abgeltung ihrer Aufgabe rund um den Verkehr, Verkehrserziehung, Unfallprävention und so weiter, die intern verrechnet werden. Dies wäre ein Lösungsansatz. Der Regierungsrat könnte sagen, man übernimmt eine Budgetposition wie ich sie erwähnt habe. Oder er kommt wieder zurück, dann ist es der verkehrte Weg oder ein «Schwarz Peter» Spiel, welches ich nicht mitmachen möchte. Daher finde ich den aufgegleisteten Weg den Richtigen. Mit einer sauberen Budgetierung haben wir Ordnung. Was einmal früher war, muss man überdenken und neu festlegen. Anschliessend sollte dies funktionieren.

Abstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 5 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) als erheblich erklärt.

Sicherheits- und Justizdepartement (Seite 45 bis 75)

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich habe eine Frage zu Seite 69, Konto 3504 Asylsuchende und Flüchtlinge.

Meine Frage richtet sich an Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser vom Sicherheits- und Justizdepartement (SJD). Es gibt einen Posten Gesundheits- und Unterstützungskosten (3135.10). Dieser Posten hat sich in

einem Jahr um 1 Million Franken von 3,5 Millionen Franken auf 4,5 Millionen Franken erhöht. Es ist mir bewusst, dass dieses Geld vom Bund wieder zurückfliesst. Trotzdem interessiert es mich, was dies genau beinhaltet, ob dies im Zusammenhang mit dem Glaubenberg steht? Was geschieht nach 2019, wenn die Unterkunft auf dem Glaubenberg aufgehoben werden soll? Um wie viele Personen handelt es sich? Es geht mir auch darum um zu erfahren, was es später für unsere Gemeinden bedeutet? Werden diese Kosten später auf die Gemeinden abgewälzt, wenn die Flüchtlinge verteilt werden und danach allenfalls in die Sozialhilfe kommen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich beantworte diese Frage sehr gerne. Es mag auf diesem Konto nach einem grossen Betrag aussehen mit fast 1 Million Franken mehr. Kantonsrätin Monika Rüegger hat es richtig erwähnt. Es ist ein Betrag, welchen der Kanton unter dem Strich nichts kostet. Das wird durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) abgegolten. Das sehen Sie unter der Konto-Nr. 4630.09. Den Inhalt in diesem Konto geben wir der Caritas weiter. Das sind jene Gelder, welche die Caritas zur Verwendung für die Unterkunft und Sozialleistungen für die Asylbewerber und Flüchtlinge erhalten.

In der Rechnung 2014 hatten wir 3,4 Millionen Franken ausgewiesen und in der Rechnung 2015 sind es 4,4 Millionen Franken. Dieser Betrag verrechnet das SEM nach Aufwand, je nach Anzahl Personen, die uns zugewiesen werden, wird dieser Betrag errechnet. Im 2015 haben die Flüchtlingsströme in einem grossen Ausmass zugenommen. Im 2014 hatten wir 199 Personen, welche unter dieses Thema gefallen sind und Sozialhilfe bezogen haben. Im Jahr 2015 waren es 250 Personen. Das ist eine Zunahme von rund 25 Prozent und dies entspricht auch der Zunahme in diesem Konto 3135.10.

Mit dem Bundeszentrum auf dem Glaubenberg hat dies gar nichts zu tun. Im November 2015 hat der Bundesrat einen dringlichen Entscheid gefällt, dass der Glaubenberg zu einem ausserordentlichen Bundeszentrum wird. Das hat für die knapp zwei Monate im 2015 bereits einen positiven Einfluss gehabt. Sonst wäre diese Zahl noch höher ausgefallen. Das Bundeszentrum läuft mit dieser Notplatzierung noch bis Mitte Mai 2016. Danach wechselt es in den «Regulärbetrieb» gemäss Art. 26a Asylgesetz. Dann wird die Unterkunft drei Jahre mit einer bedeutenderen kleineren Anzahl Personen belegt. Das Bundeszentrum Glaubenberg hat mit der kantonalen Platzierung von Flüchtlingen nichts zu tun. Da muss man eine saubere Trennung machen.

Was ist nach Mitte 2019? Wenn ich das wüsste. Das ist ein Thema das uns intensiv beschäftigt auch in der

Asylverfahrensregion Zentral- und Südschweiz. Gerade im Zusammenhang mit der Abstimmung des neuen Asylgesetzes, die wir im Juni 2016 vor uns haben, kann man entsprechend nachlesen, was es heisst, die Bundeszentren zu führen. Bis 2019 haben wir die provisorischen Massnahmen, die wirksam sind. Im 2013 hat das Schweizer Volk diesen mit 78 Prozent bei einer hohen Stimmbeteiligung zugestimmt. Ab Mitte 2019 muss geregelt werden, wo das Bundeszentrum in unserer Verfahrensregion ist. Voraussetzung ist, dass das neue Asylgesetz angenommen wird. Wir haben Ende Juni 2016 eine Konferenz in der Asylverfahrensregion.

Es gibt verschiedene Szenarien, wie es ab Mitte 2019 weiter laufen könnte. Das erste Szenario ist, ein Bundeszentrum hat den Standort irgendwo, aber nicht im Kanton Obwalden. Das würde bedeuten, dass wir in Zukunft jene Flüchtlinge, welche den Kantonen zugewiesen werden auch wieder zugewiesen erhalten. Danach haben wir wieder dieselbe Situation wie vor November 2015. Das heisst 0,5 Prozent aller Zuweisungen in der Schweiz kommen nach Obwalden. Das ist der momentane Verteilschlüssel.

Es ist im Moment wie Kaffeesatz lesen. Es kann auch sein, dass man in der Diskussion mit dem SEM sagt, das Bundeszentrum Glaubenberg kann weitergeführt werden, ohne dass ich heute weiss, in welcher Gröszenordnung es anschliessend umgesetzt werden kann und um wie viele Personen es sich handelt. Es könnte bedeuten, dass der Kanton Obwalden weiterhin von einer Kompensationsregelung, wie es im Moment ist, profitiert.

Viel mehr Szenarien aus dem heutigen Aspekt gibt es nicht. Es gibt noch ein paar Detailüberlegungen, die gemacht werden könnten. Das kann ihnen heute niemand sagen und es ist auch niemand in der Lage dies mitzuteilen, wie es im 2019 weiter geht. Es hängt von dem Ausgang der Abstimmung im Juni 2016 über das neue Asylgesetz ab und wo das Bundeszentrum in unserer Asylverfahrensregion definitiv platziert wird. Das lässt auch daraus schliessen, dass ich eine eventuelle Entwicklung aus heutiger Optik nicht beurteilen kann. Man weiss nicht, wie sich die Flüchtlingsströme entwickeln. Man weiss, dass diese nicht abnehmend sind. Es gibt europaweit noch viele Herausforderungen. Eine abschliessende Antwort kann ich Ihnen nicht geben.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 97 bis 116)

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich habe eine Frage an Landstatthalter Franz Enderli auf Seite 99 betreffend die tertiäre Bildung (5013). Es gibt dort eine massive Zunahme an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Es ist mir wohl be-

wusst, dass diese Ausgaben vom Kanton her schwer zu beeinflussen sind. Trotzdem sind diese Ausgaben jedes Jahr steigend. Wie gewillt oder motiviert ist man um dem Gegensteuer zu geben, damit dies nicht ins Unendliche geht?

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Die Tertiärbildung ist tatsächlich jener Posten, welcher am meisten Geld absorbiert. Das kann man in meinem Departement so sagen. Diese Zahlen sind immer im zweistelligen Millionenbereich. Tatsächlich sind diese in den letzten Jahren massiv gestiegen. Wenn wir nun vom Tertiärbereich sprechen, sind die Universitäten, Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen gemeint. Der Kanton Obwalden ist einer Universitätsvereinbarung, einer Hochschulvereinbarung und einer Höheren Fachschulvereinbarung beigetreten. Diese Vereinbarungen ermöglichen unseren Leuten den freien Zugang zu all diesen Institutionen in der Schweiz. Diese Freizügigkeit ist uns ein wichtiges Gut. Wir sind auf gebildete Personen angewiesen und wir wollen dies auch fördern. In diesen Vereinbarungen legt man eine Art Normkostenregel fest, indem man bestimmt, wie viel ein Student kostet.

Zum Beispiel kostet uns ein Medizinstudent rund Fr. 51 000.–. Wenn wir 25 Medizinstudenten haben, können Sie ausrechnen, was dies kostet. Ein Studierender an der Pädagogischen Hochschule Luzern kostet rund Fr. 25 000.–. Wir haben momentan 115 Personen, welche an einer Pädagogischen Hochschule studieren. Ein Jurist kommt uns viel günstiger (*Gelächter*) ... Ich wollte sagen, ein Geisteswissenschaftler kostet circa Fr. 11 000.–. Ich kann Ihnen genau sagen, wie viele Leute an welchen Schulen studieren und wie viel wir daran zahlen.

Die Kosten kann ich nicht beeinflussen. Die Kantone, welche eine solche Schule führen, machen eine Normkostenrechnung. Das ist ein grosser Prozess und es wird auch mit anderen Schulen verglichen. Ich vermute, das ist ein ähnlicher Prozess wie man die Fallpauschalen in den Spitälern errechnet hat.

Der Einfluss unseres Kantons auf diesen Prozess ist äusserst gering. Ich kann an der Hochschulkonferenz teilnehmen, aber dort geht es nicht um das operative Geschäft. Wir wollen, dass unsere Leute studieren können und das ist unser Plus. Wir hatten in den letzten Jahren eine grosse Zunahme. Die gymnasiale Maturitätsquote blieb stabil bei circa 16 bis 17 Prozenten stabil. Was stark zugenommen hat ist die Berufsmaturitätsquote. Das ist jedoch gewollt, dass die Leute eine Berufsbildung machen und danach die Berufsmatura machen und an den Fachhochschulen studieren. Ich stelle fest, dass die Leute das lebenslange Lernen wieder aktiviert haben. Es gibt Leute, die eine

Zweitausbildung an der Universität machen. Das sind Ausbildungen, die wir fördern wollen.

Diese Kosten sind hoch und sind gestiegen, weil die Ausbildungen auch zugenommen haben. Ich vermute, dass diese Zahlen sich einpendeln werden, insbesondere bei der Berufsmatura. Vielleicht liege ich falsch.

Über die aktuellen Zahlen kann ich genau Auskunft geben. Das Budgetieren ist nicht so einfach, weil das Schuljahr und das Kalenderjahr nicht miteinander übereinstimmen. Wenn je nach Studienrichtung 20 Personen mehr studieren, kann dies sofort viel ausmachen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe eine Anschlussfrage betreffend die Studierenden. Landstatthalter Franz Enderli wird nicht sofort aus dem Stand eine Antwort geben können aber das konnte Regierungsrat Hans Wallimann auch nicht heute Morgen, aber die Antwort wird noch geliefert.

Tendenziell möchte ich nicht, dass Obwalden das Spanien oder Portugal der Schweiz wird. Man kann nachlesen, dass sich diese Leute ausbilden lassen aber danach abwandern nach Deutschland oder andere westliche Staaten, wo sie höhere Einkommen generieren. Übrigens gibt es auch viele, die in die Schweiz kommen.

Weiss man wie viele Personen diese teure Ausbildung geniessen? Wenn sie gut ausgebildet sind, bin ich nicht einer der dagegen spricht auch nicht gegen eine Matura-Ausbildung. Kann man belegen wie viele Personen anschliessend bei uns arbeiten kommen? Unter dem Strich müssen sich diese Ausgaben auch rechnen, es ist nur eine Befürchtung. Ich möchte dies belegt haben, wenn dies möglich ist und nicht zu viel Arbeit gibt. Wir haben heute gelernt, dass man nicht die Verwaltung rechnen lässt, dass sie gerechnet hat. Wenn zum Beispiel 10 Personen studiert haben, wie viele kommen wieder in unseren Kanton und zahlen auch bei uns Steuern? Das wäre nichts anderes als fair, dass man dort Steuern zahlt, wo die Ausbildung auch finanziert wurde.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Im Detail kann ich nicht Auskunft geben. Aber ich gebe sehr gerne Auskunft und es gibt Unterlagen dazu. Wenn ich jetzt etwas sagen würde, wäre es nicht korrekt. Es gibt dazu Untersuchungen, wie die Wanderungsbewegungen von Personen sind, welche die Matura gemacht haben, wie diese sich verhalten. Die Aussagen auch von diesen Studien sind sehr schwierig, weil teilweise kommen diese Leute nach mehreren Jahren auswärts wieder zu uns oder es kommen andere Leute zu uns. Ich lasse Ihnen diese Studie zukommen.

Anhang (Seite 165 bis 194)

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Ich habe eine Feststellung auf Seite 167, im Anhang 2, Anlagespiegel bei der Nr. 140.00035 Kantonsschule/Mehrfachhalle wurden die Minus-Abschreibungen nur mit Fr. 93 000.– vorgenommen, anstatt mit Fr. 281 000.–. Die Differenz von Fr. 188 000.– welche erfolgswirksam wäre, wird im 2016 nachgebucht. Das wäre insofern eine stille Reserve für die neue Finanzdirektorin, damit diese ein gutes Ergebnis präsentieren kann (*Gelächter*).

Budgetabweichungen (Seite 195 bis 212)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich melde mich betreffend die internen Verrechnung Seite 198. Da sind die Konten 3990.32, 3990.33, 3990.34 und 3990.35. Das sind interne Verrechnungen und Weiterleitungen zur Förderung der Verkehrssicherheit, Langsamverkehr. Wofür wurde dieses Geld eingesetzt?

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Der Kanton Obwalden führt keine spezielle Strassenrechnung. Wir sind zu klein dafür. Dieses Geld kommt aus verschiedenen Quellen. Wir haben circa drei bis vier Jahre angeschaut. Wir erhalten circa 4,5 Millionen Franken. Diese setzen sich zusammen aus Motorfahrzeugsteuern, LSVA, Globalbeiträge für Hauptstrassen. Diese Gelder werden an verschiedenen Orten eingesetzt.

Wenn man die Strassenrechnung betrachtet, stellt man fest, dass man in den letzten drei Jahren durchschnittlich 6,8 Millionen Franken eingesetzt hat. Das Geld, das wir erhalten, reicht nicht für alle Aufwände. In diesen Bereichen befinden sich der Langsamverkehr und verschiedene Sachen. Man müsste sich überlegen, was ist dem Langsamverkehr dienlich? Sind dies nur die Velowege oder sind es die Wanderwege oder Unterführungen beim Bahnhof, was ist das? Oder sind dies gut ausgebaute Strassen und gut ausgebaute Kreuzungen, welche schlussendlich auch dem Langsamverkehr und der Verkehrssicherheit dienen? Die Verteilung der Gelder haben wir vorhin schon besprochen. Das ist Art. 16 und Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (GDB 771.2), wie die Gelder zugewiesen werden. Die ganze LSVA, welche in den Kanton fliesst, sind 2,5 Millionen Franken. Davon erhält das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) gut 1,1 Millionen Franken. Davon geht 38 Prozent ins Hoch- und Tiefbauamt, für unsere Strassenbaulichen Massnahmen, ob es eine Kreuzung ist, die wir sanieren, ob ein Belag neu gemacht wird oder kleinere Massnahmen für den Langsamverkehr verwirklicht werden. Die Wanderwege und die Wanderwegfachstelle sollte davon profitieren können.

Bezüglich der Radwege ist auf die Kantonsratssitzung vom 3. Dezember 2015 zu verweisen, wo wir eine parlamentarische Anmerkung zur Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2017 bis 2019 beschlossen haben. Das lassen wir zurzeit bearbeiten.

Bericht zur Staatsrechnung 2015 (Seite 269 bis 288 im Geschäftsbericht des Regierungsrats 2015)

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich würde gerne eine Erklärung abgeben, wie es zum Änderungsantrag des Regierungsrats gekommen ist. In Art. 55 Finanzhaushaltsgesetzes ist beschrieben, wie generell abgeschrieben wird; das heisst zu einem bestimmten Prozentsatz vom Restbuchwert. Das ist der Grundsatz.

Beim Hochwasserschutz hat der Regierungsrat in der Botschaft beschrieben, dass immer der Betrag der eingenommenen Zwecksteuer abgeschrieben wird pro Jahr. Die Finanzkontrolle hat mit Berechtigung festgestellt, dass im Gesetz der Grundsatz steht, wie abgeschrieben wird. In diesem Fall stimmt es jedoch nicht. Deshalb hat man unterteilt zwischen dem Buchstaben a. und b. Die rund Fr. 1 099 000.– sind nicht ordentlich, sondern dies soll in ordentliche und zusätzliche Abschreibungen aufgeteilt werden. Das wird in den kommenden Jahren so gehandhabt, solange diese Finanzierung betreffend Hochwasserschutz funktioniert.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Ich verweise hier nochmals auf den Bestätigungsbericht zur Staatsrechnung 2015, datiert vom 3. Mai 2016. Wir dürfen auch feststellen, dass auch nach unserer Prüfungstätigkeit und nach jenen der Finanzkontrolle, keine relevanten Tatsachen für das Jahr 2015 eingetreten sind, die das Ergebnis verändern würden. Die GRPK hat einstimmig, bei zwei Abwesenheiten, dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2015 zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der GRPK, dem Beschluss zuzustimmen. Das gleiche empfehle ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Schlussabstimmung: Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2015 zugestimmt.

32.16.05

Umsetzung NFA; Berichterstattung über die Kostenentwicklung betr. Leistungsangebote

in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Behindertenförderung.

Bericht des Regierungsrats vom 23. Februar 2016.

Eintretensberatung

Wagner-Hersche Veronika, Kommissionspräsidentin, Kerns (CVP): Wir haben den Bericht vom Regierungsrat zur Kostenentwicklung in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Behindertenförderung vor uns.

Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahre 2008 hat sich die Invalidenversicherung (IV) bei der Sonderschule (Beschulung von Kind und Jugendlichen mit einer Behinderung) und bei der Förderung von Menschen mit einer Behinderung zurückgezogen. Seither ist für den Sonderschulbereich das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) zuständig und für den Bereich «Förderung von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung» das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD). Nach einer Übergangsfrist hat dann der Kanton im 2011 eine Verordnung in Kraft gesetzt.

Mit der ganzen Neuregelung wurde auch der Grundsatz «Integration vor Separation» eingeführt. Das heisst es wird bei behinderten Kindern immer zuerst individuell abgeklärt, ob sie mit der nötigen heilpädagogischen Unterstützung in die Regelschule gehen können, oder ob das Kind zu seinem Wohl doch besser in die Sonderschule geht, zum Beispiel ins Rütimattli. Weil der NFA in diesem Bereich für den Kanton doch grosse finanzielle Änderungen bringt, wurde in der Verordnung festgehalten, dass der Regierungsrat zur Entwicklung der Kosten nach vier Jahren dem Kantonsrat und den Gemeinden einen Bericht zu erstatten hat.

In diesem Bericht geben viele Statistiken und Tabellen Auskunft über die Anzahl und die Kosten zu den behinderten Kindern in Obwalden, wie und wo sie sonderbeschult werden, zu den Wohn- und Arbeitsverhältnisse von Erwachsenen mit einer Behinderung sowie zu den Fremdplatzierungen von Jugendlichen, zum Beispiel in Jugendheimen, wo sie sozialpädagogisch betreut werden. Das sind zum Beispiel Jugendliche, welche mit dem Jugendstrafrecht in Konflikt geraten sind. Diese Jugendlichen können im Normalfall in die Regelschule vor Ort gehen.

Der Bericht gibt einen guten Überblick über die Situation im Kanton. Allerdings musste er sorgfältig gelesen werden. So darf die IS, das ist die integrative Sonderschulung nicht mit der IF, der integrativen Förderung, verwechselt werden. Durch die IF können schulisch weniger begabte Kinder und Jugendliche, welche früher in die Kleinklasse gegangen sind, mit spezieller

Unterstützung die Regelklasse besuchen. Ebenso gehört zur IF auch die spezifische Förderung von besonders begabten Kindern.

Nachdem bei der Einführung von der Verordnung der Artikel «Integration vor Separation» zu kritischen, zum Teil auch zu unschönen Voten geführt hat, hat vor allem auch dieser Punkt interessiert. Die Kritiker hatten die Befürchtung, dass die Kosten der integrativen wie auch der separativen Sonderschulung stark steigen würden. Dies ist zum Glück nicht eingetroffen. Die Integration von Kindern, welche die Sonderschule benötigen, funktioniert also gut. Dies gerade auch betreffend die Kosten. Das heisst, wenn mehr Kinder integriert sind, gehen weniger in eine Sonderschule, wie zum Beispiel ins Rütimattli. Peter Lütolf vom Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) hat in der Kommission erklärt, damit die Integration für alle Beteiligten gut funktioniert, insbesondere für die Kinder, muss sie laufend individuell beobachtet werden. Einmal integriert, heisst eben nicht für immer integriert. Wenn die Schere weiter aufgeht, vielfach in der 4. oder 5. Primarklasse, kommt es trotzdem zu einem Wechsel ins Rütimattli. Das heisst jetzt aber nicht, dass die Integration nicht erfolgreich gewesen ist. Wenn ein Kind die Schule in den ersten Jahren in seiner Gemeinde besuchen kann, ist vor allem die Integration im Dorf sehr wertvoll. Zusammenfassend zeigt der Bericht, dass die Kosten für die Gemeinden nicht gestiegen sind. Für den Kanton sind diese hingegen schon gestiegen, aber diese Kosten werden ja über den NFA abgedeckt; das heisst so lange noch NFA-Gelder fließen.

In Zukunft muss mehr Beachtung bei den Platzierungsangeboten für Erwachsenen mit Behinderung geschenkt werden. Damit der steigenden Kostenentwicklung infolge der medizinischen und demografischen Entwicklung entgegengewirkt werden kann, wird noch in diesem Jahr mit einem Konzept für Menschen mit Behinderung im AHV-Alter eine Standortbestimmung vorgenommen und der Handlungsbedarf geprüft. Es werden ab 2018 im Rütimattli sechs neue Wohnplätze geschaffen und es wird ab Ende 2016 im Rütimattli das IBB-Einstufungssystem eingeführt.

Kommissionsarbeit

Die beiden Amtsleiter, Peter Lütolf vom Amt für Volks- und Mittelschulen und Tony Pfleger vom Sozialamt haben den Bericht gut erklärt und die nackten Zahlen mit vielen Beispielen unterlegt. Das hat viele Verständnisfragen geklärt. Die Kommission war einstimmig für Eintreten.

Kritisch hat sie sich hingegen zum Fazit geäußert, dass im Gesamten durch den NFA keine Kostensteigerung verursacht worden seien. Die Schulen reagierten nämlich auf die zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen oft präventiv und nicht erst, wenn Zusatzlektionen beantragt werden.

Dadurch haben die Gemeinden doch mehr Kosten, welche im Bericht nicht ausgewiesen sind. Peter Lütolf hat uns erklärt, dass er die Gemeinden nachträglich zu diesem Thema angefragt habe. Drei Gemeinden haben geantwortet, dass sie keinen Mehraufwand hätten, hingegen hätten vier Schulleitungen sogenannte Assistenzlehrpersonen angestellt, was insgesamt etwa Mehrkosten von Fr. 148 000.– verursacht.

Weiter wird von der Kommission auch festgestellt, dass Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen zunehmend sind und meistens fließend. Die Grenzziehung zwischen Auffälligkeit und Behinderung ist oft ganz schwierig. Diese Situation fordert von den Lehrpersonen sehr viel Energie, so dass auch immer mehr mit Burnout reagieren.

Regierungsrat Franz Enderli ist sich dieser Situation bewusst und hat uns erklärt, dass für die nächste externe Schulevaluation, insbesondere auch die Zusammenarbeit zwischen dem Schulpsychologischen Dienst, der Schulleitung, den Lehrpersonen, den Heilpädagoginnen und Eltern in Bezug zur Sonderschulung und Förderangeboten überprüft wird.

Wir haben auch über eine Anmerkung zu dieser Problematik diskutiert. Da der Bericht aber nur zu den Kosten Auskunft hat geben müssen, wäre sie hier falsch platziert. Die Kommission hält aber ausdrücklich fest, dass in Zukunft der Entwicklung im Bereich von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern besondere Beachtung geschenkt werden muss.

Die Kommission hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Das empfehle ich auch im Namen von der CVP-Fraktion.

Zumstein Thomas, Kägiswil (Sarnen) (FDP): Die FDP-Fraktion hat den Bericht studiert. Wir sind für Eintreten und werden dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die Kommissionspräsidentin Veronika Wagner-Hersche hat die Fakten und Ausgangslagen gut erläutert. Ich möchte Stellung beziehen zum Handlungsbedarf, welchen wir in der CSP-Fraktion diskutiert haben.

Einen Handlungsbedarf zeigt der Bericht bei älteren Behinderten oder bereits im AHV-Alter stehender Behinderter auf. Diese leben bis jetzt bei ihren hochbetagten Eltern, welche mit der Pflege zunehmend überfordert sind. Im Rütimattli liegt der Schwerpunkt bei der Betreuung und dieser Teil wird mit einer grossen Qualität erbracht. Die Bewohner des Rütimattli werden wie erwähnt älter und der Pflegeaufwand nimmt immer mehr zu. Das Personal ist teilweise mit der Pflege überfordert und ungenügend ausgebildet, weil diese den Schwerpunkt Betreuung haben. Diese Problematik muss unbedingt in naher Zukunft gelöst werden. Viel-

leicht gibt es auch andere Lösungen oder Zusatzlösungen, welche nicht unbedingt im Rütimattli durchgeführt werden können.

Der vorliegende Bericht hat den Fokus auf die Kostenentwicklung. Er ist gut verfasst und zeigt die verschiedenen Aspekte sehr gut auf.

Neben der Kostenfrage gibt es auch offene Fragen zur Qualität und den Auswirkungen des Nachtrages 2011. Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen werden vermehrt beobachtet. Diese Kinder können eine grosse Auswirkungen auf ein Klassen- oder sogar ein ganzes Schulsystem haben. In diesem Bereich findet es die CSP-Fraktion wichtig, dass der Bildungsdirektor zusammen mit den Schulverantwortlichen in den Gemeinden genau hinschaut und bei Bedarf aktiv wird.

Zusammengefasst die CSP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für den Kantonsratsbeschluss zur Kenntnisnahme des Berichts.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Mit dem Systemwechsel bei der Sonderpädagogik, Sonderschulung und Behindertenförderung sind die Verantwortlichkeiten verlagert worden und somit auch die Kostenverteilung. Der Bericht zeigt uns die Kostenentwicklung der letzten fünf Jahren auf, wobei diese mit den Jahren zuvor schwer zu vergleichen sind. Diese fünf Jahre zeigen eine stabile Entwicklung, was in den Zuständigkeitsbereich der beiden Departementen Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) und Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) fällt.

Was hingegen nicht aus dem Bericht ersichtlich ist, sind die zusätzlichen Aufwendungen in den Gemeinden, sind dies separate Unterstützungen durch die Heilpädagogen oder wie wir es durch die Kommissionspräsidentin Veronika Wagner-Hersche gehört haben, durch Klassenhilfen oder die intensivere Betreuung von den Lehrerinnen und Lehrern, sofern diese vom Schulalltag abweichen und mehr Betreuung abverlangen.

Als Ergänzung und als Gesamtsicht wäre das nächste Mal interessant zu erfahren, wie es da aussieht. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Bericht zu.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt vom Bericht Kenntnis. Der Regierungsrat ist mit diesem Bericht seiner Pflicht nachgekommen, über die Kostenentwicklung in diesen drei Bereichen Auskunft zu geben. Man kann feststellen, dass die Fallzahlen grundsätzlich nicht gestiegen sind. Es sind relativ stabile Zahlen und in allen drei Bereichen laufen die Kosten nicht aus dem zum Ruder. Das kann man positiv feststellen.

Der Regierungsrat hat auch zum Handlungsbedarf Stellung genommen, obwohl er dies nicht hätte tun müssen. Aber das ist positiv. Es ist dem Regierungsrat zuzustimmen, dass er in allen drei Bereichen die Entwicklung genau beobachtet, damit man bei Handlungsbedarf rechtzeitig reagieren kann. Es wurde bereits erwähnt und dies kann ich nur unterstützen; eine besondere Beachtung muss «verhaltensgestörten» Schülern geschenkt werden. Das ist offensichtlich im Steigen begriffen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Wenn es nicht so tragisch wäre, müsste man fast schmunzeln. Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher hat erzählt, wie betagte Eltern mit ihren behinderten Kindern zusammen gelebt haben und nun dies im Alter zu einem Problem wird. Das verstehe ich vollkommen. Es ist sicher ein Handlungsbedarf vorhanden.

Dieselbe Behörde – genannt Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) – deckt solche betagten Eltern mit Fragebogen ein und macht ihnen Angst. Wer es nicht glaubt: Ich kann Ihnen Dossiers zeigen, welche mir zugesandt worden sind. Die Eltern haben eine gute Arbeit geleistet und verdienen meine Bewunderung und Hochachtung. Sie haben dies durchgestanden und am Ende ihres Lebens werden sie mit Fragebogen eingedeckt, dürfen noch viel Geld für diese Fragebögen zahlen und haben Angst, dass sie die Beziehung, welche sie über Jahrzehnte aufgebaut haben, verlieren.

Das wären Probleme, die zu lösen sind. Aber in diesem Departement will man keine Lösungen suchen. Wir sind froh, dass es ein Wechsel gibt, vielleicht gibt es dann eine Lösung.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Ich werde gerne Ergänzendes zur Sonderschulung erwähnen, Es ist mir wichtig, dies hier zu platzieren. Die Kommissionspräsidentin Veronika Wagner-Hersche hat den Bericht mit der ganzen Thematik um diese Problematik sehr gut zusammengefasst.

Im Jahr 2010, bei der Verabschiedung dieser Regelung war ich sehr skeptisch, wie sich dies finanziell auswirken würde. Haben wir die Mechanismen richtig gesetzt um auf Kurs zu bleiben? Ich bin sehr froh, dass die Zahlen stabil sind und unser System sehr gut austariert ist. Lese ich die Berichterstattungen aus anderen Kantonen oder höre von anderen Erziehungsdirektoren, wie ihnen diese Zahlen aus dem Ruder laufen, so stehen allen die «Haare zu Berge». Wenn man den Spiegel vor Augen hält, sehe ich, dass wir mit der Beteiligung der Gemeinden ein System gefunden haben. Keiner hat ein Interesse jemandem etwas abzuschieben. Das führt zu diesen stabilen Zahlen und dafür bin ich dankbar.

Diese Zahlen können auch stark variieren. Es kann sein, dass:

- eine Familie mit einem behinderten Kind nach Obwalden zieht;
- eine andere Familie mit einem behinderten Kind wegzieht;
- ein behindertes Kind plötzlich stirbt;
- ein Kind plötzlich durch einen Unfall oder Krankheit Sonderschüler wird.

Es kommt immer auf den Grad der Behinderung an. Ich habe Kinder vor Augen, welche schwerst und mehrfach behindert sind. Mit unserem Begriff von Schule hat diese Situation nichts mehr zu tun. Man müsste eher von Pflege sprechen. Ich erwähne diese Beispiele, um aufzuzeigen wie breit das Spektrum ist. Andererseits erinnere ich mich an eine hörbehinderte Schülerin in den 90er Jahren, welche die Matura gemacht hat. Das ist heute immer noch möglich.

Wir sprechen im Sonderschulbereich von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung. Deshalb sehen Sie auf Seite 10 des Berichts auch die fünf Behinderungsarten, die explizit aufgezählt werden. Wir sprechen von einer ganz speziellen Kategorie von Menschen. Ich kann Ihnen sagen, für unsere Schulen, unsere Behörden, aber auch für die Eltern die es betrifft und für die Lehrpersonen, ist es eine Herausforderung diesem Kind oder Jugendlichen gerecht zu werden.

Es gibt Behinderungen, mit welchen wir besser umgehen können und es gibt Behinderungen, mit welchen wir uns schwer tun. Nicht jeder Schüler, welcher sich dumm und blöd verhält, ist verhaltensbehindert. Eine Verhaltensbehinderung ist eine Behinderung mit verschiedenen Graden. Nimmt diese Art von Behinderung zu, nehme ich dies zur Kenntnis. Ich sage offen, dass diese Behinderungsart uns am meisten Schwierigkeiten macht. Auch die Abklärungen und die Massnahmen sind nicht einfach. Diese liegen nicht einfach auf der Hand. Man muss sehr genau hinschauen und einen Ermessensspielraum anwenden. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Eltern, den Lehrpersonen, Schulleitern und Fachpersonen ist nicht immer einfach. Es geht immer um Menschen. Das ist sehr anspruchsvoll und ist eine grosse Herausforderung.

Mit diesem Bericht haben wir über die Kostenentwicklungen in diesem Bereich Auskunft zu geben. Mich interessiert diese Sache aber auch inhaltlich. Deshalb habe ich für die externe Evaluation der Schulen dies als Fokusfrage eingebaut:

- Gibt es Überforderungen?
- Wie ist das Zusammenspiel der Betroffenen und der Beteiligten?
- Wie wird die schulische Integration im Behinderungs- und Sonderschulbereich gehandhabt?

- Welche Auswirkungen hat die Integration von Behinderten auf das System Schule?
- Wie ist der Beitrag der integrativen Förderung (IF) gegenüber der integrativen Sonderschulung (IS)?

Zu diesen inhaltlichen Fragen der Sonderschulung in Obwalden habe ich die externe Schulevaluation mit dieser Fokusfrage «Sonderpädagogik» speziell beauftragt. Dazu möchte ich in den nächsten Jahren Antworten bekommen.

Man darf aber nicht von Einzelfällen auf das gesamte System schliessen. Das erfahre ich immer wieder. Jemand macht in einem Prozess eine Erfahrung, welche nicht optimal gelaufen ist und macht eine Folgerung auf das ganze System.

Es sind Entscheidungen zu fällen, Entscheidungen, welche nicht für ewig sind. Wo Menschen am Werk sind, muss verhandelt werden, es muss nach Wegen gesucht werden. Es sind sehr viele engagierte Leute in diesem Bereich tätig, welche das Wohl der behinderten Kinder, wie auch immer, im Auge haben und berücksichtigen. Ich danke diesen Personen für den Einsatz.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Ich bin sehr positiv von diesem Bericht angetan nicht nur finanziell sondern auch inhaltlich. Insbesondere die Äusserungen von Regierungsrat Franz Enderli zu dieser Sache waren sehr interessant.

Ich habe ein paar Bemerkungen zum Bericht. Auf Seite 23/24 wird darauf hingewiesen, dass das integrative Potenzial in den Volksschulen in den Gemeinden sehr hoch ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die zuständige Abklärungsstelle – der schulpsychologische Dienst – fachlich genügend unabhängig und qualifiziert ist. Das kann ich unterstützen. Weil das System sehr sensibel ist, finde ich es wichtig, dass auf entsprechende Ressourcen geachtet wird. Es ist ein ganz zentraler Punkt, dass zum Beispiel im schulpsychologischen Dienst, welcher die Abklärungen vornimmt, oder innerhalb der Gemeindeschulen mit den Schulleitungen, gute Systeme und entsprechende Ressourcen vorhanden sind. So kann man dies in diesem Sinn und Geist aufrecht erhalten und weiterführen.

Das wäre mir im Zusammenhang mit der Evaluation und den von Regierungsrat Franz Enderli erwähnten Fragen ein ganz wichtiges Anliegen. Man kann dem entsprechend Sorge tragen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Bericht des Regierungsrats zur Kostenentwicklung in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Behindertenförderung Kenntnis genommen.

33.16.02

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspital Obwalden (KSOW) 2015.

Bericht des Regierungsrats vom 5. April 2016; Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 18. März 2016; Bericht der Revisionsstelle KPMG AG, Luzern, vom 1. März 2016

Maya Kiser-Krummenacher (Mitarbeiterin des KSOW) befindet sich im Ausstand.

Die Ratspräsidentin begrüsst den Spitaldirektor Daniel Lüscher und den Leiter Finanzen, Rechnungswesen und Controlling Daniel Egger.

Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): In den letzten Jahren habe ich bei der Debatte um die Jahresrechnung des Kantonsspital Obwalden (KSOW) jeweils von einem Übergangsjahr gesprochen (Stichwort: Fallpauschalensystem, neuer Bettenrakt, neue Finanzierungssystematik) und nicht unerwartet geht es weiter mit Übergangsjahren. Die einzige Kontinuität ist, dass es stetig Veränderungen gibt. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Wie immer um diese Jahreszeit geht es im heutigen Geschäft um den Kantonsratsbeschluss zum Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2015. Als Dokumentation haben wir den Bericht des Regierungsrats, den Bericht des Spitalrats und den Bericht der externen Rechnungsrevisionsstelle erhalten. Diese Berichte sind gut und übersichtlich gestaltet; besten Dank den zuständigen Institutionen für diese Dokumente.

Der Leistungsauftrag des KSOW konnte erfüllt werden und die Jahresrechnung 2015 zeigt ein positives Unternehmensergebnis von rund Fr. 52 000.–. Das Jahresergebnis ist jeweils die Basis für die Abrechnung mit dem Kanton. Hier werden dann die sogenannt exogenen Faktoren mitberücksichtigt. Dies habe ich schon mehrmals erklärt. Daraus ergibt sich eine Ausgleichszahlung durch den Kanton. Nach dieser Ausgleichszahlung resultiert letztlich ein positives Unternehmensergebnis von Fr. 983 172.–. Das Ergebnis gilt es mit dem heutigen Beschluss zu genehmigen.

Sowohl beim Betriebsertrag von 55,1 Millionen Franken, als auch beim Betriebsaufwand von 63 Millionen Franken haben wir grosse Abweichungen vom Budget.

Beim Ertrag sind das rund 6,2 Millionen Franken und beim Aufwand circa 4,5 Millionen Franken. Die Spitalleitung begründete diese Abweichung mit dem frühen Budgetierungsprozess.

Bericht Spitalrat:

Der Bericht des Spitalrats des KSOWs ist ausführlich. Wir finden hier die wesentlichen Kennzahlen zur Jahresrechnung, aber auch Fallzahlen und Jahresvergleiche. Die wichtigsten beiden Budgetabweichungen habe ich vorher angesprochen. Erwähnenswert ist eine starke Patientenzunahme von 18 Prozent. Laut Spitalrat dürfte dabei der neue Bettenrakt die Hauptrolle spielen.

Neben dem eigentlichen Rechnungsabschluss finden sich in diesem Bericht wie immer Informationen zu Öffentlichkeitsarbeit, Imagepflege, Kooperationen etcetera. Das sind wichtige Indikatoren die zeigen, dass das KSOW dynamisch unterwegs ist. Ein grosses Dankeschön darum an alle Personen, die im Spitalbetrieb mitarbeiten.

Bericht des Regierungsrats:

Im Bericht des Regierungsrats finden wir die Gesamtkosten der Spitalversorgung Obwalden und somit die finanzielle Belastung der Staatsrechnung.

Diese haben insgesamt wie natürlich auch die schweizerischen Gesundheitskosten leider wieder um 3 Millionen Franken zugenommen.

Aber diesbezüglich ist die Schweizer Politik offensichtlich resistent, nachhaltige Entscheidungen zu fällen um etwas dagegen zu unternehmen. Ich habe hier schon mehrmals Beispiele erwähnt, was Ansatzpunkte diesbezüglich sein könnten.

Zurück zum Thema: Mittlerweile hat sich der Kostenteiler stationär (mit Beteiligung von 51 Prozent der Kosten, die Krankenkassen bezahlen noch 49 Prozent) zu Ungunsten des Kantons verändert.

Kommissionsarbeit:

Am 21. April 2016 hat eine Kommissionssitzung mit zehn Spitalkommissionsmitgliedern stattgefunden. In der Kommission war Eintreten unbestritten gewesen und auch in der Detailberatung hat es keine weiterführenden Anmerkungen oder Kommentare gegeben. Insgesamt wurde der Abschluss 2015 wohlwollend zur Kenntnis genommen. Man merkt, dass viel Engagement und auch Herzblut hinter diesen Zahlen stehen.

Unsere Fragen sind von den anwesenden Verantwortlichen schlüssig beantwortet worden. Es waren dies: Mitglieder Spitalleitung: CEO Daniel Lüscher, Chefcontroller Daniel Egger, der Spitalratspräsident Thomas Staubhaar, vom Gesundheitsdepartement Patrick Csomor und Regierungsrat Hans Wallimann.

An dieser Stelle möchte ich speziell erwähnen, dass Regierungsrat Hans Wallimann zum letzten Mal an einer Spitalkommissionssitzung teilgenommen hat. Er war sicher eine treibende Kraft in der Weiterentwick-

lung des Spitals. Er hat besonders beim Projekt Bettentrakt mit viel Herzblut die Obwaldner Bevölkerung von der Wichtigkeit dieses Neubaus überzeugt. Vielen Dank im Namen der Spitalkommission für das grosse Engagement.

In der Kommission wurden Fragen gestellt zu: Budgetabweichung, Ergebnisbeteiligung der Mitarbeitenden, zum Ertragseinbruch in der Gynäkologie, zu ausserkantonalen Hospitalisationen und zur Marketingausrichtung in Richtung Haslital.

In einer konstruktiven Diskussion in der Spitalkommission wurde von allen Parteien hervorgehoben, dass die Kernkompetenz eine gute Grundversorgung ist und bleiben soll.

In der Detailberatung haben wir über die Kostensteigerung von 6,7 Prozent und die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) besprochen. Wie Sie noch in Erinnerung haben, hat sich mit dem Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes die Finanzierungssystematik verändert. In der Budgetdebatte für das Budget 2016 im letzten Herbst ging es nicht mehr um die Antragsstellung eines Globalkredits, sondern um den Antrag für die GWL.

Zur Abstimmung in der Kommission: Dem Kantonsratsbeschluss über Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2015 des KSOW wurde einstimmig zugestimmt. Das kann ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion sagen.

Nach Beratung der Jahresrechnung haben wir in der Spitalkommission noch zwei weitere Themen angesprochen:

1. Antragstellung GWL

Die Spitalkommission ist der Meinung, dass die Berichterstattung des Spitals weiter gehandhabt wird wie bisher. Der Leistungsauftrag wird weiter wie bis anhin vom Kanton erteilt. Um den Antrag des Spitals seriös beurteilen zu können, braucht das politische Gremium daher auch dieselben Zahlen wie bisher. Die Rechtsform des Spitals ist unverändert, auch wenn jetzt der unternehmerische Handlungsspielraum grösser ist. Gerade darum ist die Aufsicht wichtig, dass nicht einfach dort investiert wird, wo viel Geld zu machen ist, sondern auch dort, wo es um grundversorgerische Leistung geht, die weniger Geld in die Kassen spült. Leider ist es so, dass früher Spitäler primär da waren, um Kranke zu heilen. Heute ist das zweite Hauptziel, finanziell möglichst gute Zahlen vorzuweisen. So ist es verlockend, dass das zu einem Überangebot und zu einer Überbehandlung führt. Auf diese unnötigen Behandlungen ist im Sinne der Bevölkerung und Steuerzahler zu verzichten.

In den Angeboten einer erweiterten Grundversorgung gilt es für öffentliche Spitäler, die Balance zu finden. Das sind die Gründe, warum die Spitalkommission weiterhin dieselben Zahlen beziehungsweise Unterla-

gen braucht, um diese kostenintensive Sparte als Volksvertreter im Auge halten zu können. Das Spital wird diesbezüglich vom Gesundheitsdepartement informiert.

2. Veränderungen bezüglich Grundversorgung Psychiatrie

Wie Sie wissen, ist ein neues Betreibermodell durch die Luzerner Psychiatrie (lups) angedacht und in der Planung. Dazu werden übrigens die Mitarbeitenden der Psychiatrie in Sarnen laufend informiert. Vorgesehen ist, dass lups den Betrieb des Psychiatriestandortes übernimmt. lups ist eine eigenständige Institution und nicht mit dem Kantonsspital Luzern (KSL) zu verwechseln.

Dazu ist zu sagen, dass künftig der Leistungsauftrag mit dem KSOW verändert werden muss. Das wird vielleicht im nächsten Herbst bereits ein Thema sein. Dieses Angebot wird natürlich sicher in die Spitalliste des Kantons Obwalden aufgenommen.

Wegen diesen vorgegriffenen Informationen habe ich einleitend von weiteren Übergangsjahren gesprochen. Sie sehen, es wird weiterhin Veränderungen geben im Spitalwesen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich zunächst allen Mitarbeitenden und den Führungsgremien für die gute geleistete Arbeit danken. Während der Bauetappe rund um den neuen Bettentrakt war es sicherlich nicht einfach, optimale Resultate zu erzielen. Umso erfreulicher ist das nun vorliegende Ergebnis nach einem ganzen Betriebsjahr mit dem neuen Bettentrakt. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Bettentrakts, dem Beizug von neuen Belegärzten, der Öffnung des Medizinangebotes etcetera, die Attraktivität des Spitals gesteigert werden konnte. Nach dem Investieren kommt das Profitieren, das haben wir nun gesehen. Der nächste und genauso wichtige Schritt ist nun allerdings das Konsolidieren, das Halten des guten Standards, der vielen Patientinnen und Patienten. Hier werden erst die folgenden Jahre zeigen, ob man diesem Anspruch gerecht wird und das Niveau halten kann. Dann ist es auch nötig, der Kommissionspräsident hat dies angesprochen, dass die Leistungsaufträge gut im Auge behalten werden und nicht via Belegärzte eine schleichende Ausweitung erfolgt, welche dem Kanton nicht nur Einnahmen und zusätzliche Patienten und Kunden, sondern für die Infrastruktur eben auch Ausgaben beschert.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2015 genehmigen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht, die Jahres-

rechnung und den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis genommen.

Das Kantonsspital ist gut aufgestellt und dank einem guten Angebot und einer hohen Patientenzufriedenheit wird das Angebot auch von den Obwaldnerinnen und Obwaldner und auch von Ausserkantonalen genutzt.

Durch die Umstellung vom alten Modus «Globalkredit» steht das Spital ab 2016 selbst mehr in der Verantwortung, da vom Kanton keine Verlustbeteiligung mehr gewährleistet wird. Im Gegenzug muss das Spital auch keine Gewinnbeteiligung mehr abgeben.

Beim Gesamtbetriebsertrag sieht man das erfolgreiche Arbeiten des Spitals sehr deutlich. Eine Erhöhung ist in allen Bereichen ausser in der Gynäkologie/Geburtshilfe feststellbar. Dort hat es im ärztlichen Bereich einen personellen Wechsel gegeben. Aktuell steigen die Zahlen wieder. Das Vertrauen in den zuständigen Arzt ist im Spitalbereich sehr zentral.

Mit dem aktuell sehr kompetenten Ärzteteam und den Belegärzten ist das Spital bestens aufgestellt. Zusätzliche Fallzahlen, plus eine Zunahme der Komplexität ersichtlich im Case Mix Index fordern auch auf der Aufwandseite entsprechende Mehraufwände.

Die zusätzlichen Patienten, plus die Zunahme der Komplexität forderte mehr Personal. Die CSP-Fraktion freut sich über die zusätzlichen geschaffenen Lehrstellen von 4,3 Stellen im Bereich Pflege und Küche.

Auch in Zukunft ist uns ein gutes Spital wichtig, welches auch wirtschaftlich erfolgreich ist. Wir dürfen dabei auch nicht vergessen, dass zusätzlicher Gewinn für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) auch von der Allgemeinheit wieder mitfinanziert wird durch höhere Krankenkassenprämien. Es ist uns ein Anliegen, dass dies die Verantwortlichen im Aufsichtsrat mit ihrem Präsident Thomas Straubhaar und Daniel Lüscher als Spitaldirektor mit seinem Team im Auge behalten.

Im Namen der CSP-Fraktion danke ich den Verantwortlichen und dem ganzen Personal vom Spital Obwalden für die gute Arbeit.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2015 genehmigen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Das Kantonsspital Obwalden hat im Jahre 2015 eine Erhöhung der Patientenzahl zu verzeichnen und dadurch auch einen Mehrertrag. Das ist ja wunderbar. Mit der Zunahme der stationären Patienten ist aber auch der Kostenanteil des Kantons dementsprechend gegenüber dem Vorjahr um über 2 Millionen Franken gestiegen. Der höhere Kantonsanteil ist aber auch auf den gestiegenen Kostenanteil des Kantons von 49 auf 51 Prozent zurückzuführen.

Auf der anderen Seite hat sich auch der Stellenplan im Kantonsspital entwickelt. Grössere Leistungen und hö-

here Patientenzahlen haben zu zusätzlichen 14,5 Stellen geführt. Der Personalaufwand hat sich dadurch entsprechend erhöht.

Die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle den Führungsgremien, der Spitaldirektion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die ausgezeichnete Leistung, die zum Ergebnis beigetragen hat, danken.

Wie der Präsident des Spitalrates der Spitalkommission erklärt hat, zeigt die Patientenzufriedenheit, dass die Bevölkerung mit dem Obwaldner Spital sehr zufrieden ist. Wir könnten eigentlich sagen, wir können das Spital eigenständig machen lassen. Mit dem neuen Abrechnungssystem braucht es keinen Globalkredit mehr, nur noch die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die Spitalkommission braucht es eigentlich nicht mehr.

Wir haben mit dem Kantonsspital aber auch schon andere Zeiten – stürmische Zeiten erlebt. Zeiten, wo nicht alles rund gelaufen ist. Solche Zeiten können immer wieder kommen. Dann steht die Politik in der Verantwortung, dann wird vom Kantonsrat wie Regierungsrat ein gewisses Controlling erwartet. Darum soll auch weiterhin jedes Jahr ein Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals der politischen Behörde – dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dies trotzdem, dass der Kantonsrat nur über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) befinden muss. Die Rechtsform des Kantonsspitals soll so bleiben wie heute. Die Ausführung meiner Vorredner zu den Leistungsaufträgen kann ich unterstützen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich möchte mich im Namen der Ärzteschaft im Sarneraatal für die gute Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden (KSOW) bedanken. Es läuft gut. Die Fallzahlen und der Gesamtbetriebsertrag haben zugenommen. Das ist sicherlich auch der Zunahme des Case Mix Index (CMI) zuzuschreiben aber auch den neuen Spezialisten, wie Orthopäden, Neurochirurgen, welche heute dank dem Computertomographen (CT) und dem Magnetic Resonance Imaging (MRI) komplexere Fälle hier behandeln können.

Die Austritte aus dem KSOW haben um 546 Personen zugenommen, das sind 18 Prozent mehr. Das ist gut, aber dem Effekt des neuen Bettentrakts zuzuschreiben und natürlich der guten Arbeit des Spitals und uns Zuweisern. Auf Seite 8 im Bericht sieht man, dass der Prozentsatz der kantonseigenen Patienten sich auf 53 Prozent stabilisiert hat. Natürlich kommen noch 8 Prozent ausserkantonale Behandlungen der Engländer Bevölkerung dazu, 3 Prozent sind Rehabilitationen, aber es bleiben immerhin noch 36 Prozent unse-

rer Bürgerinnen und Bürger, welche sich auswärts behandeln lassen. Sagen wir es doch weiter, lassen wir uns doch in unserem guten Spital behandeln. Ich als Hausarzt und die meisten meiner Kollegen tun dies und schauen, dass wir unsere Patienten hier hospitalisieren können.

Ich bin gespannt, wie viele Austritte wir im Jahr 2016 haben, mit einem ganzen Jahr Bettentrakt.

Problem Wiedereintritt, blutige Entlassungen: Für uns Praktiker ist es wichtig, dass wir den Wiedereintritt möglichst tief halten können. Es waren immerhin 77 Fälle, welche im gleichen Fall behandelt werden mussten und welche in relativ kurzer Zeit wieder ins Spital eingeliefert werden mussten. Ich frage mich, wie tief kann man die Aufenthaltsdauer senken? 4,5 Tage ist der Aufenthalt im Durchschnitt. Ich denke, die Schallgrenze ist bald einmal erreicht.

Ich möchte auf die Zusammenstellung auf Seite 6 und 7 aufmerksam machen. Diese macht mir Sorgen. Die Gesamtkosten der Spitalversorgung haben in den letzten 10 Jahren über 50 Prozent von 20 auf 30 Millionen Franken zugenommen. Andererseits hat auch der Beitrag an das Kantonsspital Obwalden (KSOW) lediglich um 1 Million Franken zugenommen von 14,5 auf 15,5 Millionen Franken. Auch Zahlungen an das Spital Stans haben von Fr. 100 000.– auf 1,2 Millionen Franken zugenommen. Am meisten aber – das macht mir Sorgen – haben die ausserkantonalen Hospitalisationen zugenommen. Irgendjemand muss diese Gesamtkosten bezahlen. Auf Seite 7 sieht man, dass der Kanton Obwalden eine der grössten Zuwachsraten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu verzeichnen hat, nämlich 6,7 Prozent. Schon in den letzten Jahren hatten wir einer der längsten Balken. Zum Beispiel 2013 hatten wir eine Zunahme von 26,7 Prozent. Das heisst für mich, dass wir immer die ganzen Kosten im Gesundheitswesen in Betracht ziehen müssen. So habe ich in der letzten Woche gelesen, dass die Santé Suisse ihre Zahlen für das erste Quartal veröffentlicht hat. Wir rechnen erneut mit einer Zunahme von 3,8 Prozent und vor allem im Spitalbereich beträgt die Zunahme 6,9 Prozent. Auch die Spitex hat stark zugelegt mit 8,2 Prozent. Das ist überdurchschnittlich hoch, aber sicherlich auch mit den demografischen Gegebenheiten der Patienten oder der Bevölkerung zu erklären. Ebenfalls die Physiotherapie hat eine hohe Zusatzquote. Diese machen jedoch nicht so viel aus, wie die stationären Behandlungen im Spital. Aber auch die Spitalambulanten Kosten sind recht stark angestiegen.

Es geht hier nicht um das Umsatz bolzen, sondern es geht um die Qualität. Diese geht immer vor. Auch die Eigenverantwortung von uns Anbietern, den Ärzten, aber auch vom KSOW und schlussendlich von jedem einzelnen Patient.

Noch einmal herzlichen Dank allen Mitarbeitern unseres Kantonsspitals, welche gute Arbeit für unsere Patienten leisten.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2015 des Kantonsspitals Obwalden mit einem (unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren) positiven Jahresergebnis von Fr. 983 172.– zugestimmt.

33.16.03

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2015.

Bericht des Regierungsrats vom 22. März 2016, Geschäftsbericht 2015 der OKB und Beilage Finanzen sowie Jahresrechnung und Jahresbericht zum Bürgerschaftsfonds; Revisionsbericht der externen Kontrollstelle PriceWaterhouseCoopers AG, Luzern, vom 7. März 2016

Ettlin Markus (Mitarbeiter der OKB) befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Brücker-Steiner Heidi, Kommissionspräsidentin, Giswil (CSP): Die vorberatende Kommission Geschäftsbericht und Rechnung Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat am 29. April 2016 getagt. Grundlage für die Behandlung des Geschäfts bilden der Geschäftsbericht und die Rechnung mit dem Revisionsbericht sowie der Bericht des Regierungsrats.

Der Bankratspräsident Heini Portmann und der Direktor der OKB Bruno Thürig stellten der Kommission den Geschäftsbericht und die Rechnung vor und beantworteten Fragen. Es ist längst zu einem festen Bestandteil der Sitzung geworden, dass die Vertreter der Bank ein aktuelles Thema vorbereiten, welches von öffentlichem Interesse ist und der Kommission einen vertieften und differenzierteren Einblick in die Tätigkeit der Bank gibt. Thema dieses Jahres war die Digitalisierung bei der OKB. Aus der Kommission heraus angeregt wurde weiter das Thema «Vollgeldinitiative».

Rechnung 2015

Das Jahr 2015 startete mit einem Paukenschlag. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) gab am 15. Janu-

ar 2015 die Aufhebung des Euromindestkurses und die Einführung von Negativzinsen bekannt. Trotz dieser Tatsachen sowie des schwierigen Marktumfeldes und den nach wie vor sehr tiefen Zinsen erzielte die Bank ein unerwartet gutes Ergebnis. Die Bank erzielt das beste Bruttoergebnis ihrer Geschichte mit 55,85 Millionen Franken und steigerte den Bruttogewinn um 5,6 Prozent auf das Topergebnis von 27,77 Millionen Franken, auch der eigentliche Gewinn war mit 14,68 Millionen Franken um 6,7 Prozent höher als im letzten Jahr.

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften messen dem Geschäftserfolg eine wesentlich höhere Bedeutung zu. Der Geschäftserfolg liegt mit 24,3 Millionen Franken leicht über dem Mittelwert der letzten zehn Jahre und kann als sehr gutes Ergebnis gewertet werden.

Die flüssigen Mittel wurden aufgrund der geltenden Liquiditätsvorschriften nochmals erhöht. Die bis 2019 einzuhaltende vorgeschriebene Summe ist damit beinahe erreicht. Die OKB liefert dem Kanton als Abgeltung für die Staatsgarantie und Gewinnausschüttung insgesamt 9,24 Millionen Franken ab, in den letzten vier Jahren waren es jeweils 8,67 Millionen Franken.

Soziales Engagement

Im Sinne einer Würdigung des vorliegenden Berichtes und der Arbeit der OKB möchte ich kurz auf einige Punkte des Berichtes eingehen: Der OKB Bericht steht ganz im Zeichen des sozialen Engagements. «Sozial engagiert» steht auf dem Umschlag des Berichtes. Die OKB vergibt zum achtzehnten Mal ein Sozialsponsoring von Fr. 20 000.– und unterstützt damit wohltätige Organisationen, die ihre Spendengelder im Kanton einsetzen. Mit den Bildern im Bericht werden Menschen porträtiert, die hinter diesen Organisationen stehen und sich oft auf freiwilliger Basis mit viel Herz und Engagement – was durch das Logo versinnbildlicht wird – für Mitmenschen einsetzen, denen es nicht so gut geht. Pro Infirmis erhielt das Sozialsponsoring für das Projekt «Tixi-Taxi-Bon».

Mit dem Geld soll ein Fahrdienstangebot aufgebaut werden für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Verkehr nicht nutzen können.

Insgesamt hat die OKB im Jahr 2015 Fr. 630 000.– im Sponsoringbereich ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Betrag wieder gesteigert und zwar um Fr. 57 000.–. Kulturelle, sportliche sowie soziale und wirtschaftliche Projekte und Anlässe werden unterstützt. So konnte beispielsweise das Organisationskomitee (OK) des Zentralschweizerischen Jodelfestes nebst den finanziellen Mitteln auch auf viele helfende Hände des Hauptsponsors OKB zählen. Mitarbeiter leisteten rund 500 Arbeitsstunden.

Im Bereich Mitarbeitende erfahren wir von verschiedenen Neuerungen:

- Die OKB ist eine der ersten Banken die ihre Kundenberater zertifizieren lässt;
- Im Bereich Lohngerechtigkeit erhielt die OKB ebenfalls als eine der ersten Schweizer Banken das Zertifikat «Fair Compensation». Das Zertifikat wird für interne Lohngerechtigkeit bezüglich Geschlecht respektive Gleichstellung von Mann und Frau vergeben. Die OKB erfüllte dabei sämtliche Zertifizierungsrichtlinien.
- Weiter fand der erste Alumni-Anlass statt. Alle ehemaligen Lernenden aus über 15 Abschlussjahrgängen wurden dazu eingeladen. Mit regelmässigen Veranstaltungen soll der Kontakt mit ehemaligen Lernenden aufrechterhalten und gepflegt werden.

Seite 47 aus dem Bericht möchte ich noch speziell hervorheben, welche dem verstorbenen Bankrat und Altkantonsrat Paul Vogler gewidmet ist.

Dies ist meine persönliche Auswahl aus dem Geschäftsbericht.

Welche Herausforderungen erwartet die OKB 2016?

- Die Flut an Regulatorien wird die Bank weiterhin fordern;
- Die Weissgeldstrategie bindet viele Ressourcen;
- Die Negativzinsen: die OKB hat sich zum Ziel gesetzt diese solange wie möglich nicht auf Kunden mit einem Privat- oder Unternehmerkonto zu überwälzen;
- Erhebliche Investitionen in den Ausbau des Online-Bankings sind geplant;
- Der Schweizer Zahlungsverkehr erfährt bis 2018 eine umfassende Erneuerung. Diese Arbeiten dazu laufen und beanspruchen Ressourcen;
- Die Kosten im Griff behalten und trotzdem innovativ bleiben;
- Der Bankrat und die Geschäftsleitung müssen entscheiden, ob sie den letzten Gerichtsentscheid bezüglich des Neubaus der OKB an das Bundesgericht weiterziehen und falls nicht, ob das bestehende Projekt mit abgeändertem Baugrubenkonzept realisiert werden könnte oder gänzlich aufgegeben müsste.

Digitalisierung bei der OKB

Zum aktuellen Informationsthema: Der Direktor der OKB Bruno Thürig informierte zum Stand und den Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung. Digitale Angebote sind heute eine Selbstverständlichkeit, denken wir nur an das E-Banking. Digitalisierung bietet je länger je mehr Möglichkeiten. Die Adaption der Technologien wird immer schneller, die Technologien beeinflussen das Kundenverhalten und damit auch das Verhalten der Bank. Die Digitalisierung ist aber auch mit hohen Investitionskosten verbunden. Hier sind grosse Banken im Vorteil. Die OKB als kleine Bank musste sich daher gut überlegen, welche Massnah-

men im Bereich der IT und Technologie in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Es wurden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet um sich klar positionieren zu können. Für die Priorisierung der Themen und zur Projektunterstützung wurden externe Spezialisten beigezogen. Zwei Projekte wurden in der Folge in Angriff genommen und nun umgesetzt:

- Die Online-Hypotheken-Verlängerung;
- Die Payment-Lösung Paymit. Paymit bietet die Möglichkeit mit dem Handy bargeldlos zu bezahlen und an Personen Geld zu verschicken, angebunden an das eigene Konto. Es kann also nicht mehr Geld ausgegeben werden als auf dem Konto ist.

Andere Digitalisierungsprojekte wurden gemäss den Ausführungen von Bruno Thürig verworfen. Es stellt sich die Frage welche digitalen Möglichkeiten machen Sinn bezüglich der Struktur, der Position am Markt und Grösse der Bank. Die Bank muss bei diesen Entwicklung dabei sein, aber nicht alles was der Markt anbietet macht Sinn. Beispielsweise hat man bewusst darauf verzichtet Neuhypotheken online anzubieten. Man möchte den Kunden kennen und wissen mit wem man es zu tun hat und was finanziert wird.

Oder man hat sich gegen das Anbieten von Crowdfunding entschieden. Dieses Angebot übersteige die Ressourcen einer kleinen Bank wie der OKB, man müsste dies gemeinsam mit andern Anbietern machen. Die zunehmende Digitalisierung betrifft das Kernangebot der Bank und ist Chance und Herausforderung zugleich sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Kunden.

Neue Kundensegmente ansprechen und bestehende Kunden nicht verlieren ist eine der Herausforderungen. Für die einen müssen alle Informationen, Daten und Möglichkeiten online sofort und überall verfügbar sein, ein anderer macht noch Blitzaufträge und will seinen Bankauszug in Papierform per Post zugestellt erhalten. Bei den Mitarbeitenden sind neue Fähigkeiten gefragt, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Weiterentwicklung muss vorhanden sein. Der bestehende Service wird durch digitale Elemente unterstützt womit auch Prozessanpassungen verbunden sind, welche umgesetzt werden müssen.

Wie bereits erwähnt, sind die digitalen Veränderungen mit hohen Kosten verbunden. Das führt zu Veränderungen in den Kostenstrukturen und hat Auswirkungen auf die Preisgestaltung der verschiedenen Dienstleistungen auch für die Kunden. Wie weit werden Kosten auf den Kunden überwältigt? Welche Dienstleistungen werden dem Kunden verrechnet und zu welchem Preis? Eine solche Veränderung wurde allen Kunden kürzlich im Bereich E-Banking auf den Sommer angekündigt: der Kunde kann zwischen dem bisherigen und nun neu kostenpflichtigen Vorgehen beim Einloggen

ins E-Banking mit SMS und einer neuen gratis zur Verfügung stehenden Möglichkeit wählen.

Soweit meine Ausführungen zum Thema Digitalisierung bei der OKB.

Zum zweiten Informationsthema: Ich halte mich hier ganz kurz, eine ausführliche Berichterstattung würde hier den Rahmen sprengen.

Die Volksinitiative «Für sicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank» oder die «Vollgeldinitiative», wie sie auch genannt wird, ist im Dezember 2015 zustande gekommen. Wir wurden in der Kommissionsitzung in die Begriffsdefinitionen eingeführt, über die Ziele der Initiative informiert und soweit vorhanden über die Stellungnahmen des Bundesrates, der Nationalbank und der Schweizerischen Bankiervereinigung. Es wurden uns die allgemeinen Auswirkungen auf die Schweiz und auf die OKB aufgezeigt. Die Annahme der Initiative würde ein fundamentaler Wechsel des heutigen Finanzsystems bedeuten und mit grossen Unsicherheiten verbunden sein. Die Vertreter der OKB haben sich sehr kritisch geäussert und lehnen die Initiative ab. Der Zeitpunkt der Volksabstimmung ist noch nicht bekannt.

Nun zu unserer eigentlichen Aufgabe, zur Aufsicht des Kantonsrats. Die Aufgabe des Parlamentes als Oberaufsichtsbehörde ergibt sich aus dem OKB-Gesetz, ist klar definiert und ist in der Botschaft zur Rechnung umschrieben. Grundlagen für die Erfüllung dieser Aufgabe sind Geschäftsbericht der OKB samt Finanzteil und der Bericht des Regierungsrats Aufgabe des Kantonsrats ist: Kenntnisnahme des Revisionsberichtes der externen Revisionsstelle, Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung der Bank inklusive Bürgschaftsfond und damit Entlastung der Organe der Bank.

Die vor uns tätigen Gremien, die Revisionsgesellschaft und der Regierungsrat, haben ihre Aufgabe erfüllt. Der Bericht des Regierungsrats zur Aufsicht über die Bank liegt vor. Wie im Bericht festgehalten, trifft sich der Regierungsrat mit den Verantwortlichen der OKB zu einem Gespräch zu Geschäftsbericht und Rechnung. Weiter findet auch jährlich ein institutionalisiertes Gespräch zwischen dem Finanzdepartement und der OKB statt. Ebenfalls liegt der Bericht der Revisionsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers AG vor. Er enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen. Die bezüglich Oberaufsicht für das Parlament zentralen Fragen, wie unter Punkt 3.2 der Botschaft aufgelistet, können somit alle positiv beantwortet werden.

Das Eintreten war in der Kommission bei einer Abwesenheit unbestritten und einstimmig. Ein Mitglied war abwesend. Einstimmig angenommen wurde auch der vorliegende Kantonsratsbeschluss. Das darf ich auch für die CSP-Fraktion sagen.

Zum Schluss möchte ich danken. Ich danke allen Mitarbeitern der Bank für die im vergangenen Jahr gute geleistete Arbeit. Ein spezieller Dank gehört der OKB für ihr alljährliches vielfältiges finanzielles Engagement für Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Wirtschaft. Danken möchte ich als abtretende Kommissionspräsidentin auch für die angenehme und gute Zusammenarbeit, welche ich in all den Jahren erfahren durfte und ich wünsche der Bank weiterhin alles Gute.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Die OKB hat im Jahr 2015 in einem schwierigen Umfeld mit immer mehr gesetzlichen Vorschriften und Zinsmargen, welche seit dem Jahr 2006 stetig gesunken sind, ein sehr gutes Jahresergebnis erzielt. Die Abgabe an den Kanton beträgt insgesamt 9,24 Millionen Franken. Die OKB beschäftigt im Bankengeschäft 150 Mitarbeitende und zusätzliche 21 Lernende. Zusätzlich beschäftigt sind 23 Personen im Bereich Cafeteria und Reinigung. In der Kennzahl Kosten pro Mitarbeiter schneidet die OKB sehr gut ab. Diese sind tiefer als der Durchschnitt bei anderen Kantonalbanken. Die gesetzlichen Regularien versucht die OKB weiterhin mit gesundem Menschenverstand umzusetzen und sich nicht von ihnen erdrücken zu lassen. Die OKB ist eine sehr volksnahe Bank. Die Unterstützung von Obwaldner Vereinen in Kultur und Sport ist sehr grosszügig. Wir haben es gehört: Insgesamt wurden im Jahr 2015 Fr. 630 000.– gesponsert und 249 Projekte unterstützt. Ich gratuliere der Bank und allen Mitarbeitenden für diese Spitzenleistung, welche sie im vergangenen Jahr erbracht haben. Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Im Sinne einer Effizienzsteigerung kann ich mich kurz halten.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB). Als Oberaufsicht stützen wir uns auf die vorgelagerten Gremien ab. Wenn diese ihre Aufgaben wahrgenommen haben – davon gehen wir aus – ist unsere Zustimmung noch Formsache.

Wir schliessen uns dem Dank der Kommissionspräsidentin an. Besten Dank für die Gewinnablieferung an den Kanton und auch für das soziale Engagement und Sponsoring für kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Projekte.

Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen) (SVP): Wieder einmal mehr präsentierte uns Bruno Thürig einen interessanten Geschäftsbericht und eine erfolgreiche Jahresrechnung 2015 der Obwaldner Kan-

tonalbank (OKB). Das ist eine grossartige Leistung in dieser nicht einfachen und schnelllebigen Zeit und verdient ein grosses Lob und einen riesigen Dank an alle Mitarbeitenden.

Dank des ausgesprochenen guten Resultates können die Inhaber von Partizipationsscheinen von einer Dividendenerhöhung profitieren und erhalten 32 Prozent auf den Nominalwert. Der Kanton erhält 9,24 Millionen Franken als Gewinnausschüttung und Abgeltung der Staatsgarantie.

Ich zitiere hier gerne Kantonsrat Albert Sigrist: Er sagt immer, dass diese Kommissionssitzung für ihn die Schönste sei, weil der Kanton Geld erhalte. Diese Meinung teile ich sehr gerne mit ihm. Meistens ist es umgekehrt. Bruno Thürig gab uns noch einen kleinen Einblick in das erste Quartal und sagte, man sei gut unterwegs und auf Budgetkurs. Einzig sei feststellbar, dass die Bautätigkeit im Kanton Obwalden rückgängig sei. Sind da bereits die ersten Spuren der neu geltenden Praxis für Wohnbauten spürbar?

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und für die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2015 von der OKB.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion gratuliert zum guten Abschluss, dankt für die Arbeit und stimmt zu.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2015 zugestimmt.

Ende der Sitzung vom 19. Mai 2016: 16.50 Uhr

Beginn der Sitzung vom 20. Mai 2016: 09.00 Uhr

33.16.04

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) 2015.

Bericht des Regierungsrats vom 12. April 2016.

Landammann Bleiker Niklaus und Ratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth (Mitglieder des Verwaltungsrats) befinden sich im Ausstand.

Vizepräsident Fallegger Willy übernimmt den Vorsitz.

Eintretensberatung

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Einleitend begrüsse ich zu diesem Geschäft Thomas Baumgartner, Vorsitzender der Geschäftsleitung des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO), im Ratssaal.

Im April 2016 konnten wir vom Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung EWO zur Kenntnis nehmen. Nebst dem regierungsrätlichen Bericht liegt uns auch der detaillierte und interessante Geschäftsbericht des EWOs zum Jahr 2015 vor. Dies sind die Grundlagen dieses Geschäfts.

Der Bericht des Regierungsrats ist kurz gefasst und beinhaltet nebst den Aufsichtsaufgaben des Regierungsrats und des Kantonsrats eine kurze Zusammenfassung des Geschäftsberichts des EWOs. Das EWO macht grundsätzlich im Versorgungsgebiet eine sehr gute Arbeit. Die Finanzen stimmen, die Versorgungssicherheit ist garantiert. Erfreulich ist für mich insbesondere das Wachstum ausserhalb des Stammmarktes ausserhalb der Kantonsgrenzen. Die eingeschlagene Strategie ist erfolgreich und wird von den Verantwortlichen des EWOs erfolgreich umgesetzt. Dies ist höchsterfreulich und lobenswert.

Das ist nicht selbstverständlich, denn die Situation auf dem Strommarkt ist zurzeit sehr schwierig. So gibt es einen Stromüberschuss auf dem Markt, welcher sich negativ auf den Marktpreis und die Stromproduzenten auswirkt. Das kann man fast täglich in der Presse lesen. Auch mittel- bis langfristig ist nicht mit einer Erholung der Marktpreise zu rechnen. Diese dürften weiterhin tief bleiben. Die Dynamik im Markt ist ausserordentlich gross.

Das EWO profitiert zurzeit noch von einer Monopolstellung mit gewissen Einschränkungen ohne Konkurrenz. Trotzdem ist für die Unternehmung der Margendruck gross, da teilweise der Strom auf dem freien Markt verkauft und gekauft werden muss. Eine komplette Liberalisierung des Strommarktes wäre nicht unproblematisch, da die ohnehin tiefen Margen sich weiter reduzieren werden. Diesem Umstand wirkt das EWO mit einer Verlängerung der Wertschöpfungskette und zusätzlichen Dienstleistungen und Produkten für den Kunden entgegen. Die nötige Flexibilität um am Markt zu bestehen, hat sich die Unternehmung angeeignet. Die überschaubare Grösse ist dahingehend sicher kein Nachteil. Die Höhe der Wasserzinsen sollte aber aus Optik des EWOs in naher Zukunft aufgrund der Strompreisentwicklung zwingend diskutiert werden.

Auch ohne weitere Liberalisierung des Strommarktes sind die Herausforderungen für die Unternehmung EWO aufgrund der sinkenden Preise des Marktstroms auch in Zukunft sehr gross. Der Kommission wurde aufgezeigt, wie die Führung des EWOs die Entwick-

lung des Strommarktes intensiv beobachtet. Handlungsstrategien für eine weitere Liberalisierung des Strommarktes oder eine absehbare weitere Reduktion des Marktpreises werden vorbereitet oder liegen bereits vor. Das Unternehmen EWO ist für eine nicht einfache Zukunft gut aufgestellt.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass sich die Gewinnausschüttung seitens EWO seit dem Jahr 2000 mit Fr. 200 000.– bis zum Jahr 2016 mit 6 Millionen Franken massiv erhöht hat. Dies hat sich positiv auf die Gemeinde- und Kantonsfinanzen ausgewirkt. Das sind eindruckliche Zahlen. Weiter kann festgehalten werden, dass das EWO sofern möglich, Zulieferer aus der Region berücksichtigt, was entsprechend eine Wertschöpfung im Kanton generiert.

Anlässlich der Kommissionssitzung vom 4. Mai 2016 war nebst der vollzähligen Kommission auch Regierungsrat Paul Federer, Camille Stockmann und Ruth Hug vom Departement sowie Finanzverwalter Daniel Odermatt anwesend. Seitens EWO durften wir Verwaltungsratspräsident Walter Ettl und Geschäftsführer Thomas Baumgartner begrüssen. Nach dem Kriterium von Kantonsrat Albert Sigrist ist auch dies eine sehr schöne Kommission, denn auch hier gibt es Geld abzuholen, wie bei der Obwaldner Kantonalbank.

Nach einer kurzen Einführung durch Regierungsrat Paul Federer und Verwaltungsratspräsident Walter Ettl präsentierte der Vorsitzende der Geschäftsleitung Thomas Baumgartner das abgelaufene Geschäftsjahr. Er konnte zusammengefasst von einem sehr positiven Geschäftsjahr berichten. Aufgrund des sehr schönen Wetters im Sommer und Herbst letzten Jahres war die Stromproduktion eine Herausforderung, welche aber sehr gut gemeistert wurde. Thomas Baumgartner erläuterte auch die Einschätzung der künftigen Entwicklung des Strommarktes und des Strompreises sowie die entsprechenden Konsequenzen für die Unternehmung EWO. Im Anschluss an die Präsentation sind seitens Kommission diverse Fragen zu Themen wie beispielsweise Elektrotankstellen, Photovoltaikanlagen oder mögliche Änderung zum Tarif gestellt worden. Zu allen Fragen wurde seitens der anwesenden EWO Verantwortlichen ausführlich und plausibel Stellung genommen.

Im Rahmen der Eintretensdebatte lobten alle Kommissionmitglieder die Arbeit des EWOs und gratulierten zum guten Resultat. An dieser Stelle möchte auch im Namen des hier anwesenden Kantonsrats die sehr gute Arbeit der ganzen EWO-Mannschaft ausdrücklich verdanken und ich bitte Geschäftsführer Thomas Baumgartner den Dank an alle Mitarbeiter des EWOs weiterzuleiten.

Eintreten war in der Kommission unbestritten und die Kommission hat das Geschäft einstimmig genehmigt.

Sowohl die Kommission als auch die FDP Fraktion unterstützt einstimmig die Genehmigung.

Hurschler Robert, Engelberg (CVP): Wir haben vom Kommissionspräsidenten Martin Mahler gehört, dass das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) trotz turbulenten Bedingungen ein tolles Geschäftsjahr 2015 erreicht hat. Es ist sehr erfreulich, dass die Gewinnausschüttung im Gesamten 1 Millionen Franken höher ausfällt als im 2014. Der Kanton und die Gemeinden erhalten je 3 Millionen Franken. Dass es aber so gekommen ist, waren die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat sehr gefordert. Zuerst erwähne ich ein paar wichtige negative Punkte oder Einflussfaktoren:

- Aufhebung des Euro-Mindestkurses vom Januar 2015. Das bedeutete eine Reduktion des Strompreises um mehr als 20 Prozent;
- Eine verschärfte Konkurrenzsituation im Kanton mit mehr als 20 Konkurrenten.

Die positiven Punkte haben im Geschäftsjahr 2015 zum Glück überwogen:

- Das Wachstum ausserhalb des Kantons wurde erreicht;
- Keine Kunden im Kanton wurden verloren;
- Eine sehr erfolgreiche Teilnahme am Energiemarkt;
- Erbringung von Netzdienstleistungen ausserhalb des Kantons;
- Das EWO ist treibende Kraft bei der Umsetzung von erneuerbaren Energien und bringt sehr wertvolle Dienste. Es wurde in sechs Gemeinden eine öffentliche Elektrotankstelle realisiert. Leider sind die Öl- und Strompreisen nicht gerade förderlich für die erneuerbaren Energien;
- Dank der Unterstützung und Zusammenarbeit vom EWO mit den Gemeinden konnten alle sieben Gemeinden das Energiestadtlabel für die nächsten vier Jahre entgegennehmen.

Bei der Investitionsplanung der nächsten 20 Jahre sind grosse Anstrengungen nötig, um diese Projekte realisieren zu können.

Es wird in Zukunft für das EWO sehr schwierig sein, sich im Markt behaupten zu können. Bei gleichbleibenden beziehungsweise schlechteren Marktbedingungen werden Wertberichtigungen der Kraftwerkanlagen 2016 sehr wahrscheinlich unumgänglich sein. Auch die Thematik Wasserzinsen muss im 2019 dringend gelöst werden.

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat ist überzeugt mit innovativen Ideen und Wachstumsstrategie den Weg in die Zukunft gut meistern zu können. Dieser Meinung kann sich die CVP-Fraktion anschliessen und ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung. An dieser Stelle möchte ich der Geschäftsleitung, dem Verwal-

tungsrat und auch den Mitarbeitenden für die hervorragende Arbeit danken.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Die aktuelle Situation auf dem Strommarkt ist eine grosse Herausforderung für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO). Einige Komponenten wie zum Beispiel die Anzahl Niederschläge pro Jahr für die Stromproduktion, oder der tiefe Eurokurs können vom EWO nicht beeinflusst werden.

In dieser Situation setzte der Verwaltungsrat um Walter Ettl und die Geschäftsleitung um Thomas Baumgartner mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter eine neue Vision um, die sich im Leitbild und in der Strategie abbildet. Sie zeigt im aktuellen Geschäftsjahr seine positive Wirkung mit dem Gewinn von 11,6 Millionen Franken. Mit dem breiten Dienstleistungsangebot von der Stromproduktion bis zur Beratung zur Stromreduktion setzt sich das EWO ein grosses Spannungsfeld. Warum das? Die Verantwortlichen des EWO verstehen es ausgezeichnet die Kundenwünsche zu erfassen und wirtschaftlich erfolgreich umzusetzen. Dazu gehört ein weiterer Meilenstein im vergangenen Jahr mit der ISO Zertifizierung im Umweltmanagement und der Rezertifizierung im Qualitätsmanagement. Als wichtiger Partner begleiteten sie den Kanton und die sieben Einwohnergemeinden auf dem Weg zur Rezertifizierung des Labels als Energiestädte. Ich gratuliere dazu ganz herzlich.

An den Kanton und die Einwohnergemeinden werden insgesamt 6 Millionen Franken Gewinn ausgeschüttet. In Zukunft ist dieser erhöhte Betrag als Folge von Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) trotz seinem grossen Vorteil für den Kanton und die Einwohnergemeinden zu hinterfragen. Um weiter so erfolgreich zu bleiben, braucht das EWO auch einen finanziellen Spielraum, welchen sie wieder investieren können. Dies kommt indirekt wieder der Staatskasse zu Gute, wenn einheimisches Gewerbe berücksichtigt wird. Die Anpassung der Wasserzinsen sind eine weitere Massnahme in naher Zukunft, die uns angekündigt worden sind.

Ich bedanke mich ganz herzlich im Namen der CSP für die gute Arbeit bei den Verantwortlichen und den Mitarbeitern des EWO. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird die vorliegenden Rechnung genehmigen.

Hainbuchner Josef, Engelberg (SP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) hat im 2015 in einem nicht einfachen Jahr ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Wir haben es gehört: Die Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden mit insgesamt 6 Millionen Franken ist sehr positiv. Das entspricht rund 50 Prozent des Gesamtgewinns. Dem Verwaltungsrat des EWOs

macht es Kopferbrechen, dass im Zusammenhang von Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) vom ganzen Gewinn 75 Prozent abgeliefert werden sollen. Auf die Dauer wird das nicht möglich sein, denn in Zukunft stehen grosse Investitionen an:

- Die Sanierung vom
Hauptgebäude 11 Millionen Franken
- Kraftwerk Zimmelplatz 22 Millionen Franken
- Übernahme und Investitionen
Kraftwerk Obermatt – Arni 64 Millionen Franken

Ebenfalls eine grosse Herausforderung für das EWO ist, dass sie Strom produzieren und anbieten können, wenn der Preis gut ist. Das braucht eine grosse Flexibilität in der Stromproduktion.

Ich möchte allen Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung für den grossen Einsatz recht herzlich danken.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und Jahresrechnung 2015.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Über die Zahlen brauchen wir uns nicht zu unterhalten; unser Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) ist nach wie vor sehr gut aufgestellt. Unser EWO ist gefordert unsere Industrie und das Gewerbe mit günstiger und sauberer Energie zu versorgen. Wir müssen aufpassen, dass nicht noch mehr Arbeitsplätze wegen dem starken Franken und teurer Energie ins Ausland verlagert werden müssen.

Die zweite Etappe der Stromliberalisierung ist möglichst lange hinauszuschieben. Es darf nicht sein, dass wir mit dreckiger Energie aus dem Ausland, wie Kohlen- und Atomenergie überschwemmt werden und folglich unsere Energie subventionieren müssen. Im Moment ziehen sich diverse Anbieter aus der Wasserkraft in Schweiz zurück, weshalb auch immer. Unser EWO tendiert dazu, diese zu halten oder sogar eher auszubauen. Wünschen wir unserem EWO weiterhin die richtige Strategie zu fahren, ob Wasser, Photovoltaik vielleicht sogar Geothermie, sodass Arbeitsplätze weiterhin erhalten werden können und Gewinne in unsere Staatskasse gespült werden können.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und stimmt dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2015 zu.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Ich möchte zuerst etwas zur Energiestadt erwähnen. Am 28. April 2016 durften wir alle unsere sieben Gemeinden wieder als Energiestadt feiern und zertifizieren. Es ist das zweite Mal, nachdem sie das Re-Audit erfolgreich bestanden haben. Ich bin überzeugt, dass das Modell mit dem Energiekanton Obwalden weitergehen kann.

Energiestadt

Ohne EWO würde es die sieben Energiestädte in allen sieben Gemeinden in dieser Art nicht geben. Der Start

war das Jubiläumsjahr des EWOs, als dies aufgegleist wurde. Zusammen mit dem EWO haben alle sieben Gemeinden bereits 2011 das Energiestadt-Label erreicht. Es braucht jedoch auch Anstrengungen der Gemeinden und des Kantons. Dazu ist im letzten Jahr ein entsprechender Vertrag abgeschlossen worden, mit welchem das Zusammenwirken des Kantons und der Gemeinden festgelegt wird. Bisher hatten wir nur eine ERFA-Gruppe und in der Zwischenzeit haben wir eine Steuergruppe, welche ganz klar nach gewissen Reglementen und Grundsätzen arbeitet, damit wir die Gemeinsamkeiten und den Fortschritt bezüglich Energiestädte besser erreichen können. Gute Aktionen und zielgerichteter Einsatz der Mittel stehen im Zentrum. Es geht nicht darum viel Geld zu investieren und grosse Projekte zu verwirklichen, welche versanden oder einen Einmaleffekt bewirken. Es geht um viele kleine Aktionen, so wie das die Gemeinden und das EWO und der Kanton umsetzen. Viele kleine überlegte Schritte bringen auch den Erfolg für die Energiestadt. In diesem Sinne bedanke ich mich beim EWO ganz herzlich für ihr Engagement für unsere Energiestädte.

Energiestrategie 2050

Die Energiestrategie 2050 ist noch nicht fertig beraten, obwohl man ursprünglich am 1. Januar 2015 die Energiestrategie in Kraft setzen wollte. Es ist auch offen, ob dannzumal ein mögliches Referendum zu überstehen ist. Der heutige Ölpreis und die derzeitigen Strompreise lassen Sparmassnahmen nicht allzu dringlich erscheinen. Es erscheint mir wichtig, dass wir mit der Energiestrategie vorwärts kommen. Es geht um die Energiezukunft. In Obwalden halten wir vorerst am Energiekonzept fest. Das ist gut ausgearbeitet. Es gibt zwar ein paar Teile, welche überarbeitet werden müssen, wenn die Energiestrategie 2050 steht. Damit sind wir weiterhin auf einem guten Weg. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat beschlossen, die Öffnung des Strommarktes bis mindestens 2020 auszusetzen. Das gibt dem EWO Luft um in der Zukunft erfolgreich weiterzuarbeiten zu können.

Wasserzinsen

Zurzeit zahlt das EWO pro Kilowatt 2,01 Rappen Wasserzinsen. Das erhalten wir auch von allen anderen Kraftwerksbetreibern, wie z.B. von Energie Wasser Luzern (ewl) usw., im Kanton. Das ist auch eine wichtige Einnahmequelle für den Kanton und die Gemeinden. Im Moment wird darüber verhandelt, wie die Wasserzinsen in Zukunft gestaltet werden sollen. Im Zentrum steht ein Bonus/Malus-System mit einem Sockelbeitrag, welcher auch unterschritten werden könnte, wenn es mit den Preisen am Markt noch schlimmer würde oder mit einem Bonus, wenn der Preis steigt. Im Schnitt erhält man heute 2,7 Rappen pro Kilowatt. Der grösste Teil dieser 2,7 Rappen geht an den Kanton und die Gemeinden. Dem ist glücklicherweise auf-

grund der Struktur von unserem EWO mit den vielen kleinen Kunden nicht so.

Wertberichtigungen

Auch dies wurde in der Kommission besprochen. Ich habe dies mit dem Finanzverwalter angeschaut. Ich habe dazu folgende Erläuterungen. Mögliche Wertberichtigungen sind eine direkte Folge der Rechnungslegungsgrundsätze. Hat das Anlagevermögen (Kraftwerke, Leitungen usw.) in der Buchhaltung des EWO nicht mehr den ausgewiesenen Wert, muss eine Wertberichtigung vorgenommen werden. Ich erlaube mir den Hinweis, dass mit der Rechnung 2011 eine ähnliche, allerdings gegenteilige «Neubewertung» vorgenommen worden ist.

Durch die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sind dannzumal die Anlagen des EWOs überprüft worden und die Anlagen wurden um 30,1 Millionen Franken aufgewertet. Wir haben in diesem Saal diskutiert, ob der Kanton davon mehr erhalten würde. Dem war damals nicht so. Diese Aufwertung hatte zur Folge, dass sich das Eigenkapital um diesen Wert erhöht hat. Eine zukünftige Wertberichtigung ist nicht isoliert zu betrachten – auch wenn die Wertberichtigung bzw. Aufwertung nicht zwingend denselben Hintergrund bzw. Anlagekategorien unterschiedlich betreffen.

So wie die Aufwertung von 2011 dürfte auch eine künftige negative Wertberichtigung das Ergebnis des EWOs nicht direkt betreffen. Wir werden dies im gegebenen Zeitpunkt mit dem EWO entsprechend prüfen.

Das sehr gute Ergebnis des EWOs freut auch den Regierungsrat, trotz einem garstigen Umfeld auf dem Elektrizitätsmarkt. Das hat auch mit der Ausrichtung des EWOs zu tun. Das hat mit den Menschen zu tun, welche für das EWO arbeiten. Ich danke an dieser Stelle den Mitarbeitenden des EWOs, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat. Dank Ihnen wird das Resultat erreicht. Man kann einfach sagen, dass allmeiste, was in diesem Markt getan werden kann, hat das EWO richtig gemacht.

Ich bitte im Namen des Regierungsrats der Rechnung des EWOs zuzustimmen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich schliesse mich auch den positiven Rückmeldungen und Bewertungen zum Jahresbericht des Geschäftsergebnis an. Ich erlaube mir trotzdem ein paar Gedanken zum guten Ergebnis zu machen, welche bekanntlich in einem schwierigen Umfeld erzielt wurden. Das ist nur dank der Diversifizierung und Aktivitäten, welche im Unternehmen passieren. Das sind für mich zwei Gedanken, welche ich hier platzieren möchte:

1. Man verlangt noch mehr von Kanton und Gemeinden. Dies muss man jedoch gut überlegen, denn wenn man bei einer Unternehmung zu viel Geld herausnimmt, kann es sich schlecht auswirken. Sie

braucht auch Mittel um zu Arbeiten und die Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

2. Das Ergebnis wird zum grossen Teil vom Verkauf vom Strom erzeugt. Die Grosskunden sind auf dem freien Markt. Bei diesen sind die Verkaufspreise weitgehend gegeben. Ein grosser Teil der Kunden sind die kleinen Haushalte wie wir alle, welche die fixen Strompreise haben. Je mehr unsere Strompreise über dem Marktpreis einverlangt werden, gibt dies indirekt auch mehr Gewinn und wir zahlen indirekt mehr Steuern über den Kanton. Hier sind wir in einem Spagat. Der Verwaltungsrat und den verantwortlichen Leute sollen sich zu diesem Aspekt im Sinne der Nachhaltigkeit eines Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) Gedanken machen.

Ich möchte hier den Dank an alle Beteiligten aussprechen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2015 des Elektrizitätswerk Obwalden zugestimmt.

32.16.03

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vom Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2015.

Bericht der IGPK vom 21. April 2016

Eintretensberatung

Hainbuchner Josef, Referent der IGPK, Engelberg (SP): Am Freitag, 15. April 2016 wurde die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) mit den Vertretern von Obwalden, Kantonsrat Hubert Schumacher und mir von Verwaltungsratspräsidentin Marianne Blättler, dem Verwaltungsrats-Vizepräsident Patrick Imfeld und dem Geschäftsführer Cyrill Omlin im Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) in Sarnen empfangen. Zweck unseres Treffens war der Informationsaustausch zum Geschäftsbericht und der Rechnung 2015.

Zur Auftragserfüllung beschäftigt das Verkehrssicherheitszentrum 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesamthaft 33,5 Vollzeitstellen. Zusätzlich bildet das

VSZ OW/NW zwei Lernende im kaufmännischen Bereich aus.

Geschäftsjahr 2015

Das VSZ OW/NW blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2015 zurück. Es ist offen für Neuerungen und will die neuen Technologien sinnvoll einsetzen. Im Frühling 2015 wurde die veraltete Hallenbeleuchtung in Samen durch moderne und energiesparende LED-Leuchten ersetzt. Die neu gestaltete Schalterhalle in Samen wirkt als Blickfang und wird von Kunden und Mitarbeitern sehr geschätzt.

Wie schon in den letzten Jahren stieg der motorisierte Verkehr weiter an. Der Motorfahrzeugbestand (inklusive Mofas) in den Kantonen Obwalden und Nidwalden hat um fast 1,7 Prozent auf 73 573 Fahrzeuge zugenommen. Der Rückstand bei den periodischen Fahrzeugprüfungen konnte um 636 Einheiten reduziert werden. Das bedeutet, dass aktuell 12,95 Prozent der immatrikulierten Fahrzeuge dem entsprechenden Prüfintervall nachhinken. Bei den Schiffsprüfungen wuchs der Rückstand nicht weiter an. Bei den praktischen Motorfahrzeug-Führerprüfungen hat sich in den letzten Jahren die Anzahl Prüfungen kaum verändert. Im Bereich Administrativmassnahmen wurden dem VSZ OW/NW 2624 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt. Im Vergleich zum 2014 sind dies 188 Rapporte mehr.

Die IGPK hat natürlich die Frage betreffend verschiedener Unsicherheiten beim Personal und betreffend die Kündigung vom Geschäftsleiter gestellt. Wir haben die Verwaltungsratspräsidentin gebeten zu diesem Thema schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist im Bericht der IGPK auf Seite 3 ersichtlich. Der ganz erste Abschnitt ist direkt in diesen Bericht eingeflossen.

Der Verwaltungsrat VSZ OW/NW hat Anfangs Dezember 2015 beschlossen, dass die Finanz- und Kreditorenbuchhaltung, wo Löhne und Sozialversicherungsbeiträge schon jetzt von der Finanzverwaltung des Kantons Nidwalden gemacht werden, neu vollständig dort erledigt wird. Im Rahmen dieser Reorganisation gibt es für einzelne Mitarbeitende Aufgabenverschiebungen. Diese organisatorische Veränderung führte zu einer Verunsicherung.

Der Geschäftsführer Cyrill Omlin verlässt auf Ende Mai 2016 das VSZ OW/NW, weil er nach über elf Jahren Tätigkeit im VSZ OW/NW eine neue Herausforderung als Geschäftsführer in der Privatwirtschaft angenommen hat. Die Gespräche für die Neueinstellung eines Geschäftsführers sind im Moment am Laufen.

Jahresrechnung 2015

Die Bilanz und Erfolgsrechnung präsentieren sich sehr positiv. Der Gewinn beträgt Fr. 392 289.–. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Erfolg von Fr. 392 289.–, an die Kantone

Obwalden und Nidwalden je Fr. 190 000.– ausgeschüttet.

Ich möchte an dieser Stelle dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VSZ OW/NW für die guten Leistungen danken.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme dieses Berichts.

Wylar Daniel, Engelberg (SVP): Ein Blick in den Bericht zur Geschäftsprüfung, Seite 3 oben, lässt aufhorchen und wirft ein paar Fragen auf. Es wird davon gesprochen, dass der Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) beschlossen hat, die Finanz- und Kreditorenbuchhaltung ganz von der Finanzverwaltung Nidwalden erledigen zu lassen. Begründet wird dies mit der Pensionierung eines Mitarbeiters und dem Umstand, dass bisher schon die Löhne und Sozialversicherungsbeiträge so abgerechnet worden seien. Dann wird darauf hingewiesen, dass mit der eingesetzten Software, die in allen Gemeinden und den Kantonen Nidwalden und Obwalden eingesetzt wird, eine Effizienzsteigerung möglich sei.

Heisst das nun, dass in Obwalden diese Arbeiten nicht auch effizient gemacht werden könnten? Oder bedeutet dies künftig, dass wenn einmal ein Teil irgendwohin ausgelagert wurde, zukünftig alle Arbeiten dorthin vergeben werden. Ganz nach dem Motto: Wem zuerst ausgelagert wurde, der mahlt für alle Zeiten zuerst.

In der Zeitung konnte auch gelesen werden, dass die Umstrukturierungen nicht optimal abgelaufen sind und die Stelle des Geschäftsführers VSZ OW/NW noch nicht besetzt ist. Bevor wir zur Genehmigung des Berichtes schreiten können, möchte ich im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat gerne folgende Fragen stellen:

1. Hat man eine Auftragsvergabe an Obwalden ernsthaft geprüft? Wenn ja, was sind die Gründe für den Zuschlag an Nidwalden?
2. Was wurde und wird unternommen, um das Arbeitsklima im VSZ OW/NW zu verbessern und das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Führungsgremien zu stärken?
3. Bis wann ist mit der Besetzung der Stelle des Geschäftsführers VSZ OW/NW zu rechnen?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion wird diesem Bericht zustimmen. Die gestellten Fragen, welche die Geschäftsführung und dem Stellenwechsel des Geschäftsführers betreffen, wurden bereits erwähnt. Es ist uns auch ein Anliegen, dass die Besetzung der Stelle des Geschäftsführers möglichst rasch erfolgt. Ein Vakuum bei der Führung einer solchen Firma ist

nicht unbedingt vertrauensförderlich für alle Mitarbeitenden.

Eine persönliche Anmerkung: Ich habe in der Vergangenheit die Darstellung und Statistik der Administrativmassnahmen bemängelt. Ich möchte dazu ein positives Feedback zurückgeben. Wir haben Zahlen, welche grafisch grössenmässig entspricht, was auch die Zahl bedeutet und wir haben einen Vergleich über mehrere Jahre. Ich danke dafür bestens.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Wir haben im Zusammenhang mit diesem Bericht nicht nur über den Bericht selber diskutiert, sondern auch über die Situation. Ich unterstütze die Fragestellungen an den Regierungsrat meines Vor-Vorredners sehr.

Ich möchte auf einen anderen Punkt hinweisen: Das gemeinsame Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden ist eines der letzten gemeinsamen Werke, welche wir mit unserem Nachbarkanton zusammen führen. Zu diesem Zusammenarbeiten müssen wir Sorge tragen. Dazu gehört mit Sicherheit ein sorgfältiges Abklären für die Vergabe von Aufträgen und so weiter.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Es sind drei Fragen im Raum.

1. Auftragsvergabe

Wurde dies im Kanton Obwalden geprüft? Ich bin Vertreter im Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW). Dies wurde geprüft. Weil der Sitz im Kanton Nidwalden ist und auch das Personal mit Nidwaldner Verhältnissen angestellt ist, wird man prioritär auch an Nidwalden vergeben. Das ist etwas, was sich eingebürgert hat. Man hat auch Personalbereiche, wo man den Personalleiter vom Kanton Nidwalden beansprucht. Das ist eine wichtige und gute Erklärung. Das kann man nachvollziehen.

2. Was hat man unternommen um das Arbeitsklima zu verbessern?

Ich stelle fest, dass es bei Umstrukturierungen immer wieder schwierig ist, gewissen Leuten Arbeiten wegzunehmen. Das kann eine Unruhe geben. Das kann ich auch aus bester Erfahrung sagen und mitfühlen als es eine grosse Reorganisation im Kanton Obwalden gab, oder als wir im Jahr 2002 von sieben auf fünf Departemente reduziert hatten.

Vom Verwaltungsrat her setzen wir alles daran, dass wir dies auffangen können und dort Ruhe hineinbringen können. Ich habe festgestellt, dass es einzelne Mitarbeitende in dieser Unternehmung gibt, welche sich nicht gerne führen lassen. Dies sage ich, obwohl diese Sitzung öffentlich ist. Sie haben das Gefühl, sie können über Entscheide eines Verwaltungsrats hinweg gehen. Oder sie ergreifen sogar Massnahmen und ge-

hen an die Öffentlichkeit oder zur Zeitung. Das entspricht nicht den guten Gepflogenheiten. Das tut einer Unternehmung nicht gut. Es wäre besser man würde dies bilateral besprechen.

3. Bis wann ist mit der Besetzung der Stelle des Geschäftsführers VSZ OW/NW zu rechnen?

Der Verwaltungsrat war soeben an der Evaluation mit der Unterstützung des Personalleiters vom Kanton Nidwalden. Es geht um Personen und wenn es Wechsel von Personen in einer anderen Unternehmung geht, dann kann ich nichts sagen. Zuerst müssen die Betroffenen informiert werden. Ich kann Ihnen sagen, dass es so aussieht, dass die Stelle spätestens per 1. November 2016 besetzt wird. Im Moment führt der Vizepräsident Patrick Imfeld, welcher diesem Gremium auch bestens bekannt ist, diese Unternehmung ad interim. Cyrill Omlin ist bereits an der neuen Stelle.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) nimmt der Kantonsrat vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) Obwalden/Nidwalden 2015 Kenntnis.

32.16.04

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des InformatikLeistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2015.

Bericht der IGPK vom 12. April 2016.

Christoph von Rotz (Mitarbeiter ILZ OW/NW) befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Berlinger Jürg, Referent der IGPK, Sarnen (CVP): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vom InformatikLeistungszentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) hat sich am 12. April 2016 unter dem Vorsitz vom Nidwaldner Landrat Markus Walker und den weiteren Mitglieder Dominik Starkl (Landrat NW), Kantonsratspräsidentin Ruth Koch-Niederberger und mir zu einer Besprechung getroffen. Die Erfolgsrechnung vom 2015 wurde zur Kenntnis genommen und wir wurden vom Geschäftsführer des

ILZ OW/NW Oskar Zumstein und Verwaltungsratspräsident Robert Ettlin über den Geschäftsgang informiert. Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurden wir mit diversen Unterlagen bedient. Die Fragen, welche die Mitglieder der IGPK im Voraus eingereicht hatten, haben der Geschäftsführer des ILZ OW/NW und der Verwaltungsratspräsident kompetent und ausführlich beantwortet. Die IGPK wurde zu weiteren Themen offen und transparent informiert.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 11 337 313.30, einem Aufwand von Fr. 10 991 532.95 und mit einem Gewinn von Fr. 345 780.35 ab. Das Rechnungsergebnis ermöglicht im Aufwand enthaltene Abschreibungen von Fr. 566 261.30 sowie Rückstellungen und Rücklagen von Fr. 733 940.–. Für die Gewinnverteilung steht nebst dem Jahresgewinn 2015 noch der Gewinnvortrag vom Vorjahr von Fr. 60 035.31, also insgesamt Fr. 405 815.66 zur Verfügung. Da die freien Reserven 50 Prozent des Dotationskapitals erreichen, ist eine Gewinnausschüttung an die Eigentümer begründet und der Verwaltungsrat hat beschlossen, vom Gewinnvortrag je Fr. 200 000.– an die Eigentümer auszuschütten.

Im Bericht der IGPK an die Regierungsräte der beiden Kantone stellt die Kommission zusammenfassend fest, dass das ILZ OW/NW unter der fachkundigen Führung durch den Verwaltungsrat und der kompetenten Geschäftsleitung zusammen mit den motivierten Mitarbeitenden wertvolle Dienste für unser Gemeinwesen und die übrigen Kunden erbringen. Für die Stärkung des Projektmanagements und der Verbesserung der Kundenzufriedenheit werden Anpassungen der Organisation und der Strukturen im ILZ OW/NW gemacht. Dieser Prozess ist weit fortgeschritten und die Umsetzung ist auf Anfang 2017 vorgesehen. Im Namen IGPK möchte ich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit danken.

Ich darf Ihnen auch im Namen der IGPK und auch der einstimmigen CVP-Fraktion den Antrag stellen, den Bericht der IGPK ILZ OW/NW Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme nimmt der Kantonsrat vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des InformatikLeistungZentrums Obwalden/ Nidwalden 2015 Kenntnis.

32.16.06

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2015.

Bericht des Datenschutzbeauftragten vom März 2016.

Eintretensberatung

Gasser Andreas, Berichterstatter der Kommission, Lungern (FDP): Im Tätigkeitsbericht 2015 der Datenschutzstelle OW/NW/SZ wird ausführlich über den Geschäftsgang berichtet. Im Berichtsjahr ist der Geschäftsgang normal verlaufen und es gab keine ausserordentlichen Ereignisse. Insgesamt wurden 18 Gemeinden und Bezirke besucht, wobei der Schwerpunkt dieser Reviews bei den Einwohnerkontrollen und den Schulen lag. Die Datenschutzreviews in den Obwaldner Gemeinden werden bis Mitte 2016 abgeschlossen sein.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen können die Bürger darauf vertrauen, dass die Gemeinden und Schulen sorgfältig mit den Daten der Bürger umgehen. Die Webseiten der Schulen und Gemeinden enthalten teilweise Formulare, mit welchen Personendaten erfasst werden. Diese werden an den Webseitenbetreiber übermittelt, dort gespeichert und dann an die Gemeinde beziehungsweise Schule zur Weiterbearbeitung übermittelt. Damit wird – aus Sicht des zuständigen öffentlichen Organs – ein Teil der Datenbearbeitung an einen Dritten ausgelagert. Das ist aus datenschutzrechtlicher Sicht zulässig, sofern sich das öffentliche Organ vertraglich zusichern lässt, dass der Dritte die erhaltenen Daten ausschliesslich für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet. In den entsprechenden Verträgen, die das InformatikLeistungsZentrum (ILZ) abgeschlossen hat, fehlt eine solche Klausel. Die Verträge müssen deshalb angepasst werden.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung der Kantone zum Öffentlichen Datenschutzbeauftragten läuft Mitte 2016 aus. Es war für alle Vereinbarungskantone unbestritten, dass die bisherige Form der Zusammenarbeit beibehalten wird. Die Vereinbarung wurde mit kleineren Anpassungen um vier Jahre verlängert.

Im Jahre 2014 wurde eine europaweite Evaluation des Schengen-Informationssystem (SIS) bezüglich Datenschutz durchgeführt. Im Jahr 2015 erhielten die öffentlichen Datenschutzbeauftragten die Ergebnisse mit Empfehlungen. Den Kantonen wurde im Wesentlichen empfohlen, jedes Jahr eine SIS-Kontrolle bei der Kantonspolizei (Kapo) durchzuführen und auch häufiger Sensibilisierungs- und/oder Ausbildungsmassnahmen bezüglich Umgang mit polizeilichen Daten zu planen. Im Augenblick führt die Datenschutzstelle nur einmal pro Legislatur eine SIS-Kontrolle bei den Kapos durch. Würde man der Empfehlung folgen, wäre dies für die Datenschutzstelle, die ja drei Kapos zu kontrollieren

hätte mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Ein allfälliges Nichtbefolgen dieser Empfehlung hat gemäss Datenschutzbeauftragten keine Konsequenzen. Die durchgeführte Kundenumfrage zeigt eine gute bis sehr gute Zufriedenheit mit den Dienstleistungen des öffentlichen Datenschutzbeauftragten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Tätigkeit der Datenschutzstelle von den Gemeinden und kantonale Stellen als wertvolle Dienstleistung wahrgenommen wird. Das Budget konnte eingehalten werden. Für den Kanton Obwalden ergaben sich Kosten von Fr. 62 667.–. Der Datenschutzbeauftragte Jules Busslinger hat auf Mitte Jahr gekündigt. Er hat den Aufbau der Datenschutzstelle mitgestaltet und wesentlich geprägt. Für sein Engagement gebührt ihm der beste Dank. Mit dem Weggang von Jules Busslinger und der Neubesetzung der Stelle wird das Pensum des Öffentlichen Datenschutzbeauftragten um 20 Prozent gekürzt. Ich danke Dr. Jules Busslinger, Philipp Studer und der Sekretärin für die Arbeit und stelle im Namen der Rechtspflegekommission (RPK) wie auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion den Antrag vom Tätigkeitsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten Kenntnis genommen.

36.16.01 – 36.16.29

Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht des Regierungsrats vom 15. März 2016.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Nach Art. 70 der Kantonsverfassung (GDB 101.0) ist der Kantonsrat zuständig das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Damit wir das Kantonsbürgerrecht erteilen können, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Ich möchte Ihnen dies kurz in Erinnerung rufen. Es muss mindestens die Einbürgerungsbewilligung vom Staatssekretariat für Migration (vom Bund) vorliegen. Diese wird erteilt, wenn die eidgenössischen Wohnsitzerfordernisse erfüllt sind. Die Mindestanforderung ist 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wobei es bei verheirateten Personen einen Ehebonus von sieben Jahren gibt. Weiter ist die Zusicherung vom Ge-

meindebürgerrecht vorausgesetzt und die kantonalen Wohnsitzerfordernisse. Das heisst, man muss mindestens fünf Jahre im Kanton Obwalden gelebt haben. Abschliessend muss die gesuchstellende Person zur Einbürgerung geeignet sein. Zur Einbürgerung geeignet ist, wer:

- a) In die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist;
- b) Mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
- c) Die schweizerische Rechtsordnung beachtet;
- d) Die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

Das Vertraut sein mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen der Schweiz wird geprüft im Kanton Obwalden unter anderem mit der Kenntnis der ortsüblichen Sprache; das ist bei uns die deutsche Sprache. Es wird bei der Sprachstandsanalyse mündlich ein sogenanntes Niveau B1 verlangt und weiter werden staatsbürgerliche Kenntnisse gefordert. Die kantonalen Behörden sind befugt die Eignungsvoraussetzungen umfassend und ausführlich zu prüfen.

Uns liegen 29 Gesuche vor, teilweise mit mehreren Gesuchstellenden. Diese Gesuche sind durch eine Delegation der Rechtspflegekommission (RPK) eingehend geprüft worden. Jedes Dossier wurde mindestens von einer Person bis ins letzte Detail kontrolliert. Dossiers, welche Fragen aufgeworfen haben oder als problematisch in einer ersten Phase eingestuft worden sind, wurden von mehreren Personen geprüft. Im Anschluss hat eine Diskussion in der RPK stattgefunden. Wir konnten feststellen, dass die Dossiers auf einem sehr hohen Niveau sind. Das gibt uns die Gelegenheit, dass wir die Voraussetzungen eingehend prüfen konnten. Die RPK kam zum Schluss, dass alle Gesuchstellenden die Voraussetzungen für die Erteilung vom Kantonsbürgerrecht erfüllen und beantragt Ihnen deshalb allen Gesuchen zuzustimmen.

Abschliessend erlaube ich mir noch eine Bemerkung zur anstehenden Totalrevision der Bürgerrechtsgesetzgebung. Wie Sie im Bericht entnehmen konnten, wurde auf Bundesebene das Bürgerrecht revidiert. Das hat entsprechende Auswirkungen auf das kantonale Recht. Zurzeit ist der Kanton daran, die Rechtsgrundlagen anzupassen. Sie werden in den nächsten Monaten noch mehr hören.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich stelle gemäss Art. 29 der Geschäftsordnung des Kantonsrats folgenden Ordnungsantrag: Ich fordere, das kommende Einbürgerungsprozedere mit Vorlesen aller Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller und die anschliessenden Einzelabstimmungen über jeden Antrag abzukürzen. Weshalb? Es ist leider eine Tatsache, dass die Einbürgerungen nicht mehr einen politischer Prozess sind,

sondern ein Verwaltungsakt. Es wurde mir oft genug gesagt, dass dies ein Automatismus sei. Wir haben vorhin von der RPK-Präsidentin Lucia Omlin gehört, welche Voraussetzungen dazu notwendig sind. Wenn diese erfüllt sind, kann der Gesuchstellende eingebürgert werden. Was wollen wir noch abstimmen mit Ja, Nein oder Enthaltungen, wenn der endgültige Entscheid schon längst gefällt wurde und diese Leute so oder so eingebürgert werden? Weshalb machen wir dies? Wenn wir nun gegen ein Gesuch wären – ich habe mich erkundigt – kann Einsprache gegen den Entscheid gemacht werden. Es gibt ein kostspieliges Gerichtsverfahren zulasten des Kantons und zwei Jahre später wird eingebürgert, ob wir nun dafür oder dagegen sind.

Machen wir uns doch nichts vor. Diese Art von Einbürgerungen durch den Kantonsrat sind Geschichte und Vergangenheit und hat absolut nichts mehr mit der Realität zu tun. Deshalb fordere ich den Kantonsrat auf, mit meinem Ordnungsauftrag alle Gesuche «im Globo» durchzuwinken, weil es sowieso nichts bringt. Das Prozedere kann abgekürzt werden. Wie bereits erwähnt: Die Einbürgerungspraxis in der Schweiz ist ein Verwaltungsakt und kein politischer Prozess mehr. Wir von der SVP-Fraktion hätten es anders gewollt, aber wir haben verloren. Auf Bundesebene wurde beschlossen, dass dies ein Verwaltungsakt sei. Wir machen der Bevölkerung etwas vor. Es beginnt bereits auf Gemeindeebene: An der Gemeindeversammlung wird dem Volk suggeriert, es habe noch etwas zu sagen. Wenn ich jedoch einen Gegenantrag stelle, muss dieser juristisch begründet sein. Ich glaube nicht, dass wir in Obwalden 30 000 Juristen haben, welche dies begründen können.

Das ganze Prozedere ist mit diesen Einzelabstimmungen zur Farce verkommen, welche auf das ganze Verfahren sowieso keine Wirkung mehr haben. Es ist für das Volk ein unwürdiges Theater. Man gaukelt vor, das Volk habe zu den Einbürgerungen noch etwas zu sagen. Das ist leider nicht mehr so. Haben Sie Mut zu den Fakten. Akzeptieren Sie diese wie sie vom Gesetz her sind und stimmen Sie meinem Ordnungsantrag zu.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich kann nachvollziehen, dass mein Sitznachbar auf diese Idee kommt. Ich wäre froh um eine Darstellung der RPK-Präsidentin, ob dies vom Verfahren her tatsächlich möglich wäre?

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Um diesem Wunsch zu entsprechen, kann ich Ihnen mitteilen, dass das durchaus möglich ist. Im Jahr 2010 wurde in der Ratsleitung abgeklärt, wie man mit dem Einbürgerungsverfahren in Zukunft verfahren solle. Ich habe dieses Dokument gerade erhalten. Die Schlussfolgerung lautet, dass aus rechtlicher Sicht die Mög-

lichkeit bestehe, das Verfahren effizienter und einfacher zu machen und im Globo darüber abzustimmen. Damals hat die Ratsleitung entschieden, das Verfahren mit Einzelabstimmungen beizubehalten. Rein rechtlich wäre eine Abstimmung im Globo möglich.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Ich habe auch eine Frage zum Ablauf. Das Eintreten würde wie bis anhin gemacht und man hätte allenfalls dort die Möglichkeit konkrete Fragen zu einzelnen Gesuchen zu stellen? Man käme nicht sofort zur Abstimmung im Globo.

Ratspräsidentin Ruth Koch-Niederberger: Nach dem Eintretensbeschluss werden alle Namen vorgelesen und es gäbe auch die Möglichkeit zu den einzelnen Gesuchen Stellung zu nehmen oder etwas zu sagen. Danach gibt es jedoch eine Abstimmung im Globo. Es heisst, die einzelnen Namen sollen im Beschluss vorgelesen aber nicht einzeln über jedes Gesuch abgestimmt werden.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich möchte nicht, dass es ein Durcheinander gibt. Ich stelle ganz klar den Antrag, auf das Vorlesen der einzelnen Gesuche zu verzichten. Dieses Verfahren soll abgekürzt werden und somit die einzelnen Gesuche nicht mehr vorgelesen werden. Das ist meine Forderung. Über die Gesuche soll im Globo abgestimmt werden. Das ist der Ordnungsantrag und darüber befinden wir nun: Art. 29 der Geschäftsordnung besagt ganz klar, dass man sofort über einen Ordnungsantrag diskutieren und abstimmen muss. Das sind Gesetze – geschätzte Präsidentin – die wir einhalten müssen. Ich bitte doch sehr, sich an die Vorlage zu halten.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich spreche zum Ordnungsantrag und ich bitte Sie diesen zu unterstützen. Es geht hier im Parlament nicht nur um Effizienz. Es geht tatsächlich auch darum, dass es zur Farce verkommt. Der Ordnungsantrag wurde gestellt, dass auf das Vorlesen verzichtet werden und Globo abgestimmt werden solle. Das ist eine ganz einfache Sache, denn die Namen können sowieso meistens kaum vorgelesen werden. Sonst sprechen wir bei jedem einzelnen wieder etwas dazu. Die Ratspräsidentin kann den Ordnungsantrag nicht ändern und jeden Namen vorlesen. Der Antrag ist klar gestellt: Es wird im Globo darüber abgestimmt.

Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Ordnungsantrag zu. Gegen Sie der Öffentlichkeit das Signal, dass die Einbürgerung zur Farce verkommen ist, wie ich dies mit der Interpellation bereits getan habe. Dieses Gesuch ist bei diesen Einbürgerungen dabei. Dazu werde ich beim Eintreten noch eine Frage stellen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich kann den Antrag unterstützen. Ich bin froh, dass die SVP-Fraktion auch zu dieser Erkenntnis kommt, dass das Einbürgerungsverfahren ein Verwaltungsakt ist (*Gelächter*). Ich stelle in Frage, ob wir überhaupt das richtige Gremium dafür sind. Das müsste man in einer Bürgerrechtsgesetzesrevision überlegen.

Abstimmung:

Mit 49 ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) wird dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Albert Sigrist zugestimmt.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Ich will nicht auf Polemik machen, aber etwas möchte ich im Namen einer schweigenden Mehrheit kundtun.

Das Vorgehen bei den zahlreichen Einbürgerungen in den Gemeinden und auch im Kantonsparlament wird nicht mehr verstanden und stösst den Leuten sauer auf. Es besteht eine berechtigte Sorge, dass man so leicht zum roten Pass komme und zu sagen habe man sowieso nichts mehr. Das ist der Wortlaut vieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Bedenklich ist die grosse Anzahl eingebürgerter Personen aus fremden Kulturen und Religionen, welche die Trennung von Staat und Religion nicht akzeptieren wollen. Der innere Frieden, welcher ein Markenzeichen der Schweiz ist, wird fahrlässig aufs Spiel gesetzt. So wird unsere Toleranz herausgefordert. Wir sind alle in der Verantwortung. Die kommenden Generationen müssen dies ausbaden und ob dies immer so friedlich abläuft, steht in den Sternen. Im Volk hört man immer häufiger, dass man nicht mehr an die Gemeindeversammlung oder Abstimmen gehe. «Sie machen ja sowieso was sie wollen», wird gesagt. Es würden Entscheide gefällt, aber diese werden sicher durch gerichtliche Instanzen ausgehebelt.

Das ist eine bedenkliche Entwicklung, welche unserem Staatswesen, welches von unseren Vorfahren mit Weitsicht erschaffen wurde, grosser irreparabler Schaden zufügt. Kein Wunder, wird die Politik von vielen angezweifelt.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Es ist nicht ganz so, dass wir dies einfach einsehen, wie mein Sitznachbar Kantonsrat Max Rötheli das Gefühl hat, welcher in der Einbürgerungsgruppe der Gemeinde Sarnen Einsitz hat. Es ist so, dass die Einbürgerungsgesuche häufig auf dem juristischen Weg entschieden werden. Wie Sie vielleicht aus den Medien erfahren haben, wurde ich zum Diskriminierer gestempelt, weil ich ein Gesuch im Namen der SVP-Ortspartei Sarnen an der Gemeindeversammlung erfolgreich zur Ablehnung empfohlen habe. Diesem Gesuch ging ein Rechtsstreit

zwischen dem Amt für Justiz und dem Amt für Migration vor. Leider finden Sie dies in diesen Unterlagen nicht, wenn Sie nicht die detaillierten Einbürgerungsunterlagen einsehen. Das ist nirgends beschrieben. Die Präsidentin hat einleitend erwähnt, dass man Voraussetzungen erfüllen muss, man muss geeignet sein. Beim letzten Mal in meiner Interpellation habe ich ausgeführt, was man alles erfüllen muss. Man kann das Wortprotokoll nachlesen, was man alles erfüllen muss: Man muss die Sprache beherrschen, man muss die Sitten und Gebräuche kennen, alles muss man können – aber man darf nicht diskriminieren. Wir haben in diesem Traktandum einen Fall, welcher von einem sehr loyalen Mitarbeiter der Gemeinde Sarnen, Werner Häfliger, hat sich sehr stark durch alle Instanzen (Amt für Justiz und am Schluss der Regierungsrat) für sein Mitglied eingesetzt. Wir könnten heute dieses Gesuch auch ablehnen und dann könnte sich das Verwaltungsgericht auseinandersetzen. So würden wir auf Hinweis des Verwaltungsgerichts jemanden Einbürgern, welcher die Sprache nicht kann. So ist die Praxis und die Farce. Das ist nicht nur der Verwaltungsakt akzeptiert – das möchte ich erwähnt haben.

Meine zentrale Frage, die ich beantwortet haben möchte ist: Traktandum 36.16.20, Al Aboudi Ahmed, welcher Werner Häfliger als sein Berufsbeistand hat. Er kann sich nur mit Mimik und Gestik verständigen. Er war nicht in der Lage die beiden Prüfungen abzulegen weder staatspolitisch noch sprachlich. Erhält dieser Gesuchsteller das Stimm- und Wahlrecht? Wie kann er sich mit Sitten und Gebräuchen auseinandersetzen. Wenn er das Bürgerrecht erhält, wird der Berufsbeistand für ihn wählen und abstimmen? Das möchte ich von jemandem Kompetenten erfahren.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Ich versuche die verschiedenen im Raum stehenden Fragen zu erklären beziehungsweise zu beantworten.

Zuerst zur Frage, weshalb die Sachen im Dossier nicht erwähnt sind. Ich erlaube den Hinweis, dass es jedem Kantonsratsmitglied frei steht und jedem die Möglichkeit offen steht, sämtliche Gesuchsunterlagen zu studieren. Auch dieses besagte Gesuch liegt seit mehreren Tagen beim Ratssekretariat auf. Der fragende Kantonsrat hätte die Chance gehabt, dieses Dossier im Detail anzuschauen.

Ich habe das Gesuch eingehend studiert und ich kann sagen, dass auch der Entscheid des Regierungsrats ungeschwärzt vorliegt und man dort die Begründung im Detail nachlesen könnte, was die Fragen betreffend Befreiung der Sprachprüfung und der Staatsbürgerlichen Kenntnis betrifft. Dem Gesuch kann man auch entnehmen, dass die gesuchstellende Person urteilsunfähig ist. Wenn eine Person urteilsunfähig ist, dann braucht Sie einen Beistand. Im Rahmen der Beistand-

schaftserrichtung beziehungsweise im Rahmen der Überführung ins neue Recht, hat die Kindes- Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu entscheiden, wie umfassend die Beistandschaft sein kann. Darin ist auch der Entscheid beinhaltet, ob eine Person abstimmen und wählen kann.

Diese Unterlagen sind leider nicht im Dossier enthalten. Aber aufgrund der Unterlagen gehe ich davon aus, dass diese Person nicht fähig ist, das Abstimmungs- und Wahlrecht auszuüben. Es ist aber kein Grund diese Person nicht einzubürgern. Aber ich gehe davon aus aufgrund der Unterlagen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Im Bericht konnte ich doch mit einer gewissen Befriedigung lesen, dass das Verfahren der Prüfung der Sprachkenntnisse und der staatsbürgerlichen Kenntnisse sich eingespielt und tatsächlich bewährt hat. Es sind die entsprechenden Quoten die bestehen und die Aussage, dass man das Verfahren immer weiter evaluiert. Das ist einigermaßen zufriedenstellend, weil wir zuvor tatsächlich in den Gemeinden sehr unterschiedliche Beurteilungs- und Ermessenshintergründe hatten.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Mir ist noch eine Frage zur gängigen Einbürgerungspraxis in den Sinn gekommen. Wir haben Gesuche, und uns wurde wieder erklärt, dass man diese bis ins Detail lesen solle. Das haben wir teilweise getan, aber nicht bei allen Gesuchstellern. Es gibt einen Fall, wo Straffällige die Einbürgerung beantragen. Ich habe mich dann erkundigt, wie es sei, wenn man straffällig sei, ob man dann keine Restriktionen befürchten müsse oder man abgelehnt werde.

Es ist mir ein E-Mail zuhanded gekommen, wo gesagt wird: Wenn man nicht straffälliger als der Durchschnitt der Schweiz sei, sei es kein Kriterium die Leute nicht einzubürgern. Ich möchte wissen, wenn man den Durchschnitt in zehn Jahren berechnet, was dann passiert, denn der Durchschnitt wird steigen? Das ist nun eine Annahme. Das ist etwas was mich beschäftigt. Ich möchte eine Auskunft nicht von der RPK-Präsidentin, diese Macht eine gute Arbeit. Wir sind lustigerweise sogar in letzter Zeit derselben Meinung (*Gelächter*). Ich hätte gerne von der Vorsteherin vom Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) eine Antwort dazu. Schliesslich ist dies ihr Departement und sie müsste diese Fragen beantworten, klar nicht verwaltungstechnisch aber politisch.

Ich möchte Regierungsrätin Maya Büchi-Kayser fragen, ob sie meiner Meinung ist, dass man den Durch-

schnitt der Straffälligkeit nimmt. Muss man nicht befürchten, dass der Durchschnitt in den nächsten Jahren steigt?

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Das höre ich das erste Mal, dass der Durchschnitt der Straffälligkeit in irgend einer Art und Weise aussagekräftig oder sogar für einen Entscheid oder Empfehlung herangezogen wird.

Ich möchte Sie zuerst darauf hinweisen, dass der Regierungsrat nicht Einbürgerungsbehörde ist. Wir tragen die Informationen zusammen, nachdem das Bürgerrecht auf Gemeindeebene erteilt wurde. Zuhanden der Rechtspflegekommission (RPK) reichen wir die Gesuche mit einer Empfehlung weiter. Es gibt immer wieder Einbürgerungswillige, welche in ihrer Vergangenheit irgendwo ein Nicht-Einhalten unserer Gesetze in ihrem Lebenslauf haben. Es ist eine Pflicht der Antragssteller, dass sie alles offen legen. Ich erinnere Sie an die Nichtig-Erklärung einer Einbürgerung, welche noch nicht allzu lange seither ist. Das sind sogenannte Straftaten, welche uns begegnen, von ohne Licht mit dem Mofa fahren bis zu gröberen Vergehen, welche entsprechend beurteilt werden.

In der Praxis gibt es ein sogenanntes Verfalldatum für Straftaten. Das heisst wir haben ein Diagramm, welches aufzeigt, wie gravierend das Vergehen dieser Person war und wie lange es her ist. Je länger es her ist umso mehr nimmt dies ab. Es heisst, wenn ein Antragssteller mit 18 Jahren ein Vergehen begangen hat und nun ist er 40 Jahre alt. So kann es je nach Art des Vergehens, kann es sein, dass dieses nicht mehr relevant ist. Diese Tabelle ist auch in anderen Kantonen gängig und wird immer zur Beurteilung der Gesuche hinzugezogen. Sämtliche Details, wie es schon die RPK-Präsidentin Lucia Omlin erwähnt hat, liegen in den Dossiers der einzelnen Gesuchsteller vor.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Obwohl ich eigentlich gemäss Kantonsrat Albert Sigrist auf seine Frage nicht antworten dürfte, weil er die Antwort von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hören wollte, melde ich mich doch. So kann ich Ihnen erklären, was die Frage von Kantonsrat Albert Sigrist bedeutet (*Gelächter*).

Er hat ein E-Mail angesprochen, wo der Begriff Durchschnitts-Schweizer erwähnt wurde. Es zeigt auch auf, dass das Verfahren bei uns im Kanton funktioniert. Kurz vor der Kantonsratssitzung hat man im entsprechenden Amt Kenntnis erhalten, dass bei zwei zur Einbürgerung stehenden Personen noch etwas gefunden wurde. Das zeigt mir auf, dass man bis zum letzten Moment schaut, ob die Voraussetzungen wirklich erfüllt sind. Diese Unterlagen wurden der RPK zur Kenntnisnahme und Prüfung per E-Mail zugestellt. In

diesem E-Mail ist dokumentiert, dass zwei Gesuchstellende eine sogenannte Übertretung – das ist die kleinste Stufe einer strafrechtlichen Tat – begangen haben. Ich kann dies erwähnen: Ein Gesuchsteller ist mit zu viel Gewicht auf dem Lastwagen gefahren und jemand hatte etwas «Gras» (Marihuana) in der Jacke. Wir haben diese Taten in der RPK besprochen. Aufgrund dieser Praxis, wie sie Justizdirektorin Maya Büchi-Kaiser erläutert hat und wir vor zwei Jahren mit der RPK diskutiert haben, sind wir zum Schluss gekommen, dass dies einem Durchschnittsschweizer durchaus auch passieren könnte. Wenn man diese Taten berücksichtigen würde, könnte man Pässe einsammeln gehen. Mit anderen Worten: Das ist die Erklärung hinter der Frage von Kantonsrat Albert Sigrist. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Schlussabstimmung: Mit 42 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 11 Enthaltungen) wird im Globo den Einbürgerungsgesuchen 36.16.01 bis 36.16.29 zugestimmt.

36.16.01

CAJIC, Daniel, geboren am 29. Dezember 1998 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.16.02

CAJIC, Sasa, geboren am 21. April 1991 in Odzak, ledig, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.16.03

KRASNOPOLSKA, Gabriela, geboren am 7. April 1999 in Dresden, ledig, Staatsangehörige von Polen, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.16.04

KRASNOPOLSKA, Katarzyna Weronika, geboren am 22. April 1996 in Salzburg, ledig, Staatsangehörige von Polen, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.16.05

MARRAS, Daniele, geboren am 13. Oktober 1997 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.16.06

ROSA MOREIRA DA COSTA, geborene Rosa Moreira, Ana Paula, geboren am 9. Oktober 1968 in Mansores-Arouca, und deren Ehemann, ROSARIO DA COSTA, Carlos Alberto, geboren am 26. März 1972 in Sao Jorge de Arroios, Lisboa, und der Tochter der Gesuchstellerin,

MOREIRA DOS SANTOS, Sabrina, geboren am 14. Juli 1999 in Sarnen, und des gemeinsamen Sohns MOREIRA DA COSTA, Cristiano, geboren am 18. Dezember 2012 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.16.07

WIECHERT FERREIRA, Nicole, geboren am 15. Juni 2002 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.16.08

DERVISHAJ, Arijeta, geboren am 11. November 1996 in Stans, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Engelberg.

36.16.09

DURAKU, Agnesa, geboren am 22. Februar 1993 in Krushe e Madhe, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Engelberg.

36.16.10

PERCONTI, Elisabeth Rosa, geboren am 28. Februar 1969 in Schrobenhausen, ledig, und deren Tochter, PERCONTI, Mara Lena, geboren am 4. Oktober 2008 in Stans, beide Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Engelberg.

36.16.11

SHING, Kar Hon, geboren am 10. Mai 1989 in Basel, ledig, Staatsangehöriger von Grossbritannien, wohnhaft in Engelberg.

36.16.12

VALORIANI, Alessandro, geboren am 14. Dezember 1964 in Siena, ledig, Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Engelberg.

36.16.13

BRNIC, Ivo, geboren am 25. Juni 1966 in Novo Selo und dessen Ehefrau, BRNIC, geborene Josipovic, Mara, geboren am 8. September 1968 in Gradacac und deren Kinder, BRNIC, Anto, geboren am 13. Januar 1999 in Sarnen und BRNIC, Ivan, geboren am 16. Februar 2009 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.16.14

BRNIC, Matea, geboren am 23. Januar 1995 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Alpnach Dorf

36.16.15

MALIQLI, Agron, geboren am 18. April 1994 in Gjilan, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Giswil

36.16.16

GOLLA, Fabijan, geboren am 19. Februar 1997 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns

36.16.17

GOLLA, Selim, geboren am 6. Februar 1964 in Peje, verheiratet, und dessen Töchter

GOLLA, Fatjana, geboren am 10. Juni 1998 in Sarnen, GOLLA, Fabienne Nushe, geboren am 23. April 2003 in Sarnen und

GOLLA, Vanessa, geboren am 12. Dezember 20115 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kerns

36.16.18

HERBST, Maximilian Karl Johannes, geboren am 9. Juli 1951 in Nürnberg, Staatsangehöriger von Deutschland und dessen Ehefrau

HERBST, Ganna, geboren am 3. Juni 1960 in Saporishshja, Staatsangehörige der Ukraine beide wohnhaft in Sachseln

36.16.19

TANGANHO URBANO, Manuel Jose, geboren am 10. Februar 1965 in Evora, und dessen Ehefrau

SARDINHA DOS SANTOS URBANO, Isabel Maria, geboren am 20. Februar 1967 in Evora und dessden Tochter

URBANO DOS SANTOS, Miriam, geboren am 14. Juli 2000 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Sachseln.

36.16.20

AL ABOUDI, Ahmed, geboren am 24. Februar 1992, ledig, Staatsangehöriger von Irak, wohnhaft in Sarnen

36.16.21

AL ABOUDI, Muhamed, geboren am 12. April 1998 in Al Basra, ledig, Staatsangehöriger von Irak, wohnhaft in Sarnen

36.16.22

AL ABOUDI, Nour, geboren am 20. November 1993 in Al Basra, ledig, Staatsangehörige von Irak, wohnhaft in Sarnen

36.16.23

AZEVEDO DE SOUSA, Alberto, geboren am 3. April 1979 in Fermedo-Arouca, und dessen Ehefrau MARQUES VAZ, Carla Alexandra, geboren am 6. August 1981 in Teloos-Vila Pouca de Aguiar und dessen Kinder

VAZ DE SOUSA, Lukas, geboren am 25. Dezember 2009 in Sarnen und

VAZ DE SOUSA, Laila, geboren am 27. Juli 2014 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Sarnen

36.16.24

DAG, Hakan, geboren am 24. April 1999 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Kerns

36.16.25

LUDWIG, Elon Daniel, geboren am 11. Mai 1979 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Schweden, wohnhaft in Sarnen

36.16.26

PALUMBO, Loredana, geboren am 12. Juli 1991 in Sarnen, Staatsangehörige von Italien, wohnhaft in Sarnen

36.16.27

RUNTAS, Adriana, geboren am 2. Dezember 1993, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sarnen

36.16.28

RYBOVIC, Peter, geboren am 24. Mai 1963 in Kosice, geschieden, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Sarnen

36.16.29

VUCICEVIC, Dejan, geboren am 30. Oktober 1999, ledig, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Sarnen

Neueingänge

54.16.04**Interpellation betreffend Bewilligungspraxis von altrechtlichen Wohnbauten ausserhalb der Bauzone**

Eingereicht von Seiler Peter und 14 Mitunterzeichnenden.

IV. Ende des Amtsjahres 2015/2016

Ratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Nach 17 Jahren im Obwaldner Regierungsrat nimmt Hans Wallimann heute das letzte Mal in offizieller Funktion an einer Kantonsratssitzung teil. Mit Hans Wallimann scheidet das dienstälteste Regierungsratsmitglied aus seinem Amt. Hans Wallimann wurde 1999 ins Amt gewählt. Die Wahl fand erstmals an der Urne statt. Die Obwaldner Bevölkerung bestätigte ihn bei Wahlen jeweils klar im Amt, ein Vertrauensbeweis für die politische Arbeit des Finanz- und Gesundheitsdirektors.

Für unseren Kanton war der damals 46-jährige Agronomie-Ingenieur bereits vor seiner Wahl tätig, als Leiter des damaligen Amts für Meliorationen und Alpwirtschaft sowie als Lehrer und Berater an der Landwirtschaftlichen Schule.

Hans Wallimann übernahm vorerst das damalige Planungs- und Umweltdepartement. Die Staatsleitungs- und Verwaltungsreform brachte 2002 eine Departementsreorganisation mit fünf anstelle von sieben Regierungsgliedern. Hans Wallimann übernahm das Finanzdepartement.

Im Jahr 2003 wurde die kantonale Verwaltung Schritt um Schritt mit wirkungs- und ergebnisorientierten Strukturen sowie Instrumenten für die Führung und Steuerung versehen. Amtsdauerplanung, Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP), Geschäftsbericht oder der Leistungslohn sind Ergebnisse des Prozesses, der nach rund zehn Jahren abgeschlossen werden konnte.

Im März 2008 ordnete der Regierungsrat den Wechsel des Gesundheitsamts vom Sicherheits- und Justizdepartement in das Finanzdepartement an, worauf Hans Wallimann neu auch Gesundheitsdirektor wurde.

Der scheidende Regierungsrat gilt als einer der politischen Väter der Steuerstrategie, welche im Jahr 2005 gestartet wurde. Mit der Steuerstrategie ist der Kanton Obwalden in den landesweiten Fokus gerückt. Mit grossem Engagement hat er die Obwaldnerinnen und Obwaldner von der Steuerstrategie überzeugt, sodass Reformen an der Urne jeweils deutlich angenommen wurden.

Mit der Eröffnung des neuen Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden in Sarnen wurde im Mai 2014 ein Meilenstein in der Geschichte der Gesundheitsversorgung des Kantons Obwalden erreicht. Ebenfalls als Meilenstein darf die vom Kantonsrat im vergangenen Jahr verabschiedete Totalrevision des Gesundheitsgesetzes bezeichnet werden.

Weniger in der Öffentlichkeit präsent und gleichwohl anspruchsvoll war die Kantonalisierung der Steuerverwaltung. Als Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Zentralbahn zb hat sich Hans Wallimann zudem

erfolgreich dafür eingesetzt, dass das öV-Angebot im Kanton ausgebaut wird und auch die Fahrzeugflotte der Zentralbahn zb laufend erneuert wird.

Hans Wallimann hat sich während seiner ganzen Amtszeit mit hoher Kompetenz und ebenso grossem Engagement für den Kanton Obwalden eingesetzt. Was er angepackte, führte er zielstrebig zu Ende. Es ist ihm jeweils gelungen seine Partner und die Mitarbeitenden für das angestrebte Ziel zu motivieren. Für die Sorgen und Ängste seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte er immer ein offenes Ohr. Hans Wallimann hat den Kanton in den Amtsjahren 2006/2007, 2010/2011 und schliesslich 2014/2015 als Landammann des Kantons gegen aussen vertreten.

Hans Wallimann hat die Regierungsarbeit mit grossem Respekt vor der hohen politischen Verantwortung wahrgenommen und die vom Kantonsrat und Regierungsrat gefällten Entscheide stets mit grosser Loyalität vertreten. Er hat immer das Gespräch gesucht mit den politischen Freunden, genauso wie mit den politischen Gegnern – und politische Gegner hatte er auch.

Als Botschafter vertrat Hans Wallimann den Kanton in zahllosen Gremien, beispielsweise als Präsident der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (2007 bis 2014), als Vorsitzender der Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone (2012 bis 2014) oder als Vertreter des Kantons in verschiedenen Verwaltungsräten, etwa im Verwaltungsrat der Zentralbahn zb, im Verwaltungsrat von energie wasser luzern ewl oder im Verwaltungsrat der Personalversicherungskasse Obwalden (PVO).

Im Namen des Kantonsrats danke ich Regierungsrat Hans Wallimann für sein langjähriges Wirken im Dienste der Öffentlichkeit und namentlich für seine während 17 Jahren mit hohem Einsatz geleistete Regierungsarbeit. Wir wünschen ihm im neuen Lebensabschnitt alles Gute, viel Glück und Wohlergehen, Vielen Dank (*Applaus und stehende Ovationen*).

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich danke ganz herzlich für die wohlwollenden anerkennenden Worte. Ich habe mir zu Beginn meiner Tätigkeit gesagt, dass ich in dieser Zeit, wenn ich etwas zu sagen habe, und ich das Gefühl habe etwas zu sagen, dies auch sage. Nun sage ich nichts mehr ausser – Danke. Ich danke dem Wahlvolk, alle die mir das Vertrauen geschenkt haben, solange eine wunderbare Aufgabe machen zu dürfen. Ich habe das Gefühl, ich bin der glücklichste Mensch, dass ich dies machen durfte. Weiter danke ich allen, die mich immer wieder bei den Aufgaben als Exekutivmitglied unterstützt haben. «Ohne Unterstützung ist man ein Nichts». In diesem Sinne danke ich Ihnen, aber namentlich möchte den Dank an meine Mitarbeitenden geben. Die Mitarbeitenden sind das höchste Gut das wir haben und ich bin mir das

immer bewusst gewesen. Ich habe wunderbare Mitarbeitende, welche mich immer getragen haben. Wir hatten nicht nur immer Hochs, wir hatten auch tiefere Momente. Wir haben sogar an Samstagen/Sonntagen nach einem Bundesgerichtsentscheid geschaut, dass wir aus diesem Tief heraus kommen. Es liegt mir wirklich am Herzen, all jenen zu danken, welche ich in meinem Umfeld haben durfte. Ich verlasse dieses Amt glücklich. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Kraft. Danke.

Ratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich erlaube mir zum Schluss ein paar Gedanken. Gestern durfte ich, oder musste ich sechs Ratskolleginnen und -kollegen verabschieden. Mit Ihnen scheiden 54 Jahre Kantonsratserfahrung aus dem Kantonsrat. Ich möchte auch an dieser Stelle den sechs zurücktretenden im Namen von Land und Leute für ihren wichtigen Einsatz für den Kanton Obwalden danken und ihnen für die Zukunft Gesundheit, Wohlergehen und Erfolg zu wünschen.

Erlebtes im Amtsjahr als Ratspräsidentin

Ich darf in diesem Präsidialjahr auf viele interessante Begegnungen, Ereignisse und Anlässe zurückblicken. Dazu zählen Besuche an Generalversammlungen, Einladungen zu Jubiläen, zu sportlichen Anlässen, zu militärischen Rapporten oder zu Besuchen in Institutionen. Mich hat es immer beeindruckt, wie von enorm vielen Leuten sehr viel geleistet wird, vielfach auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis. Unser gesellschaftliches Leben funktioniert nur mit diesen freiwilligen Helferinnen und Helfer.

Beispielhaft und ohne die nicht Erwähnten irgendwie zu schmälern, möchte ich folgende Anlässe hervorheben:

- Das Innerschweizer Jodelfest: Ein gewaltiger und lang vorbereiteter Anlass, halb Obwalden hat mitgeholfen, beste Stimmung, tausende Aktive und tausende von Besucher. Obwalden zeigte sich am Jodelfest von der Sonnenseite.
- Terre des Hommes Sponsorenlanglauf auf dem Glaubenberg: Gross und Klein, Alt und Jung skateten auf der Langlaufloipe. Sie machten Kilometer um Kilometer für einen guten Zweck für benachteiligte Kinder. Mit einer bewährten und ausgezeichneten Organisation gelingt es dem Organisationskomitee jedes Jahr eine grosse Schar von Langläuferinnen und Langläufern für die gute Sache zu begeistern.
- Die Einladung in der Cover Box, einem freiwilligen Projekt für jene Leute, welche vorübergehend im Bundesasylzentrum auf dem Glaubenberg sind. Im Frauenkloster Sarnen hat eine Gruppe von Freiwilligen und Asylsuchenden für eine befristete Zeit das Gastrecht um zu Malen und Zusammenzusein.

Am letzten Tag haben die Äbtissin und die Oberin vom Frauenkloster dieser Gruppe für einen weiteren Monat das Bleiberecht erteilt. Es war für mich berührend, jener Moment mitzuerleben, wo eine Gemeinschaft auf einen Teil ihres Platzes verzichtet zugunsten von Asylsuchenden und Freiwilligen.

Es gab weitere Anlässe, zum Beispiel:

- Delegiertenversammlung des Fischereiverbands;
- Rütli-schiessen;
- Besuch im Jugendlanglauflager JULALA;
- Besuch des Jugend-Biathlon-Rennens auf dem Glaubenberg;
- Jubiläum des Raiffeisenverbands Luzern, Ob- und Nidwalden;

Ratsleitung und Parlamentsbetrieb

Ich darf betonen, dass die Zusammenarbeit in der Ratsleitung mit den Fraktionspräsidien stets konstruktiv und in einem angenehmen Gesprächsklima stattgefunden hat. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen und den Fraktionspräsidien für die gute Zusammenarbeit.

Im Amtsjahr haben wir in acht Plenarsitzungen 106 Geschäfte bearbeitet, 15 Wahlgeschäfte, 18 Gesetzgebungsgeschäfte, 58 Verwaltungsgeschäfte, 15 Parlamentarische Vorstösse. Darunter waren grosse Vorlagen. Ich denke an das Gesundheitsgesetz, an das Kulturgesetz oder an den Mantelerlass Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Wir haben in diesem Amtsjahr 56 Stunden im Kantonsrat getagt und bei Debatten verbracht. Das ist die höchste Anzahl Stunden im Vergleich zu den letzten Amtsjahren. Bisher waren es zwischen 35 und 50 Stunden.

Wenn ich in den letzten Jahren auf unsere politische Arbeit angesprochen wurde und auf den Umgang in der Politik, konnte ich immer sagen, dass die politische Arbeit von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Ich habe immer betont, dass mit unterschiedlichen Standpunkten argumentiert wird, dass aber mit Anstand und Respekt debattiert und die Entscheide nach reiflicher Überlegung und seriös gefällt werden. Leider muss ich heute feststellen, dass sich dies bei bestimmten Themen nicht mehr sagen lässt, und dass sich der politische Ton verändert hat. Der Ton wurde härter, ich möchte sogar sagen, er ist aggressiver geworden. Die Tendenz zu spontanen und unüberlegten Entscheiden ist steigend. Ich bedauere dies sehr, weil es die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung fördert. Wir Politiker und Politikerinnen stehen mit unseren Verhaltensweisen nicht gerade als Vorbild da, gerade im Bezug auf Problemlösungen.

Ich wünsche dem Obwaldner Kantonsrat, dass künftig wieder sachlicher, überlegter und mit mehr Respekt debattiert und entschieden wird.

Ich habe am Anfang vom Amtsjahr über das Glück gesprochen, welches wir haben. Das Glück,

- dass wir in diesem schönen und gut funktionierenden Land geboren wurden.
- dass wir hier leben dürfen.
- dass wir in einer Demokratie leben, wo die Leute mitwirken und mitentscheiden.

Es liegt an uns, wie wir diese Möglichkeit nutzen und wie wir andere Obwaldnerinnen und Obwaldner motivieren im eigenen Umfeld politisch zu wirken.

Ich möchte nicht nur lamentieren; ich möchte auch positive Rückmeldungen geben. Es braucht engagierte Bürger, welche sich im Parlament einsetzen und das haben wir hier tatsächlich – Dafür danke ich. Ich danke allen, die mich in diesem Präsidialjahr unterstützt haben und die engagiert mitgearbeitet haben. Ich danke insbesondere unserer Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann für die hilfreichen und stets zuverlässigen Vorarbeiten, die sie leistet und der Landweibelin Hanna Mäder für die vielseitige Unterstützung im Ratsbetrieb.

Ich wünsche Ihnen, geschätzte Regierungs- und Kantonsratsmitglieder, liebe Ratssekretärin, geschätzter Landschreiber, welcher heute leider nicht da ist, einen guten Start ins neue Amtsjahr. Ich räume mein Pult und überlasse dieses dem nächsten Ratspräsident. Danke vielmals! (*Applaus*). Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20. Mai 2016, 11.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Koch-Niederberger Ruth

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 19./20. Mai 2016 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 8. September 2016 genehmigt.

